

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Ministerin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Stefan Weber, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/6421

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

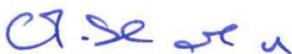
15. Oktober 2021

**Antworten der Landesregierung zu den Fragen der Fraktionen, der Abgeordneten
des SSW sowie der AfD zum Haushaltsentwurf 2022; hier Epl. 07**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die Antworten der Landesregierung zu den Fragen zum
Haushaltsentwurf 2022 - Epl. 07. Ich bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Heinold

Fragen

Wählen Sie eine Fraktion oder die/den Abgeordnete/n aus. **SPD** (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2022**

Einzelplan (Nr.): HHG **Seite:**
Kapitel (Nr.): **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):**
Zweckbestimmung: § 22 Abs. 17 Haushaltsgesetz
Ist 2020: T€
Soll 2021: T€
Soll HHE 2022: T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen und Projekte sind damit konkret gemeint? Bitte ggf. Beispiele benennen!

Antwort der Landesregierung:

Da bisher keine konkreten Projektplanungen für das HHJ 2022 vorliegen und damit im Einzelplan 07 noch nicht berücksichtigt werden konnten, wurde diese haushaltsgesetzliche Ermächtigung beantragt. Projekte im Bereich der Digitalisierung erfordern ein erhöhtes Maß an Flexibilität, um auf unvorhergesehene Bedarfe reagieren zu können. Neuentstehende Forschungsgebiete ergeben sich in diesem Bereich oft sehr kurzfristig und bedürfen aufgrund ihrer Brisanz der Unterstützung der Landesregierung. Da im Haushalt des MBWK nur sehr geringe Mittel für die Digitalisierung an den Hochschulen bereitstehen, soll die Möglichkeit geschaffen werden, mit den anderen Digitalisierungsbereichen der Landesregierung zusammenzuarbeiten. Außerdem gibt es weitere einzelne Projekte im Digitalisierungsbereich, wie zum Beispiel auch das Projekt Future Skills, die in Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei (finanziert aus dem dortigen KI-Sondervermögen) durchgeführt werden.

Fragen

Wählen Sie eine Fraktion oder die/den Abgeordnete/n aus. **SPD** (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2022**

Einzelplan (Nr.): HHG **Seite:**
Kapitel (Nr.): **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):**
Zweckbestimmung: § 24 Abs. 16 Haushaltsgesetz
Ist 2020: T€
Soll 2021: T€
Soll HHE 2022: T€

Frage/Sachverhalt:

In welchem Maße wurde 2021 von der Ermächtigung Gebrauch gemacht? In welchem Maße rechnet die Landesregierung mit weiterer Inanspruchnahme in 2021 und 2022?

Antwort der Landesregierung:

Von der Ermächtigung wurde bislang kein Gebrauch gemacht. Grundsätzlich sollen haushälterisch erforderliche Änderungen aufgrund der Stärkung der Eigenverantwortung der Schulen mit den regulären Haushalten erfolgen (z.B. die 160 Stellen für die Schulen für die pädagogische Digitalisierung mit dem Haushalt 2021). Die Bestimmung gibt dem MBWK für unterjährige notwendige Veränderungen die gebotene Flexibilität, die erforderlichen Maßnahmen vornehmen zu können. Im Jahr 2021 oder 2022 wird eine Inanspruchnahme der Ermächtigung vorbereitet, um einen Schulversuch mit Verwaltungskräften an Schulen aufzulegen, auch im Hinblick auf die LRH Bemerkungen 2021 Nr. 13.

Ergänzend wird angemerkt, dass insbesondere durch die aufgrund der Coronapandemie kurzfristig zu treffenden Maßnahmen der strategische Prozess der Stärkung der Eigenverantwortung der Schulen nicht derart weiterentwickelt werden konnte, wie geplant.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 07 **Kapitel (Nr.):** 0701

Titel (Nr.): 42101 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Bezüge der Ministerpräsidentin bzw. des Ministerpräsidenten
(der Ministerin bzw. des Ministers)

Ist 2020: 172,2 T€

Soll 2021: 133,7 T€

Soll HHE 2022: 133,7 T€

Frage/Sachverhalt:

Warum war das Ist 2020 höher als die Ansätze für 2021 und 2022? Warum wurden die Ansätze nicht angepasst?

Antwort der Landesregierung:

Eine Anpassung der Ansätze ist bislang nicht erfolgt, da die Mehrausgaben regelmäßig durch die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeiten innerhalb der Hauptgruppe 4 gedeckt werden. Im Zuge der Haushaltsaufstellung für 2023 werden wir die Veranschlagung an die voraussichtlichen Ausgaben anpassen.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 07 **Kapitel (Nr.):** 0701

Titel (Nr.): 52699 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.

Ist 2020: 49,1 T€

Soll 2021: 57,0 T€

Soll HHE 2022: 57,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Gutachten wurden 2020 und 2021 zu welchen Kosten beauftragt? Welche sind weiterhin für 2021 geplant? Welche für 2022?

Antwort der Landesregierung:

Aus dem o.g. Titel wurden im Jahr 2020 Kosten in Höhe von 6.212,99 € für ein Gutachten in einem disziplinarrechtlichen Fall finanziert und 1.000,00 € betrug das Honorar für ein Gutachten zur „Kaiserproklamation“. Darüber hinaus wurden 38.029,70 € in 2020 und 35.000,00 € in 2021 für die Erstellung des Gutachtens zur Evaluierung des Denkmalschutzes aufgewendet.
Für das Jahr 2022 sind bislang keine aus dem o.g. Titel zu finanzierenden Gutachten geplant.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2022**

Einzelplan (Nr.): 07 **Kapitel (Nr.):** 0701

Titel (Nr.): 53102 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Öffentlichkeitsarbeit

Ist 2020: 73,2 T€

Soll 2021: 60,5 T€

Soll HHE 2022: 60,5 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden 2020 und bisher 2021 in welcher Höhe finanziert? Welche Maßnahmen sind für 2022 bereits geplant?

Antwort der Landesregierung:

Maßnahmen 2020:	
10 Ausgaben Schule aktuell	31.087,81 Euro
Faltblatt „Welche Schule für mein Kind?“ plus Übersetzungen	3.263,96 Euro
Digitaler Masterplan Kultur	3.054,71 Euro
Broschüre Religion/Islam	2.254,65 Euro
Flyer Betriebliches Eingliederungsmanagement	1.475,64 Euro
Faltblatt Umgang mit Waffen	1.571,70 Euro
Fotos, Fotorechte	867,42 Euro
Schilder Kulturschulen	1.346,18 Euro
Broschüre „Die neue Oberstufe“	6.052,56 Euro
Beschreibbare Formulare für den Internetauftritt (Corona-Hilfen, Zeugnisformulare), Grafikarbeiten	6.798,14 Euro
Corona-Informationen für Eltern und Übersetzungen für den Internetauftritt	4.580,18 Euro
Übersetzung der Masern-Informationen für Eltern für den Internetauftritt	371,60 Euro
Kosten für Pressekonferenzen / Gebärdendolmetscher, technische Ausrüstung	2.607,97 Euro
Gutscheine zum Tag des Buches	2.018,24 Euro
Grußkarten	736,64 Euro
Nachrichtenblatt Februar (wurde versehentlich aus diesem Titel angewiesen)	4.359,47 Euro

Maßnahmen 2021:

Gutscheine zum Tag des Buches	1.923,04 Euro
Schilder Europaschulen	669,77 Euro
Broschüre Erlass Landeskonzept Berufliche Orientierung	2.054,40 Euro
Broschüre Berufsbildungsbericht	7.628,80 Euro
7 Ausgaben Schule aktuell	28.457,48 Euro
Corona-Informationen für Eltern und Übersetzungen für den Internetauftritt	6.595,70 Euro
Flyer Produktives Lernen	668,78 Euro
Beschreibbare Formulare für den Internetauftritt (Corona-Hilfen, Zeugnisformulare)	3.032,16 Euro
Broschüre Landeskonzept Entrepreneurship Education SH	1.149,90 Euro
Kosten für Pressekonferenzen / Gebärdendolmetscher technische Ausrüstung	475,92 Euro

Planungen 2021:

3 Ausgaben Schule aktuell
Faltblatt „Welche Schule für mein Kind?“

Planungen 2022 (Stand 30.09.2021):

10 Ausgaben Schule aktuell
Faltblatt „Welche Schule für mein Kind?“

Fragen «CDU»

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 07

Kapitel (Nr.): 01

Titel (Nr.): 53401

MG/TG (Nr.): MGTG

Zweckbestimmung: « Sächliche Verwaltungsausgaben für die Durchführung von Veranstaltungen »

Ist 2020: 87,3 T€

Soll 2021: 5,0 T€

Soll HHE 2022: 125 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche ressortspezifische Veranstaltungen und welche Kosten für welche Maßnahmen im der KMK-Präsidentschaft Schleswig-Holsteins 2022 plant die Landesregierung?

Antwort der Landesregierung:

Vorgesehen ist die Durchführung von jeweils einer Sitzung auf Ebene der Ministerinnen und Minister im März und der Amtschefinnen und Amtschefs im September 2022 in Schleswig-Holstein. Weitere Ausgaben fallen im Zusammenhang mit der Veranstaltung zur Präsidentschaftsübergabe, Kamingesprächen und für Catering bei Sitzungen im KMK-Sekretariat an. Darüber hinaus lädt traditionell der Schulausschuss im Präsidentschaftsjahr zu einer Sitzung ein; hierfür werden 5 T€ angesetzt. Für die Veranstaltung zum Präsidentschaftswechsel am 13. Januar 2022 wird mit Ausgaben i.H.v. 20 T€ gerechnet; für die Sitzung des KMK-Plenums im März und der Amtschefskonferenz im September 2022 werden jeweils 45 T€ angesetzt. Der Restbetrag i.H.v. 10 T€ ist für Kamingespräche, den Jahrespresseabend sowie als Puffer für Kostensteigerungen (u.a. zur Einhaltung von Hygieneauflagen) vorgesehen.

Fragen Bündnis 90/Die Grünen

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 14
Kapitel (Nr.): 0701 **Titel (Nr.):** 972 01 **MG/TG (Nr.):**
Zweckbestimmung: Globale Minderausgabe

Ist 2020: 0,0 T€
Soll 2021: 0,0 T€
Soll HHE 2022: -8189,5 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie sehen die konkreten Planungen zur Realisierung der globalen Minderausgabe aus?

Antwort der Landesregierung:

Die Überlegungen zur Realisierung der Globalen Minderausgaben sind noch nicht abgeschlossen. Mit der Nachschiebeliste 2022 beabsichtigt das MBWK lediglich eine geringe Reduzierung bzw. Auflösung (rd. 60 T€) vorzunehmen. Die Erwirtschaftung der Minderausgaben wird im Haushaltsvollzug 2022 gewährleistet. Dabei werden insbesondere Ansätze in den Blick genommen, die in den letzten Jahren einen Aufwuchs erfahren haben, so dass eine Ausweitung dieser Maßnahmen ggf. geschoben werden kann, die im Laufe des Jahres voraussichtlich nicht gänzlich ausgeschöpft werden und/oder bei denen Umplanungen möglich sind.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 07 **Kapitel (Nr.):** 0701

Titel (Nr.): 97201 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Globale Minderausgabe

Ist 2020: 0,0 T€

Soll 2021: 0,0 T€

Soll HHE 2022: -8.189,5 T€

Frage/Sachverhalt:

Warum werden speziell diese drei Projekte durch eine globale Minderausgabe finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Es handelt sich um neue Vorhaben, die in der Finanzplanung bislang nicht berücksichtigt waren. Daher hat die Landesregierung beschlossen, die Vorhaben im Rahmen einer Umlage durch die Ressorts zu finanzieren.

Fragen

Wählen Sie eine Fraktion oder die/den Abgeordnete/n aus. der Abgeordneten der AfD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 18

Kapitel (Nr.): 06 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68405

Zweckbestimmung: Zuwendungen d. Landes Schleswig-Holstein im Rahmen einer Kooperation mit dem BMZ zur Bekämpfung der Fluchtursachen i. d. Herkunftsländern sowie der Krisenbewält. u. -prävention im Zusammenhang m. d. Asyl- u. Flüchtlingspolitik

Ist 2020: 20,0 T€

Soll 2021: 100,0 T€

Soll HHE 2022: 100,0 T€

Frage/Sachverhalt:

An welchen Projekten des BMZ ist das Land Schleswig-Holstein beteiligt? Was sollen diese Projekte jeweils konkret erreichen?

Antwort der Landesregierung:

Seit 2016 engagiert sich das Land Schleswig-Holstein in dem Bund-Länder-Programm des Bundesministeriums für Technische Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) „Neue Formate der Technischen Zusammenarbeit“. Der geografische Schwerpunkt dieses Engagements liegt in den Staaten des Westbalkans, mit einem besonderen Fokus auf Serbien.

Im Jahr 2020 beteiligte sich das Land an dem Projekt „Förderung von kommunalen Dienstleistungen für Minderheiten im Westbalkan“, das an die ersten Kooperationsprojekte aus den Jahren 2016/17 anknüpft. Beteiligt sind die Staaten Serbien, Bosnien und Herzegowina, Nordmazedonien, Kosovo und Albanien. Neben den nationalen/ autochthonen Minderheiten wie den Roma werden auch Angehörige von anderen ethnischen Minderheiten, LGBT-Gemeinschaften, Menschen mit Behinderung oder Frauen sowie Mehrfachdiskriminierungen und das Problem der Mehrfachdiskriminierung in den Blick genommen.

Aufbauend auf Erfahrungen aus Schleswig-Holstein entwickeln lokale Akteure auf dem Westbalkan Ansätze zur Verbesserung des Zugangs von Minderheiten, insbesondere Roma, zu bestehenden kommunalen Dienstleistungen. Beispielgebend dafür sind die in Schleswig-Holstein entwickelten Partizipationsmodelle des Dialogforums Norden und des Amtes des Minderheitenbeauftragten.

Pandemiebedingt konnte das Projekt 2020 nicht wie geplant umgesetzt und abgeschlossen werden. Für das Jahr 2021 wurde deshalb ein neuer Antrag gestellt, der genehmigt wurde. Das Projekt befindet sich gegenwärtig in der Umsetzung.

Für 2022 ist die Fortführung der Kooperation mit der GIZ geplant.

Eines der zentralen Ziele dieser Kooperationsprojekte ist es, einen Beitrag zu leisten, um langfristige Bleibeperspektiven für Angehörige der Minderheit der Roma in ihren Herkunftsländern zu entwickeln. Darüber hinaus unterstützt Schleswig-Holstein auf diese Weise die Umsetzung von Minderheiten- und Menschenrechten in der Balkan-Region.

Fragen

Wählen Sie eine Fraktion oder die/den Abgeordnete/n aus. der Abgeordneten der AfD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 18

Kapitel (Nr.): 06 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68406

Zweckbestimmung: Minderheiten-Kompetenz-Netzwerk Schleswig-Holstein/Süddänemark

Ist 2020: 19,7 T€

Soll 2021: 160,0 T€

Soll HHE 2022: 200,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wofür genau wurden die Mittel in den Jahren 2020 und 2021 (bisher) aufgewendet? Wofür sollen die Mittel im Jahr 2022 aufgewendet werden?

Antwort der Landesregierung:

Der Trägerverein des Minderheiten-Kompetenz-Netzwerks (in Folge M-K-N) wurde im Juni 2020 gegründet. Im Gründungsjahr erhielt das M-K-N für die zweite Jahreshälfte eine institutionelle Förderung aus Landesmitteln. Sie diente vornehmlich dazu, Büroausstattung und Materialien zu beschaffen und die technische Ausstattung einzurichten. Personalkosten entstanden erst durch die zum November erfolgte Einstellung einer Koordinatorin.

Im Jahr 2020 war die Arbeit des M-K-N von den Einschränkungen durch die Corona-Pandemie stark beeinflusst. So konnten im gesamten Jahr keine Präsenzveranstaltungen oder Besuche ausländischer Delegationen stattfinden. Das erste Rumpfgeschäftsjahr des M-K-N war daher von Vernetzungsaktivitäten zu den Trägerorganisationen, internen Fortbildungen im Bereich von IT-Technik und Softwareprogrammen sowie der Abstimmung von Arbeitsabläufen mit der Akademie Sankelmark geprägt. Im Dezember fand dann die erste Online-Veranstaltung des M-K-N statt.

2021 wurden aus Landesmitteln neben der institutionellen Förderung bislang folgende Projektförderungen bewilligt:

Online-Seminarreihe Minderheiten

In der Online-Seminarreihe werden die nationalen Minderheiten und Volksgruppen, die in der deutsch-dänischen Grenzregion leben, präsentiert. In jeder der vier Folgen werden zentrale Persönlichkeiten der jeweiligen Minderheit, aktuelle Themen und Herausforderungen vorgestellt. Das Online-Format wurde gewählt, um auch unter den Pandemiebeschränkungen ein niedrighschwelliges Angebot zu machen, das eine breite Öffentlichkeit erreichen kann. Dabei werden gezielt Tools genutzt, um die Teilnehmenden zu animieren, Fragen zu stellen und sich an den Diskussionen zu beteiligen, um einen möglichst lebhaften Austausch zu erreichen.

Auf den Internetseiten des M-K-N und der Akademie Sankelmark sind die Seminare abrufbar. Auf diese Weise werden die Beiträge gesichert und es wird gleichzeitig für das M-K-N geworben.

Kurzfilm/Teaser

In der Aufbauphase des M-K-N ist es Ziel, die Netzwerkarbeit und den Bekanntheitsgrad der Organisation zu stärken. Der Teaser soll in Kurzform die Minderheiten im deutsch-dänischen Grenzland vorstellen und gleichzeitig das Interesse wecken, mehr über das deutsch-dänische Grenzland und die nationalen Minderheiten zu erfahren. Er wird über soziale Medien europaweit verbreitet und stärkt somit die Reichweite des M-K-N.

Veranstaltung Knivsberg

Im September hat das M-K-N seine ersten Präsenzveranstaltungen durchgeführt, um sich auf europäischer Ebene zu präsentieren sowie das Minderheitenmodell im deutsch-dänischen Grenzland vorzustellen. Unter dem Titel: „Civil Society Dialogue - between minority and majority in the German-Danish borderregion" wurde mit verschiedenen Minderheitenangehörigen aus ganz Europa über die Minderheitenpolitik im deutsch-dänischen Grenzland und auf europäischer Ebene diskutiert. Die Sensibilisierung für und die Aufklärung über Angelegenheiten der nationalen Minderheiten in Schleswig-Holstein und Süddänemark ist eine zentrale Aufgabe des M-K-N. Im Fokus stehen hierbei die politischen Strukturen im deutsch-dänischen Grenzland, die auf der Grundlage der Bonn-Kopenhagener Erklärungen den Rahmen für die Arbeit der Minderheitenorganisationen bilden. Lokale Netzwerkpartner wurden in das Programm einbezogen, um Best-Practice-Beispiele in der Minderheitenpolitik hervorzuheben. Diese Veranstaltung wurde in Kooperation mit der Bildungsstätte Knivsberg in Nordschleswig durchgeführt.

Für Ende November ist ein sogenanntes Jahresgespräch zwischen den mit der Förderung befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des MBWK und der StK sowie den Verantwortlichen des M-K-N angesetzt. Das M-K-N wurde aufgefordert, im Rahmen dessen die Wirtschafts- und Projektplanung für 2022 vorzulegen und zu erläutern.

Fragen SPD Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 07 **Kapitel (Nr.):** 0706

Titel (Nr.): 68608 **MG/TG (Nr.):** 04

Zweckbestimmung: Förderung des Verbandes deutscher Sinti und Roma,
Landesverband Schleswig-Holstein

Ist 2020: 206,1 T€

Soll 2021: 309,7 T€

Soll HHE 2022: 323,4 T€

Frage/Sachverhalt:

Warum werden die Mittel nur um 13,7 T€ angehoben, wenn laut Begründung die (bisher schon gewährten) 54,0 T€ für Mediator*innen und Bildungsberatung in diesen Titel übernommen wurden?

Antwort der Landesregierung:

Bei diesem Titel sind die aus den Lotteriezweckabgaben gemäß des § 8 Abs. 4 Nr. 5 und § 9 Abs. 6 des Gesetzes zur Ausführung des ersten Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland bereitgestellten Mittel zur Förderung des Verbandes deutscher Sinti und Roma, Landesverband Schleswig-Holstein, veranschlagt. Es handelt sich hierbei um eine für das jeweilige Haushaltsjahr festgelegte Fördersumme, auf deren Höhe das MBWK keinen Einfluss hat. Aus dem Titel werden seit 2015 Projekte des Landesverbandes gefördert, die zum Teil jährlich wiederkehrend sind wie z.B. der Musikunterricht, die Bildungsreise oder die Gestaltung des Gedenktages zur Deportation der Sinti und Roma aus Schleswig-Holstein zur Zeit des Nationalsozialismus. Auch die Arbeit der Mediatorinnen wird bereits seit längerem aus diesen Titel gefördert. Das Projekt wurde im Haushaltsjahr 2021 lediglich mit dem Projekt Bildungsberatung zusammengeführt. Der Titel ist insgesamt auskömmlich und ermöglicht auch noch die Förderung von neuen einjährigen Projekten, wie z.B. aktuell die Wanderausstellung zur Geschichte der Sinti und Roma in Schleswig-Holstein.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 07 **Kapitel (Nr.):** 0710

Titel (Nr.): **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Ist 2020: 254.976,5 T€

Soll 2021: 322.710,5 T€

Soll HHE 2022: 287.337,7 T€

Frage/Sachverhalt:

Wo und in welcher Höhe sind die Kosten für die Lernplattform "itslarning" veranschlagt?

Antwort der Landesregierung:

Die Kosten für die Jahre 2022ff. sind in folgenden Höhen für den Einzelplan 14 angemeldet: 2022: 2,416 Mio. € 2023: 3,244 Mio. € 2024: 4,36 Mio. €

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 07 **Kapitel (Nr.):** 0710

Titel (Nr.): 53310 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Ausgaben für Lerncoaching

Ist 2020: 0,0 T€

Soll 2021: 1.800,0 T€

Soll HHE 2022: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch sind beim derzeitigen Stand die Rücklagen aus den Mitteln, die für 2021 vorgesehen waren? Welchen Umfang und welche Zielgruppe hat diese Maßnahme bisher (teilnehmende Schülerinnen und Schüler)?

Antwort der Landesregierung:

Die Rücklagenbildung 2021 wird erst zu einem späteren Zeitpunkt finalisiert. Die Schulen haben bis zum Ende des Jahres 2021 Zeit, die durchgeführten Förderangebote abzurechnen. Erst nach Abschluss der Angebotsabrechnung kann konkret über Teilnehmendenzahlen, Anbietende und Angebotsinhalte informiert werden.

Zielgruppe der Angebote sind vor allem Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf, z.B. aufgrund von spezifischen Lernschwächen, DaZ-Bedarf oder sonderpädagogischem Förderbedarf. Grundsätzlich können die Schulen jeder Schülerin und jedem Schüler ein Förderangebot machen, für die bzw. für den sie einen Unterstützungsbedarf festgestellt haben.

Fragen Bündnis 90/Die Grünen

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 39
Kapitel (Nr.): 0710 **Titel (Nr.):** 534 01 **MG/TG (Nr.):**
Zweckbestimmung: Gesunde Schule

Ist 2020: 2,4 T€
Soll 2021: 100,0 T€
Soll HHE 2022: 100,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden in 2020 und 2021 in welcher Höhe aus diesem Titel finanziert?

Antwort der Landesregierung:

In 2020 musste der bereits geplante Kongress „Gesunde Schule“ aufgrund der Coronapandemie verschoben werden. (Der Kongress „Gesunde Schule“ soll nun 2022 stattfinden.)

Zur Unterstützung der Schulleitungen beim Umgang mit der Coronapandemie wurden stattdessen 2020 und 2021 online Webinare angeboten. Die Kosten dafür beliefen sich 2020 auf 2.400 Euro und 2021 auf 1.600 Euro.

2021 wurden zudem die Kosten für jeweils eine Fortbildung von zwei Mitgliedern des Teams der Beraterinnen und Berater für das betriebliche Eingliederungsmanagement an Schulen für jeweils 180 Euro übernommen.

Insgesamt belaufen sich die Ausgaben für 2020 damit auf 2.400 Euro und für 2021 auf 1.960 Euro.

Fragen SSW

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 07 **Kapitel (Nr.):** 0710

Titel (Nr.): 53401 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Gesunde Schule

Ist 2020: 2,4 T€

Soll 2021: 100,0 T€

Soll HHE 2022: 100,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wird das Soll 2021 voll ausgeschöpft? Wurde der ursprünglich für 2020 geplante Kongress inkl. Nachbereitungsmaßnahmen inzwischen nachgeholt oder wofür wurden die Mittel in 2021 konkret verwendet?

Antwort der Landesregierung:

Das Soll wird 2021 nicht voll ausgeschöpft. Die Ausgaben belaufen sich derzeit für das Jahr 2021 auf insgesamt 1.960 Euro. Diese Summe setzt sich zusammen aus Webinaren zur Unterstützung der Schulleitungen beim Umgang mit der Coronapandemie für insgesamt 1.600 Euro und Kosten für jeweils eine Fortbildung von zwei Mitgliedern des Teams der Beraterinnen und Berater für das betriebliche Eingliederungsmanagement an Schulen für jeweils 180 Euro.

Der Kongress „Gesunde Schule“ soll 2022 stattfinden.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 07

Kapitel (Nr.): 0710

Titel (Nr.): 53402

MG/TG (Nr.):

Zweckbestimmung: Durchführung zusätzlicher Lernangebote in den Sommerferien des Jahres 2020 (Sommer der Möglichkeiten) und in den Ferien ab 2021

Ist 2020: 58,9 T€

Soll 2021: 990,8 T€

Soll HHE 2022: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch sind beim derzeitigen Stand die Rücklagen aus den Mitteln, die für 2021 vorgesehen waren? Gibt es Planungen der Landesregierung für zusätzliche Lernangebote in den verschiedenen Ferien im Schuljahr 2021/22?

Beim derzeitigen Stand ist noch nicht absehbar, ob der Bedarf an zusätzlichen Lernangeboten im Sommer 2022 noch besteht. Wie gedenkt die Landesregierung, diesen Bedarf zu finanzieren, falls die vorsorglich eingestellten Einnahmen aus Bundesmitteln nicht auskömmlich sein sollten?

Antwort der Landesregierung:

Die Rücklagenbildung 2021 wird erst zu einem späteren Zeitpunkt finalisiert. Die Schulen haben die Möglichkeit, auch in den Herbstferien 2021, in den Osterferien 2022 und in den Sommerferien 2022 zusätzliche Förderung für ihre Schülerinnen und Schüler anzubieten. Der Titel 0710-53402 ist dafür auch 2022 um 2 Mio. Euro aufgestockt worden, davon 600 TSD Euro aus Landesmitteln. Die Landesregierung geht davon aus, dass dies auskömmlich sein wird.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 07

Kapitel (Nr.): 0710

Titel (Nr.): 53407

MG/TG (Nr.):

Zweckbestimmung: Stärkung von Informatik und Future Skills für Schülerinnen und Schüler

Ist 2020: 0,0 T€

Soll 2021: 250,0 T€

Soll HHE 2022: 250,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Was ist mit „Future Skills“ gemeint? In welcher Weise werden sie gestärkt?

Antwort der Landesregierung:

Dazu gehören u.a.: sinnvoller, verantwortungsvoller und kompetenter Umgang mit informatischen Systemen Entwicklung der Sozial- und Methodenkompetenzen durch Kooperation und Kommunikation als elementaren Aspekten informatischer Arbeitsweisen. Aneignung allgemeinbildender Kompetenzen des strukturierten Problemlösens, der Analyse, der (digitalen) Modellierung und der formalen Beschreibung komplexer Sachverhalte. Die Stärkung erfolgt durch die bereits begonnene Weiterentwicklung schulischer Fachcurricula im Sinne von „digital literacy“ sowie Maßnahmen zur Erweiterung von Informatikangeboten. Ziel ist es, dass alle Schülerinnen und jeder Schüler am Ende ihrer Schullaufbahn über ausreichend Informatikkenntnisse verfügen.
--

Fragen Bündnis 90/Die Grünen

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 07

Seite: 40

Kapitel (Nr.): 0710

Titel (Nr.): 534 08

MG/TG (Nr.):

Zweckbestimmung: Schuljahr des Ehrenamtes für Schülerinnen und Schüler

Ist 2020: 0,0 T€

Soll 2021: 100,0 T€

Soll HHE 2022: 100,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden in welcher Höhe aus diesem Titel finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Bislang sind aus dem Titel keine Ausgaben getätigt worden. Es hat sich eine Planungsgruppe von Vertreterinnen und Vertretern der Vereine und Verbände, Eltern, Schülervvertretung und Ministerien gegründet, die dieses Jahr des Ehrenamtes gemeinsam plant. Nachdem der Landtag den Antrag „Schuljahr des Ehrenamtes 2021/2022 für Schülerinnen und Schüler“ am 24.9.2021 angenommen hat, werden die Schulen in der 39. Kalenderwoche, darüber informiert, dass sie Projekte zu einem Aktionstag des Ehrenamtes im Dezember einreichen und ggf. finanziert bekommen können.

Fragen Bündnis 90/Die Grünen

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 40

Kapitel (Nr.): 0710 **Titel (Nr.):** 534 09 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Maßnahmen zur Förderung der Esskultur für Schülerinnen und Schüler

Ist 2020: 0,0 T€

Soll 2021: 50,0 T€

Soll HHE 2022: 50,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden in welcher Höhe aus diesem Titel finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Bisher wurden noch keine Maßnahmen aus dem Titel finanziert, da das Projekt sich noch in der Entwicklungsphase befindet, die pandemiebedingt noch nicht abgeschlossen werden konnte.
Ausgaben werden im Rahmen der Entwicklung anfallen für Hilfskräfte (Recherche), für die Veröffentlichung des Konzepts (Druck und Internet) und für Honorare für Kulturschaffende (Weiterentwicklung, Erprobung und Dokumentation).

Fragen «CDU»

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 07

Kapitel (Nr.): 10

Titel (Nr.): 53412

MG/TG (Nr.): MGTG

Zweckbestimmung: « Umsetzung des Grundwortschatzes »

Ist 2020: 0 T€

Soll 2021: 0 T€

Soll HHE 2022: 15,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Die Landesregierung wird gebeten darzulegen, wie sie die Entwicklung und Umsetzung des verbindlichen Grundwortschatzes plant.
Außerdem: Sind weitere Maßnahmen zu Förderung für den Grundwortschatz geplant?
Inwieweit wird der Grundwortschatz digital zur Verfügung gestellt?
Kann der Grundwortschatz auch an den Grundbildungszentren verwendet werden?

Antwort der Landesregierung:

Es muss eine den Fachanforderungen Deutsch Primar angepasste Version und Handreichung des GWS erarbeitet werden, eine Anzahl Druckexemplare für die Grundschulen erstellt, eine Auftaktveranstaltung durchgeführt sowie eine Fortbildungsreihe entwickelt werden. Es ist beabsichtigt, die Fortbildung entsprechend der Fortbildungsreihe zur Orthographie mit einer Präsenzveranstaltung zu eröffnen und dann über Webinare fortlaufend zu vertiefen.
Die Umsetzung der Arbeit mit dem GWS in der Schule wird durch die Erstellung geeigneter Materialien im Rahmen der Handreichung begleitet. Das IQSH wird auch die Ausbildung im Fach Deutsch entsprechend mit Materialien unterstützen. Neben der PRINT-Version ist beabsichtigt, eine digitale Version zur Verfügung zu stellen.
Ja, das wird möglich sein. Der GWS bekommt eine Handreichung, die den Einsatz methodisch und didaktisch unterstützt.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 07 **Kapitel (Nr.):** 0710

Titel (Nr.): 53412 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Umsetzung des Grundwortschatzes

Ist 2020: 0,0 T€

Soll 2021: 0,0 T€

Soll HHE 2022: 15,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Das Ministerium hat den Grundschulen die Einführung des Grundwortschatzes bereits im September 2018 angekündigt. Warum soll die technische Umsetzung erst 2022 erfolgen?

Antwort der Landesregierung:

Die Grundlage der Umsetzung sollte bereits 2018 der GWS aus Hessen sein. Dieser ist erst im Juni 2021 von Hessen zur Veröffentlichung frei gegeben worden. Eine Bearbeitung und Anpassung an die Schleswig-Holsteinischen Fachanforderungen Deutsch Primar muss nun vorgenommen werden.

Fragen SSW

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 07 **Kapitel (Nr.):** 0710

Titel (Nr.): 53412 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Umsetzung des Grundwortschatzes

Ist 2020: 0,0 T€

Soll 2021: 0,0 T€

Soll HHE 2022: 15,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Was beinhaltet die "Umsetzung" des Grundwortschatzes? Welche Fortbildungen sind vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Es muss eine den Fachanforderungen Deutsch Primar angepasste Version und Handreichung des GWS erarbeitet werden, eine Anzahl Druckexemplare für die Grundschulen ist zu erstellen und eine Auftaktveranstaltung sowie eine Fortbildungsreihe ist zu entwickeln. Es ist beabsichtigt, die Fortbildung entsprechend der Fortbildungsreihe zur Orthographie mit einer Präsenzveranstaltung zu eröffnen und dann über Webinare fortlaufend zu vertiefen.

Fragen «CDU»

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 07

Kapitel (Nr.): 10

Titel (Nr.): 54302

MG/TG (Nr.): MGTG

Zweckbestimmung: « Maßnahmen zur Förderung des digitalen Lernens an Schulen »

Ist 2020: 267,6 T€

Soll 2021: 25.000,0 T€

Soll HHE 2022: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Konnte allen bedürftigen Schülerinnen und Schüler ein digitales Endgerät über den Schulträger zur Verfügung gestellt werden?
Wie viele SuS profitierten etwa von der Maßnahme?

Antwort der Landesregierung:

Die Landesregierung hat über das Landesprogramm „DigitalPakt Schule SH – Sofortausstattungsprogramm“ (Amtsbl. Schl-H. 2020, S. 1103) und dessen „Aufstockung“ über das Landesprogramm „Digitale Schule SH – Leihgeräte für bedürftige Schülerinnen und Schüler“ (Amtsbl. Schl-H. 2021, S. 388, umgangssprachlich auch „Sofortausstattungsprogramm 2“ genannt) rd. 17 Mio. Euro an Bundesmitteln und insg. weitere rd. 16 Mio. Euro an Landesmitteln für die Beschaffung von Leihgeräten für bedürftige Schülerinnen und Schüler an die Schulträger ausgekehrt, was rd. 69.000 Leihgeräte bedeutet.

Diese Geräte werden durch die Schulträger über die Schulen an bedürftige Schülerinnen und Schüler verliehen.

MBWK und IQSH lassen den Schulen und Schulträgern dazu eine umfangreiche Unterstützung durch Beratungsmöglichkeiten, Muster, Ablaufvorschläge usw. zukommen, vgl. <https://medienberatung.iqsh.de/sofortausstattungsprogramm.html>.

Sofern im Einzelfall kein Leihgerät mehr zur Verfügung stehen sollte, kann darüber hinaus bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen ein Anspruch auf Übernahme der Kosten für ein schulisch erforderliches Endgerät bestehen, der bei der zuständigen sozialrechtlichen Leistungsbehörde geltend gemacht werden kann. Wegen weiterer Einzelheiten wird auf die Darstellungen in dem laufend aktualisierten MBWK-Merkblatt „Unterstützungsmöglichkeiten für das Lernen in der Distanz“ (aktueller Stand 17.5.2021) Bezug genommen: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/III/Service/Formulare/Downloads/digitalpakt_voraussetzung.pdf_blob=publicationFile&v=8

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 07

Kapitel (Nr.): 0710

Titel (Nr.): 54302

MG/TG (Nr.):

Zweckbestimmung: Maßnahmen zur Förderung des digitalen Lernens an Schulen

Ist 2020: 267,6 T€

Soll 2021: 25.000,0 T€

Soll HHE 2022: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch sind beim derzeitigen Stand die Rücklagen aus den Mitteln, die für 2021 vorgesehen waren? Sollten diese Rücklagen nicht auskömmlich sein, wie gedenkt die Landesregierung den Bedarf an den Schulen zu finanzieren?

Antwort der Landesregierung:

Nach jetzigem Stand ist mit der Auskömmlichkeit der Mittel für den Abschluss der einzelnen Maßnahmen zu rechnen. Eine eventuelle Rücklagenbildung wird erst zum späteren Zeitpunkt finalisiert.

Die laufenden Kosten für die Projekte Einheitliche Schulverwaltungssoftware und Schulportal SH waren bereits in der Vergangenheit im Einzelplan 14 eingeplant. Für das landesweite Lernmanagementsystem sind die erforderlichen Mittel für die Jahre 2022 ff. im Einzelplan 14 angemeldet.

Im Jahr 2021 sind bei diesem Titel weitere Mittel für Leihgeräte für bedürftige Schülerinnen und Schüler in Höhe von 14 Mio. € veranschlagt. Zum 4. Juli 2020 ist die ZV „Sofortausstattungsprogramm“ in Kraft getreten, die eine Förderung der Beschaffung von mobilen Endgeräten durch die Schulträger ermöglicht, welche die Geräte dann leihweise bedürftigen Schülerinnen und Schülern überlassen können. Auf diese Weise soll in der Zeit des Corona-bedingt eingeschränkten Schulbetriebes für möglichst viele Schülerinnen und Schüler ein digitaler Unterricht zu Hause ermöglicht werden. Auf das Land Schleswig-Holstein entfallen daraus eine Finanzhilfe in Höhe von rd. 17 Mio. €, die das Land um einen Eigenanteil von 10 % dieser Mittel auf den Betrag von rd. 18,7 Mio. € aufgestockt hat. Diese Mittel wurden im Jahr 2020 innerhalb von zwei Monaten an die Schulträger ausgereicht. Da trotz des Sofortausstattungsprogramms noch weiterer Bedarf an Leihgeräten für bedürftige Schülerinnen und Schüler bestand, ist das Sofortausstattungsprogramm durch die og. weiteren Landesmittel in Höhe von 14 Mio. €, „aufgestockt“ worden. Diese Mittel wurden im Wesentlichen im April 2021 ausgezahlt. Somit konnten aus Bundes- und Landesmitteln zusammen rd. 69.000 Leihgeräte für bedürftige Schülerinnen und Schüler in Schleswig-Holstein finanziert und bereitgestellt werden. Aktuell wird von einer ausreichenden Anzahl von Leihgeräten ausgegangen.

Fragen SSW

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 07

Kapitel (Nr.): 0710

Titel (Nr.): 63201

MG/TG (Nr.):

Zweckbestimmung: Erstattung von verauslagten Schulkostenbeiträgen für schulpflichtige Heimkinder aus Hamburg

Ist 2020: 748,0 T€

Soll 2021: 750,0 T€

Soll HHE 2022: 750,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Erstattungsfälle gab es in 2020 sowie bislang in 2021 und wie viele werden für 2022 erwartet?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2020 gab es 326 Fälle, die erstattet wurden. Im Jahr 2021 wurden bislang 209 Fälle erstattet. Es wird für 2022 mit etwa der gleichen Anzahl gerechnet wie in den Vorjahren.

Fragen FDP

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 07

Kapitel (Nr.): 0710

Titel (Nr.): 63334

MG/TG (Nr.):

Zweckbestimmung: Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte nach der Förderrichtlinie Zusatzbusse

Ist 2020: ,0 T€

Soll 2021: ,0 T€

Soll HHE 2022: ,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das (voraussichtliche) Ist 2021?

Antwort der Landesregierung:

Es wurden den Kreisen und kreisfreien Städten insgesamt 2.294.274,36 Euro aus Mitteln des Förderprogramms „Zusatzbusse“ zugewiesen.

Nach Nr. 7.3 der Förderrichtlinie „Zusatzbusse“ müssen die Zuwendungsempfänger bis zum 30.09.2021 die entsprechenden Verwendungsnachweise vorlegen. Sofern sich hieraus ergibt, dass die zugewiesenen Mittel nicht in voller Höhe benötigt wurden, sind die nicht verwendeten Mittel zu erstatten. In welchem Umfang dies der Fall sein wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesagt werden.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 07 **Kapitel (Nr.):** 0710

Titel (Nr.): 68406 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Zuschüsse zur Durchführung des freiwilligen sozialen Jahres (Schule)

Ist 2020: 1.216,0 T€

Soll 2021: 1.141,3 T€

Soll HHE 2022: 910,8 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie begründet die Landesregierung die Kürzung dieses Titels?

Antwort der Landesregierung:

Es handelt sich nicht um eine Kürzung. Das Soll beträgt normalerweise 910,8 T€. Das Soll 2020 wurde durch Corona-Mittel in Höhe von 460 T€ auf 1.216 T€ erhöht. Hiervon wurden 230,5 T€ in die RL gebucht und 2021 entnommen, so dass das Soll 2021 hier insgesamt 1.141,3 T€ beträgt. Das Soll 2021 erhöht sich im Haushaltsvollzug 2021 weiter auf 1.651,3 T€ durch Bundesmittel aus der Sozialmilliarde. Zum Soll im Haushaltsentwurf 2022 kommen voraussichtlich im Rahmen der Nachschiebeliste weitere Bundesmittel aus der Sozialmilliarde in Höhe von 640 T€ hinzu, so dass das Soll 2022 insgesamt 1.550,8 T€ betragen wird.

Fragen

Wählen Sie eine Fraktion oder die/den Abgeordnete/n aus. der Abgeordneten der AfD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 44

Kapitel (Nr.): 10 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68610

Zweckbestimmung: Zuwendungen für Projekte im Rahmen der Demokratiebildung

Ist 2020: 0,0 T€

Soll 2021: 50,0 T€

Soll HHE 2022: 50,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch sind jeweils die (ggf. geplanten) Zuwendungen für MUN-SH und das „Demokratie:werk“ in den Jahren 2021 und 2022?
--

Antwort der Landesregierung:

Für MUN-SH sind 2021 und 2022 jeweils 5.000 Euro ausgezahlt bzw. eingeplant. Für das Demokratie:werk sind 2021 und 2022 jeweils 15.000 Euro ausgezahlt bzw. eingeplant. Im Rahmen der Deckungsfähigkeit mit Titel 534 05 (Maßnahmen zur politischen Bildung (Demokratiebildung)) erfolgt die Mittel- und Maßnahmenplanung für beide Titel.
--

Fragen «CDU»

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 07

Kapitel (Nr.): 10

Titel (Nr.): 52718 bis 67131

MG/TG (Nr.): MGTG

Zweckbestimmung: «03 Reisekostenvergütungen für Schulausflüge»

Ist 2020: 1.016,9 T€

Soll 2021: 3.302,5 T€

Soll HHE 2022: 1.802,5 T€

Frage/Sachverhalt:

Ist die Reisekostenvergütungen für Schulausflüge in den vergangenen 6 Jahren reduziert worden – falls ja, warum (insbesondere im Verhältnis zu 2019)?

Falls ja – ist die Vergütung auskömmlich für alle durchzuführenden Klassenfahrten?

Gibt es insbesondere eine Budgetierung der einzelnen Schulen wegen der ggf. Klassenfahrten nicht stattfinden können oder konnten, weil das begrenzte Budget der einzelnen Schule bei der Durchführung schon wenigen von der Schulleitung ausgewählten Fahrten erschöpft ist bzw. war?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

Zum Haushalt 2020 wurde das Soll bei Titel 0710 – 527 18 durch die Anträge der Fraktionen (Umdruck 19/3298 (neu)) um 100,0 T€ gekürzt. Mit dem 2. Nachtrag 2020 ist Titel 671 31 mit einem Soll von 3.000,0 T€ hinzugekommen. Mit dem Haushalt 2021 sind die Titel für die berufsbildenden Schulen in den Einzelplan 06 übertragen worden. Bei Titel 67131 ist die Entnahme aus der Rücklage aus 2020 veranschlagt. Im Entwurf 2022 ist bei Titel 671 31 noch keine Rücklagenentnahme veranschlagt. Ansonsten hat es seit 2017 keine Veränderungen gegeben.

Zu 2 und 3.:

Für die schulamtsgebundenen Schulen werden die vom Haushaltsgesetzgeber bewilligten Mittel nach einem Vorwegabzug für das Zentrale Abrechnungsverfahren auf die Schulämter und von diesen auf die Schulen verteilt; den Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe und den Gymnasien wird das Budget jeweils schulscharf zugewiesen.

Die Schulen organisieren ihre Klassenfahrten gemäß Erlass Lernen am anderen Ort und im Rahmen der verfügbaren Mittel. Klassenfahrten sind von den Schulleitungen zu genehmigen, und zwar unter Berücksichtigung des jeweiligen Budgets. Insoweit wird grundsätzlich von einer Auskömmlichkeit ausgegangen.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 07 **Kapitel (Nr.):** 0710

Titel (Nr.): 42204 **MG/TG (Nr.):** 04

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten, die als "Mobile Vertretungsfeuerwehr" an schulamtsgebundenen Schulen eingesetzt werden

Ist 2020: 547,9 T€

Soll 2021: 3.490,0 T€

Soll HHE 2022: 3.490,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wir bitten um eine Übersicht über den Einsatz der „Mobilen Vertretungsfeuerwehr“ nach Schulart / Kreis.

Antwort der Landesregierung:

Kreis Rendsburg-Eckernförde:
1 Lehrkraft Grundschule, 2 Lehrkräfte Gemeinschaftsschule ohne Oberstufe

Kreis Ostholstein:
1 Lehrkraft Grundschule

Kreis Nordfriesland:
5 Lehrkräfte Grundschule, 2 Lehrkräfte Gemeinschaftsschule ohne Oberstufe

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 07 **Kapitel (Nr.):** 0710

Titel (Nr.): 42711 **MG/TG (Nr.):** 04

Zweckbestimmung: Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte an Grundschulen

Ist 2020: 4.022,7 T€

Soll 2021: 10.855,7 T€

Soll HHE 2022: 550,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie begründet die Landesregierung die Kürzung des Vertretungsfonds für die Grundschulen um rund 95 %, während die Vertretungsfondsmittel für die übrigen Schularten überrollt und nur bei den Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe geringfügig erhöht werden?

Antwort der Landesregierung:

Eine Kürzung liegt nicht vor. Bei den 550 T€ handelt es um das normale Haushaltssoll. Im Haushaltsjahr 2021 ist dieses Soll durch Corona-Mittel in Höhe von insgesamt 10.305,7 T€ aufgestockt worden. Aus der Bildungsmilliarde kommen im Haushaltsvollzug 2021 weitere 12 Mio. Euro hinzu, so dass der Ansatz dann 22.855,7 T€ beträgt.
Zur Nachschiebeliste 2022 soll der Ansatz 2022 durch Mittel der Bildungsmilliarde auf 17.250,0 T€ erhöht werden.
Der Titel für die Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe wird um den bisherigen Ansatz für die Regionalschulen erhöht. Der Regionalschultitel wird auf Null gesetzt und fällt künftig weg.

Fragen SSW

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 07 **Kapitel (Nr.):** 0710

Titel (Nr.): 42711 **MG/TG (Nr.):** 04

Zweckbestimmung: Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte an Grundschulen

Ist 2020: 4.022,7 T€

Soll 2021: 10.855,7 T€

Soll HHE 2022: 550,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich der starke Rückgang der Mittel vom Soll 2021 zum Soll 2022?

Antwort der Landesregierung:

Eine Kürzung liegt nicht vor. Bei den 550 T€ handelt es um das normale Haushaltssoll. Im Haushaltsjahr 2021 ist dieses Soll durch Corona-Mittel in Höhe von insgesamt 10.305,7 T€ aufgestockt worden. Aus der Bildungsmilliarde kommen im Haushaltsvollzug 2021 weitere 12 Mio. Euro hinzu, so dass der Ansatz dann 22.855,7 T€ beträgt.
Zur Nachschiebeliste 2022 soll der Ansatz 2022 durch Mittel der Bildungsmilliarde auf 17.250,0 T€ erhöht werden.

Fragen FDP

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 07 **Kapitel (Nr.):** 0710

Titel (Nr.): 42711 **MG/TG (Nr.):** 04

Zweckbestimmung: Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte an Grundschulen

Ist 2020: 4.022,7 T€

Soll 2021: 10.855,7 T€

Soll HHE 2022: 550,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich die Differenz der Beschäftigungsentgelte an Grundschulen? Auf welchen Annahmen basiert der geringere finanzielle Bedarf? Wie erklärt sich dazu der gleichbleibende Ansatz im Titel 427 14?

Antwort der Landesregierung:

Eine Kürzung liegt nicht vor. Bei den 550 T€ handelt es um das normale Haushaltssoll. Im Haushaltsjahr 2021 ist dieses Soll durch Corona-Mittel in Höhe von insgesamt 10.305,7 T€ aufgestockt worden. Aus der Bildungsmilliarde kommen im Haushaltsvollzug 2021 weitere 12 Mio. Euro hinzu, so dass der Ansatz dann 22.855,7 T€ beträgt.

Zur Nachschiebeliste 2022 soll der Ansatz 2022 durch Mittel der Bildungsmilliarde auf 17.250,0 T€ erhöht werden.

Vor dem Hintergrund der Deckungsfähigkeit innerhalb der Maßnahmegruppe ist eine Veränderung der Ansätze der übrigen Titel nicht erforderlich.

Fragen Bündnis 90/Die Grünen

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 47

Kapitel (Nr.): 0710 **Titel (Nr.):** 427 11 **MG/TG (Nr.):** 04

Zweckbestimmung: Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte an Grundschulen

Ist 2020: 4.022,7 T€

Soll 2021: 10.855,7 T€

Soll HHE 2022: 550,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Warum wird der Ansatz so stark reduziert, obwohl das IST 2020 deutlich höher lag? Wie hoch ist das aktuelle IST? Wie viele Aushilfs- und Vertretungskräfte mit welcher Qualifikation sind im Moment an den Grundschulen beschäftigt? Bitte nach Kreisen und Stundenumfang aufschlüsseln.

Antwort der Landesregierung:

Eine Kürzung liegt nicht vor. Bei den 550 T€ handelt es um das normale Haushaltssoll. Im Haushaltsjahr 2021 ist dieses Soll durch Corona-Mittel in Höhe von insgesamt 10.305,7 T€ aufgestockt worden. Aus der Bildungsmilliarde kommen im Haushaltsvollzug 2021 weitere 12 Mio. Euro hinzu, so dass der Ansatz dann 22.855,7 T€ beträgt.
Zur Nachschiebeliste 2022 soll der Ansatz 2022 durch Mittel der Bildungsmilliarde auf 17.250,0 T€ erhöht werden.
Das aktuelle Ist beträgt 9.374,0 T€.
Anzahl und Qualifikation der Vertretungslehrkräfte sind im Anhang dargestellt.

Fragen Bündnis 90/Die Grünen

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 47

Kapitel (Nr.): 0710 **Titel (Nr.):** 427 14 **MG/TG (Nr.):** 04

Zweckbestimmung: Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte an Gymnasien

Ist 2020: 1.743,9 T€

Soll 2021: 2.900,0 T€

Soll HHE 2022: 2.900,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Warum bleibt der Ansatz gleich, obwohl das IST 2020 deutlich geringer ist? Wie hoch ist das aktuelle IST? Wie viele Aushilfs- und Vertretungskräfte mit welcher Qualifikation sind im Moment an den Gymnasien beschäftigt? Bitte nach Kreisen und Stundenumfang aufschlüsseln.

Antwort der Landesregierung:

Die Ist-Ausgaben unterliegen je nach dem tatsächlichen Bedarf an Vertretungs- und Aushilfskräften jährlichen Schwankungen. Aufgrund der Deckungsfähigkeit innerhalb der Maßnahmengruppe 04 ist eine Anpassung an die veränderlichen vorvorjährigen Ist-Ausgaben nicht angezeigt. Betrachtet wird das Gesamtvolumen des Vertretungsfonds.
Das aktuelle Ist beträgt 2.043,2 T€.
Anzahl und Qualifikation der Vertretungslehrkräfte sind im Anhang dargestellt.

Fragen Bündnis 90/Die Grünen

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 47

Kapitel (Nr.): 0710 **Titel (Nr.):** 427 17 **MG/TG (Nr.):** 04

Zweckbestimmung: Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe

Ist 2020: 2.556,9 T€

Soll 2021: 800,0 T€

Soll HHE 2022: 850,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Warum wird der Ansatz so stark reduziert, obwohl das IST 2020 deutlich höher lag? Wie ist das aktuelle IST? Wie viele Aushilfs- und Vertretungskräfte mit welcher Qualifikation sind im Moment an den Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe beschäftigt? Bitte nach Kreisen und Stundenumfang aufschlüsseln.

Antwort der Landesregierung:

Eine Kürzung liegt nicht vor. Die Ist-Ausgaben unterliegen je nach dem tatsächlichen Bedarf an Vertretungs- und Aushilfskräften jährlichen Schwankungen. Aufgrund der Deckungsfähigkeit innerhalb der Maßnahmengruppe 04 ist eine Anpassung an die veränderlichen vorvorjährigen Ist-Ausgaben nicht angezeigt. Betrachtet wird das Gesamtvolumen des Vertretungsfonds. Das aktuelle Ist beträgt 3.993,3 T€. Anzahl und Qualifikation der Vertretungslehrkräfte sind im Anhang dargestellt.

Fragen Bündnis 90/Die Grünen

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 47

Kapitel (Nr.): 0710 **Titel (Nr.):** 427 18 **MG/TG (Nr.):** 04

Zweckbestimmung: Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe

Ist 2020: 763,5 T€

Soll 2021: 1.220,0 T€

Soll HHE 2022: 1.220,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Warum bleibt der Ansatz gleich, obwohl das IST 2020 deutlich niedriger lag? Wie viele Aushilfs- und Vertretungskräfte mit welcher Qualifikation sind im Moment an den Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe beschäftigt? Bitte nach Kreisen und Stundenumfang aufschlüsseln.

Antwort der Landesregierung:

Die Ist-Ausgaben unterliegen je nach dem tatsächlichen Bedarf an Vertretungs- und Aushilfskräften jährlichen Schwankungen. Aufgrund der Deckungsfähigkeit innerhalb der Maßnahmengruppe 04 ist eine Anpassung an die veränderlichen vorvorjährigen Ist-Ausgaben nicht angezeigt. Betrachtet wird das Gesamtvolumen des Vertretungsfonds.
Das aktuelle Ist beträgt 1.374,4 T€.
Anzahl und Qualifikation der Vertretungslehrkräfte sind im Anhang dargestellt.

**Anhang zu Antworten auf Fragen von Bündnis 90/Die Grünen zu 0710 MG 04,
Titel 42711, 42714, 42717, 42718:**

Kreis/kreisfreie Stadt	Förderzentren		Grundschule		GemSoO		GemSmO		Gymnasium		Qualifikation
	Personen	Stunden	Personen	Stunden	Personen	Stunden	Personen	Stunden	Personen	Stunden	
Flensburg	10	209,5	19	390	10	218,5	13	229,5	12	235,5	mit Staatsprüfung
	4	65	6	115,5	6	69,5	1	13,0	2	30,0	mit 1. Staatsexamen/MoE
	9	45	19	282,5	13	207,5	3	29,5	8	102,0	ohne Lehramtsausbildung
Kiel	14	209	7	139	6	102	14	254,0	39	605,5	mit Staatsprüfung
	8	96	11	181	10	189	2	40,5	14	167,0	mit 1. Staatsexamen/MoE
	27	510	76	1154	36	543	5	66,0	4	20,0	ohne Lehramtsausbildung
Lübeck	3	16	13	273	11	157	16	226,0	16	276,0	mit Staatsprüfung
	0	0	6	128	3	54	7	138,0	1	12,0	mit 1. Staatsexamen/MoE
	28	627	57	979	44	612	9	145,0	3	58,0	ohne Lehramtsausbildung
Neumünster	2	54	10	188	4	41	14	237,0	11	182,0	mit Staatsprüfung
	3	49	1	20	1	20	3	57,0	2	23,5	mit 1. Staatsexamen/MoE
	11	157	34	527	15	243	2	43,0	8	99,5	ohne Lehramtsausbildung
Dithmarschen	7	78	7	116	1	10	0	0,0	8	132,5	mit Staatsprüfung
	1	19	2	48	2	47	0	0,0	7	108,0	mit 1. Staatsexamen/MoE
	13	221	66	820	24	325	0	0,0	6	63,0	ohne Lehramtsausbildung
Herzogtum Lauenburg	5	107	3	38	1	27	8	151,5	10	153,0	mit Staatsprüfung
	3	45	4	58	5	58	10	175,5	5	39,0	mit 1. Staatsexamen/MoE
	8	170	22	429	8	81	16	248,5	5	80,0	ohne Lehramtsausbildung
Nordfriesland	3	60	24	495	22	508	1	27,0	10	169,0	mit Staatsprüfung
	0	0	11	216	6	113	0	0,0	0	0,0	mit 1. Staatsexamen/MoE
	10	154	35	454	17	221	1	15,0	13	180,0	ohne Lehramtsausbildung
Ostholstein	3	124	8	132	7	124	4	87,5	16	245,0	mit Staatsprüfung
	1	27	2	49	6	130	3	63,0	3	61,0	mit 1. Staatsexamen/MoE
	6	121	29	339	9	183	5	76,0	2	24,0	ohne Lehramtsausbildung
Pinneberg	6	46	6	76	8	90	11	166,5	23	328,0	mit Staatsprüfung
	3	67	2	36	0	0	8	151,0	23	303,0	mit 1. Staatsexamen/MoE
	27	487	125	1719	65	1098	36	594,0	12	128,0	ohne Lehramtsausbildung
Plön	1	19	4	75	12	222	6	85,0	15	257,5	mit Staatsprüfung
	1	27	1	8	0	0	1	21,0	3	55,0	mit 1. Staatsexamen/MoE
	5	77	13	166	6	68	0	0,0	5	60,0	ohne Lehramtsausbildung
Rendsburg-Eckernförde	5	108	15	259	14	258	28	584,0	28	545,5	mit Staatsprüfung
	2	38	1	20	11	206	5	75,5	4	54,5	mit 1. Staatsexamen/MoE
	48	788	129	1911	36	599	3	26,0	4	46,0	ohne Lehramtsausbildung
Schleswig-Flensburg	3	49	23	428,5	18	402,5	6	133,0	17	243,0	mit Staatsprüfung
	1	6	7	136	1	27	2	29,0	2	36,0	mit 1. Staatsexamen/MoE
	22	275	17	233,5	24	359,5	8	124,5	2	29,0	ohne Lehramtsausbildung
Segeberg	9	87	16	249	11	199	12	256,0	28	537,5	mit Staatsprüfung
	2	42	12	267	0	0	2	38,0	12	164,0	mit 1. Staatsexamen/MoE
	31	578	118	1818	31	486	7	161,0	5	56,0	ohne Lehramtsausbildung
Steinburg	0	0	1	2	7	102,5	1	16,0	7	125,5	mit Staatsprüfung
	1	9	1	28	3	65	2	43,0	5	76,0	mit 1. Staatsexamen/MoE
	15	205	53	679	21	329	2	36,0	2	20,0	ohne Lehramtsausbildung
Stormarn	2	38	5	34	2	37	17	345,0	31	408,5	mit Staatsprüfung
	3	58	4	58	0	0	12	184,5	6	77,0	mit 1. Staatsexamen/MoE
	12	192	66	898	5	111	38	602,0	12	136,0	ohne Lehramtsausbildung

Anmerkungen:

Die Kategorie "Personen ohne Lehramtsausbildung" umfasst u.a. sowohl die Lehramtsstudierende im Master und Bachelor als auch die Personen mit anderen Hochschulabschlüssen.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 07 **Kapitel (Nr.):** 0710

Titel (Nr.): 67111 **MG/TG (Nr.):** 04

Zweckbestimmung: Erstattungen für erteilten Unterricht an Grundschulen und für unterrichtsunterstützende Maßnahmen

Ist 2020: 480,3 T€

Soll 2021: 555,0 T€

Soll HHE 2022: 555,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Was ist jeweils mit „unterrichtsunterstützenden Maßnahmen“ gemeint, und wie hoch sich die Ausgaben dafür?

Antwort der Landesregierung:

Es handelt sich um einen vorsorglichen Bestandteil der Zweckbestimmung für den Fall, dass eventuell auch nicht direkt unterrichtliche Unterstützungen erforderlich werden. Es werden zurzeit nur Erstattungen für die Erteilung von Religionsunterricht (durch hauptamtliche und stundenweise beschäftigte Kirchenkräfte) an die Kirchen (§ 34 Abs.3 SchulG) geleistet. Unterrichtsunterstützende Maßnahmen gibt es momentan nicht.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 07 **Kapitel (Nr.):** 0710

Titel (Nr.): 67112 **MG/TG (Nr.):** 04

Zweckbestimmung: Erstattungen für erteilten Unterricht an Förderzentren und für unterrichtsunterstützende Maßnahmen

Ist 2020: 10,1 T€

Soll 2021: 77,0 T€

Soll HHE 2022: 77,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Was ist jeweils mit „unterrichtsunterstützenden Maßnahmen“ gemeint, und wie hoch sich die Ausgaben dafür?

Antwort der Landesregierung:

Es handelt sich um einen vorsorglichen Bestandteil der Zweckbestimmung für den Fall, dass eventuell auch nicht direkt unterrichtliche Unterstützungen erforderlich werden. Es werden zurzeit nur Erstattungen für die Erteilung von Religionsunterricht (durch hauptamtliche und stundenweise beschäftigte Kirchenkräfte) an die Kirchen (§ 34 Abs.3 SchulG) geleistet. Unterrichtsunterstützende Maßnahmen gibt es momentan nicht.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 07 **Kapitel (Nr.):** 0710

Titel (Nr.): 67113 **MG/TG (Nr.):** 04

Zweckbestimmung: Erstattungen für erteilten Unterricht an Regionalschulen und für unterrichtsunterstützende Maßnahmen

Ist 2020: 0,0 T€

Soll 2021: 135,0 T€

Soll HHE 2022: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Was ist jeweils mit „unterrichtsunterstützenden Maßnahmen“ gemeint, und wie hoch sich die Ausgaben dafür?

Antwort der Landesregierung:

Es handelt sich um einen vorsorglichen Bestandteil der Zweckbestimmung für den Fall, dass eventuell auch nicht direkt unterrichtliche Unterstützungen erforderlich werden. Es werden zurzeit nur Erstattungen für die Erteilung von Religionsunterricht (durch hauptamtliche und stundenweise beschäftigte Kirchenkräfte) an die Kirchen (§ 34 Abs.3 SchulG) geleistet. Unterrichtsunterstützende Maßnahmen gibt es momentan nicht.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 07 **Kapitel (Nr.):** 0710

Titel (Nr.): 67114 **MG/TG (Nr.):** 04

Zweckbestimmung: Erstattungen für erteilten Unterricht an Gymnasien und für unterrichtsunterstützende Maßnahmen

Ist 2020: 733,2 T€

Soll 2021: 673,0 T€

Soll HHE 2022: 673,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Was ist jeweils mit „unterrichtsunterstützenden Maßnahmen“ gemeint, und wie hoch sich die Ausgaben dafür?

Antwort der Landesregierung:

Es handelt sich um einen vorsorglichen Bestandteil der Zweckbestimmung für den Fall, dass eventuell auch nicht direkt unterrichtliche Unterstützungen erforderlich werden. Es werden zurzeit nur Erstattungen für die Erteilung von Religionsunterricht (durch hauptamtliche und stundenweise beschäftigte Kirchenkräfte) an die Kirchen (§ 34 Abs.3 SchulG) geleistet. Unterrichtsunterstützende Maßnahmen gibt es momentan nicht.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 07 **Kapitel (Nr.):** 0710

Titel (Nr.): 67117 **MG/TG (Nr.):** 04

Zweckbestimmung: Erstattungen für erteilten Unterricht an Gemeinschaftsschulen und für unterrichtsunterstützende Maßnahmen

Ist 2020: 140,0 T€

Soll 2021: 125,0 T€

Soll HHE 2022: 260,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Was ist jeweils mit „unterrichtsunterstützenden Maßnahmen“ gemeint, und wie hoch sich die Ausgaben dafür?

Antwort der Landesregierung:

Es handelt sich um einen vorsorglichen Bestandteil der Zweckbestimmung für den Fall, dass eventuell auch nicht direkt unterrichtliche Unterstützungen erforderlich werden. Es werden zurzeit nur Erstattungen für die Erteilung von Religionsunterricht (durch hauptamtliche und stundenweise beschäftigte Kirchenkräfte) an die Kirchen (§ 34 Abs.3 SchulG) geleistet. Unterrichtsunterstützende Maßnahmen gibt es momentan nicht.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 07 **Kapitel (Nr.):** 0710

Titel (Nr.): 52616 **MG/TG (Nr.):** 06

Zweckbestimmung: Finanzierung einer Vorstudie zu einer einheitlichen Schulverwaltungssoftware

Ist 2020: 0,0 T€

Soll 2021: 0,0 T€

Soll HHE 2022: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Überlegungen zu einer einheitlichen Schulverwaltungssoftware gehen in die 18. Legislaturperiode zurück. Warum wird jetzt ein vorsorglicher Leertitel für eine Vorstudie eingestellt?

Antwort der Landesregierung:

Der Titel besteht seit mehreren Jahren, hat ab 2015 keinen eigenen Ansatz mehr und wird zur Nachschiebeliste kw gestellt.

Fragen Bündnis 90/Die Grünen

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 40

Kapitel (Nr.): 0710 **Titel (Nr.):** 534 09 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Maßnahmen zur Förderung der Esskultur für Schülerinnen und Schüler

Ist 2020: 0,0 T€

Soll 2021: 50,0 T€

Soll HHE 2022: 50,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden in welcher Höhe aus diesem Titel finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Bisher wurden noch keine Maßnahmen aus dem Titel finanziert, da das Projekt sich noch in der Entwicklungsphase befindet, die pandemiebedingt noch nicht abgeschlossen werden konnte.
Ausgaben werden im Rahmen der Entwicklung anfallen für Hilfskräfte (Recherche), für die Veröffentlichung des Konzepts (Druck und Internet) und für Honorare für Kulturschaffende (Weiterentwicklung, Erprobung und Dokumentation).

Fragen Bündnis 90/Die Grünen

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 07

Seite: 52

Kapitel (Nr.): 0710

Titel (Nr.): 536 09

MG/TG (Nr.): 06

Zweckbestimmung: Durchführung "Schulklassen auf dem Bauernhof"

Ist 2020: 44,6 T€

Soll 2021: 100,0 T€

Soll HHE 2022: 100,0 T€

Frage/Sachverhalt:

In welchem Umfang wurden die Mittel abgerufen?

Antwort der Landesregierung:

Bisher sind 11.517,04 Euro abgeflossen. Es stehen für den Rest des Jahres noch Forderungen für Personalkosten, Sachmittel und Hofbesuche für den Zeitraum August bis Dezember aus. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Schulbesuche aufgrund der Corona-Situation wieder zunehmen werden, so dass in etwa mit einem leicht erhöhten IST im Vergleich zu 2020 zu rechnen sein wird.

Fragen «CDU»

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2022**

Einzelplan (Nr.): 07

Kapitel (Nr.): 10

Titel (Nr.): 53620

MG/TG (Nr.): MGTG

Zweckbestimmung: MINT-Akademie im Netzwerk Schülerforschungszentren
Schleswig Holstein

Ist 2020: 366,8 T€

Soll 2021: 500,0 T€

Soll HHE 2022: 500,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Ist der Erfolg der Maßnahme, z.B. durch steigende Einschreibezahlen von Studierenden in den entsprechenden Fächern, bereits messbar?

Antwort der Landesregierung:

Die aktuelle Entwicklung der Einschreibezahlen der MINT-Fächer zeigt im Mittel eine leicht steigende Tendenz. Eine evidenzbasierte Aussage lassen diese Daten zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht zu.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 07

Kapitel (Nr.): 0710

Titel (Nr.): 53806

MG/TG (Nr.): 06

Zweckbestimmung: Kosten für die Tätigkeiten der Landeselternbeiräte

Ist 2020: 17,1 T€

Soll 2021: 25,1 T€

Soll HHE 2022: 25,1 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie begründet die Landesregierung die Überrollung der Mittel für die Landeselternbeiräte, obwohl diese seit langem geltend gemacht haben, dass angesichts der Mehrbelastungen durch die Corona-Pandemie die Mittel bei weitem nicht auskömmlich sind?

Antwort der Landesregierung:

Mit Stand 24.09.2021 sind von den Landeselternbeiräten der allgemein bildenden Schulen im Zuständigkeitsbereich des MBWK - seit diesem Jahr ist das MWVATT für die Berufsbildenden Schulen zuständig) - zwischen 4,6 und 40,5% der zur Verfügung gestellten Mittel abgeflossen. Für die Landesregierung ist vor diesem Hintergrund nicht erkennbar, dass die Mittel nicht auskömmlich wären.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 07 **Kapitel (Nr.):** 0710

Titel (Nr.): 53906 **MG/TG (Nr.):** 06

Zweckbestimmung: Kosten für die Tätigkeiten der Landesschülervertretungen

Ist 2020: 28,9 T€

Soll 2021: 55,0 T€

Soll HHE 2022: 55,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie begründet die Landesregierung die Überrollung der Mittel für die Landesschülervertretungen, obwohl diese seit langem geltend gemacht haben, dass angesichts der Mehrbelastungen durch die Corona-Pandemie die Mittel bei weitem nicht auskömmlich sind?
Warum werden die Landesschülervertretungen der Beruflichen Schulen weiterhin aus dem Einzelplan 07 finanziert, während die Mittel für den Landeselternbeirat der berufsbildenden Schulen in den Einzelplan 06, Kapitel 0615, verschoben wurden?

Antwort der Landesregierung:

Eine Mehrbelastung durch die Corona-Pandemie war für die LSV nicht zu verzeichnen, da weniger Präsenz-Veranstaltungen stattgefunden haben. Das MBWK unterstützte die LSV durch digitale Lösungen über die Plattform Jitsi und die Einrichtung der Plattform SchulCommSy für die LSV durch das IQSH. Darüber hinaus erhielten die LVL und die Landesschülersprecherinnen und Landesschülersprecher Endgeräte zur Verfügung gestellt. Die Schülerinnen und Schüler haben ebenfalls selbstständig kostengünstige Lösungen für die digitale Durchführung des LSP gefunden.

Die aktuell im Haushalt eingestellten und für 2022 überrollten Mittel sind vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus Vorjahren, als der LSV die extern angemietete Liegenschaft in der Preußerstraße zur Verfügung stand (bis Ende Oktober 2020), gut auskömmlich, um nicht nur Veranstaltungen und Geschäftsausgaben der LSV zu finanzieren, sondern auch die zeitnah anstehende erneute Anmietung von Büroräumlichkeiten inkl. Nebenkosten (Fotokopierer, Telefon- und Internetanschluss, Versicherungen, Bürounterhaltung/Material u.ä.) zu finanzieren.

Die unterschiedliche Verortung der Haushaltstitel für die Landesschülervertretung der berufsbildenden Schulen und für den Landeselternbeirat der berufsbildenden Schulen wurde zwischen den Ressorts im Rahmen des Übergangs der beruflichen Bildung vereinbart.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 07 **Kapitel (Nr.):** 0710

Titel (Nr.): 67107 **MG/TG (Nr.):** 06

Zweckbestimmung: Erstattungen im Rahmen des Enrichment-Programms

Ist 2020: 50,9 T€

Soll 2021: 100,0 T€

Soll HHE 2022: 100,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Projekte wurden damit bisher finanziert und sollen damit 2022 finanziert werden?

Antwort der Landesregierung:

<p>Das Enrichment-Programm hält in Ergänzung zu schulischen Fördermaßnahmen außerschulische Angebote zur individuellen Förderung für besonders begabte bzw. talentierte Schülerinnen und Schüler bereit, die durch die Schule per Konferenzbeschluss zur Teilnahme an Kursen im Enrichment-Programm nominiert werden. Insgesamt gibt es in Schleswig-Holstein neun sog. Enrichment-Verbünde, die jährlich ca. 300 Kurse anbieten, die von jährlich rund 3.000 Schülerinnen und Schülern wahrgenommen werden. Die wesentliche Finanzierung der Kurse, nämlich die Abdeckung anfallender Honorare für Kursleitungen und Kosten für Sachmittel, erfolgt durch das MBWK. Zu diesem Zweck stellen die Leitungen der Verbünde jährlich Kostenerstattungsanträge an das MBWK.</p>
--

<p>Auch im Jahr 2022 sind Erstattungen an Enrichment-Verbünde, z.B. Aufwendungen für externe Kursleiter oder Sachmittel, vorgesehen. Während im Schuljahr 2020/21 viele Kurse coronabedingt ausfallen mussten und der Titel damit weniger ausgeschöpft wurde, wird im laufenden Schuljahr 2021/22 wieder mit einer deutlicheren Belastung des Haushaltstitels gerechnet.</p>
--

Fragen Bündnis 90/Die Grünen

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 37

Kapitel (Nr.): 0710 **Titel (Nr.):** 233 28 **MG/TG (Nr.):** 08

Zweckbestimmung: Beteiligung der Kommunen an dem Schullastenausgleich des Landes Schleswig-Holstein mit Hamburg für Kinder aus Schleswig-Holstein in Hamburger Privatschulen

Ist 2020: 1.249,3 T€

Soll 2021: 1.160,7 T€

Soll HHE 2022: 963,8 T€

Frage/Sachverhalt:

Warum wird der Ansatz gesenkt, obwohl das IST 2020 höher war? Wie ist das aktuelle IST und die Prognose des Ist für 2021?

Antwort der Landesregierung:

Es werden Mindereinnahmen erwartet aufgrund leicht abflachender Tendenz bei der Zahl der Anmeldungen an Privatschulen in der FHH.
Das aktuelle IST kann noch nicht angegeben werden, da der Stichtag am 10.09.2021 lag und die Erhebung zur Zeit stattfindet.

Fragen Bündnis 90/Die Grünen

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 38

Kapitel (Nr.): 0710 **Titel (Nr.):** 233 48 **MG/TG (Nr.):** 08

Zweckbestimmung: Beteiligung der Kommunen an den Schullasten des Landes für die Privatschulfinanzierung der deutschen berufsbildenden Privatschulen

Ist 2020: 521,1 T€

Soll 2021: 483,7 T€

Soll HHE 2022: 289,8 T€

Frage/Sachverhalt:

Warum wird der Ansatz gesenkt, obwohl das IST 2020 höher war? Wie ist das aktuelle IST und die Prognose des Ist für 2021?

Antwort der Landesregierung:

Es werden aufgrund sinkender Schülerzahlen an den berufsbildenden Privatschulen Mindereinnahmen erwartet.
Das aktuelle IST kann noch nicht angegeben werden, da der Stichtag für 2021 am 5. November 2021 ist und deswegen noch keine Erhebung stattgefunden hat.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 07 **Kapitel (Nr.):** 0710

Titel (Nr.): **MG/TG (Nr.):** 13

Zweckbestimmung: Bildungsketten - Übergänge im vorschulischen und schulischen Bildungsverlauf

Ist 2020: 593,2 T€

Soll 2021: 2.754,0 T€

Soll HHE 2022: 2.759,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen haben bisher im Rahmen der verschiedenen Bildungsketten stattgefunden? Welche sind für das Jahr 2022 vorgesehen? (Bitte auch für die MG 18 und 22 beantworten!)

Antwort der Landesregierung:

Titel 53403 Regiekosten:

Diese Mittel sind im Umfang von 15 T€ sowohl in 2021 wie in 2022 für Veranstaltungen zur Beruflichen Orientierung, auch zur Implementierung des Landeskonzepts Berufliche Orientierung, vorgesehen. Bedingt durch die Pandemie haben bisher in 2021 wenige Tagungen stattgefunden (Kreisfachberatungen Berufliche Orientierung, Koordinatoren/innen Schule-Wirtschaft/Berufliche Orientierung) bzw. sind noch in Planung. Diese dienen der Vorbereitung und Begleitung für die Implementierung des Landeskonzepts Berufliche Orientierung. Die Planungen für Veranstaltungen im Jahr 2022 laufen noch.

Weitere Mittel sind für die Durchführung des Berufswahl-SIEGELS und der Entwicklung und Einführung des Landeskonzepts Entrepreneurship Education vorgesehen. Auch hier konnten 2021 pandemiebedingt viele Veranstaltungen nicht oder nur eingeschränkt durchgeführt werden (z.B. Landesnetzwerktage, Audits, Infoveranstaltungen, Ist-Stand Erhebung, Landesauszeichnung). Im Rahmen der Einführung des Landeskonzepts Entrepreneurship Education sind für 2022 in Kooperation mit der Joachim Herz Stiftung verschiedene Veranstaltungen, Fortbildungen und ein Kongress geplant. Der Zertifizierungsdurchlauf 2022 des Berufswahl-SIEGELS wird zur Zeit in der klassischen Präsenzform geplant.

Titel 42703 Beschäftigungsentgelte im Rahmen der Förderung der Übergänge im vorschulischen und schulischen Bildungsverlauf:

Diese Mittel werden u.a. für Beschäftigungsentgelte im Rahmen des Berufswahl-SIEGELS genutzt. Aufgrund der Corona Pandemie und Personalwechsel sind in diesem Jahr weniger Kosten aufgelaufen.

Titel 54313 Angebote zur Beruflichen Orientierung:

Diese Mittel sind für den Stärken-Parcours vorgesehen (Kompetenzfeststellung für alle Schüler/innen in Jahrgangsstufe 7 aller Gemeinschaftsschulen). Bedingt durch

die Corona-Pandemie konnte der Parcours erst im Februar 2021 starten und musste als digitaler „Stärken-Workshop“ durchgeführt werden. Auch wenn die Durchführung in Präsenz Priorität hat, konnte so - in einer für sie schwierigen Zeit - einem großen Teil der Schüler/innen in Jahrgangsstufe 7 ein gutes und bestärkendes Angebot gemacht werden. Mit Beginn des Schuljahres 2021/22 ist der Parcours in Präsenz gestartet und soll wie vorgesehen für alle Schüler/innen durchgeführt werden.

Für das Schuljahr 2022/23 ff. ist die Verstetigung des Parcours vorgesehen. Der Stärken-Parcours wird als Berufsorientierungsmaßnahme gem. § 48 SGB III gemeinsam mit der RD Nord umgesetzt und finanziert (50/50).

Titel 67122 Berufsfelderprobung:

Die Landesregierung möchte den Werkstattunterricht aus Landesmitteln ausweiten und zur Berufsfelderprobung weiterentwickeln (Berufsfelder über klassische Werkstattarbeit hinaus für heterogene Lerngruppen anbieten). Zudem sollen Träger und Schulen die Möglichkeit erhalten, mehr Berufsfelderprobung umzusetzen (in Modulen von fünf bis zehn Tagen je Schüler/in). Von der Jahrgangskohorte 8 an Gemeinschaftsschulen und Förderzentren (insgesamt rd. 14.000 bis 15.000 Schülerinnen und Schüler) sollen folglich möglichst viele die Berufsfelderprobung nutzen können.

Die Schülerinnen und Schüler vertiefen in Jg. 8 in Werkstattunterricht/ Berufsfelderprobung nach einer Vorbereitung auf und einer Einführung in die Berufliche Orientierung mit einem Kennenlernen ihrer Stärken (Jg. 5 bis 7) ihre individuelle Auseinandersetzung mit ihren Interessen. Sie lernen unter pädagogischer Anleitung Tätigkeiten, Werkstoffe und Berufsfelder kennen und bereiten sich so auch auf ihr erstes Betriebspraktikum vor.

In 2021 konnte die Berufsfelderprobung bedingt durch die Corona-Pandemie nur begrenzt stattfinden. Die Schulämter und die jeweiligen Bildungsträger arbeiten zudem daran, die Kapazitäten der Träger für die Berufsfelderprobung schrittweise auszubauen. Auch dieser Prozess ist durch die Pandemie stark behindert bzw. gestoppt worden, wird aber – auch in 2022 – fortgesetzt.

Hinsichtlich der MG 18 und 22 ist kein Abschluss mit dem Bund zustande gekommen. Die Mittel werden über die Nachschiebeliste umgeplant.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 07 **Kapitel (Nr.):** 0710

Titel (Nr.): 67119 **MG/TG (Nr.):** 17

Zweckbestimmung: Erstattungen für Maßnahmen und Projekte zur qualitativen Weiterentwicklung der Ganztags- und Betreuungsangebote an den allgemeinbildenden Schulen und Förderzentren

Ist 2020: 172,6 T€

Soll 2021: 260,0 T€

Soll HHE 2022: 344,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Warum hält die Landesregierung angesichts des weitgehenden Konsenses zu einem schnellen Ausbau der Ganztagsangebote an Schulen diese Erhöhung um knapp ein Drittel für auskömmlich?

Antwort der Landesregierung:

Aus dem Haushaltstitel werden die Sach- und Personalkosten der Serviceagentur Ganztägig lernen und weitere Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung des schulischen Ganztags finanziert. Der Aufwuchs bildet insbesondere den geplanten Mehrbedarf für die qualitative und quantitative Erweiterung des Zertifikatskurses „Qualifizierung pädagogischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Ganztagschulen“ sowie für die vorgesehenen Regionalkonferenzen ab, die mit dem Ziel einer breiten Beteiligung an der Umsetzung des Rechtsanspruchs durchgeführt werden sollen.
Der Anspruch auf einen Ganztagsplatz im Grundschulalter wird ab 2026 rechtskräftig, sodass eine sukzessive Erweiterung der Maßnahmen und eine dementsprechende Steigerung der Mittelbedarfe erforderlich sind.

Fragen Bündnis 90/Die Grünen

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 64

Kapitel (Nr.): 0710 **Titel (Nr.):** 68419 **MG/TG (Nr.):** 17

Zweckbestimmung: Förderung der pädagogischen Mittagsbetreuung an G8-Gymnasien

Ist 2020: 95,1 T€

Soll 2021: 340,0 T€

Soll HHE 2022: 340,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Warum gibt es den Ansatz noch in dieser Höhe; inzwischen ist ja G9 in Jahrgang 9 angelangt?

Antwort der Landesregierung:

Es wird auf einen Auszug aus der Titelerläuterung des HHE 2022 verwiesen: Mit der flächendeckenden Rückkehr zu G9 ab dem Schuljahr 2019/20 läuft diese Förderung mit dem letzten G8-Jahrgang 2022 aus. Die Gymnasien mit Mittagsbetreuung entwickeln sich zu Offenen Ganztagschulen weiter oder integrieren ihr Mittagsangebot in den Offenen Ganzttag, so dass dann eine Förderung nach der Richtlinie Ganzttag und Betreuung erfolgen kann. Deren Finanzierung soll durch die Inanspruchnahme dieses Titels im Rahmen der Deckungsfähigkeit innerhalb der MG erfolgen.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 07 **Kapitel (Nr.):** 0710

Titel (Nr.): 53320 **MG/TG (Nr.):** 20

Zweckbestimmung: Standardisierung der Feststellungsdiagnostik

Ist 2020: 0,0 T€

Soll 2021: 175,0 T€

Soll HHE 2022: 213,2 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen zur Standardisierung der Feststellungsdiagnostik haben bisher stattgefunden?

Antwort der Landesregierung:

Die Veröffentlichung der Landesverordnung sonderpädagogische Förderung (SoFVO) verzögerte sich und erfolgte am 01.08.2021. Durch die Landesverordnung wurde die rechtlich notwendige Grundlage für die sogenannten Diagnostik-Zentren als Bestandteil des Projektes geschaffen. Als Partner wurde die Universität Köln ausgewählt. In Abstimmung mit dem IQSH, der Universität Köln und dem MBWK wurde eine Projektskizze erarbeitet. Durch das Schularnteam Sonderpädagogik wurden Vorlagen zur Standardentwicklung entwickelt. Der Zeitplan für das Projekt Standardisierung der Feststellungsdiagnostik musste coronabedingt angepasst werden. Die wissenschaftliche Phase des Projektes, welche durch die Universität Köln umgesetzt wird, läuft im November 2021 an, erst danach erfolgen erste Ausgaben.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 07 **Kapitel (Nr.):** 0710

Titel (Nr.): 63323 **MG/TG (Nr.):** 23

Zweckbestimmung: Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte für Maßnahmen der Schulsozialarbeit

Ist 2020: 13.398,0 T€

Soll 2021: 13.200,0 T€

Soll HHE 2022: 13.200,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Der Bund hat für die Jahre 2021 und 2022 jeweils eine Milliarde Euro zur Verfügung gestellt, aus denen u.a. Kosten der Schulsozialarbeit finanziert werden sollen. Wo sind diese Bundesmittel im Haushalt zu finden?

Antwort der Landesregierung:

Im Haushaltsvollzug 2021 wurden mittlerweile sowohl Bundes- als auch Landesmittel (Nothilfemittel) auf die folgenden Titel umgesetzt:
0710 – 427 11 MG 04 (+12.000 T€), 0615 – 427 02 MG 01 (+1.600 T€), 0710 – 533 10 (+312,5 T€), 0710 – 534 02 (+2.000 T€), 0717 – 42701 (+80 T€), 0710 – 684 06 (+510 T€), 0720 – 382 25 MG 02 (+500 T€), 0710 – 535 40 (neu, +7.725 T€), 0710 – 633 35 MG 23 (neu, + 690 T€).
Die Anteile 2022 an Bildungs- und Sozialmilliarde sollen über die Nachschiebeliste veranschlagt werden.

Fragen Bündnis 90/Die Grünen

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 07

Seite: 70

Kapitel (Nr.): 0710

Titel (Nr.): 67124

MG/TG (Nr.): 24

Zweckbestimmung: Erstattungen für den Einsatz schulischer Assistenzkräfte

Ist 2020: 19,5 T€

Soll 2021: 755,0 T€

Soll HHE 2022: 1.105,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Warum soll der Titel in 2022 deutlich ansteigen?

Antwort der Landesregierung:

Bei Titel 671 24 werden jährlich Beträge für Personalkostensteigerungen bei den schulischen Assistenzkräften veranschlagt.

Fragen

Wählen Sie eine Fraktion oder die/den Abgeordnete/n aus. der Abgeordneten der AfD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 72

Kapitel (Nr.): 10 **MG (Nr.):** 25 **Titel (Nr.):** 67125

Zweckbestimmung: Erstattungen für von Dritten durchgeführte Projekte

Ist 2020: 97,0 T€

Soll 2021: 200,0 T€

Soll HHE 2022: 200,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Projekte wurden jeweils von Dritten durchgeführt bzw. sind geplant? Bitte getrennt nach Jahren ausführen und die jeweilige Erstattungshöhe angeben.

Antwort der Landesregierung:

Gefördert wurden und werden kulturelle Projekte mit überörtlicher und nachhaltiger Wirkung, die von Partnerinnen und Partnern aus folgenden Bereichen geplant und durchgeführt werden: professionelle Kulturschaffende, Kunstanbieter, Kulturanbieter, Kulturinstitutionen, Institutionen der offenen Jugendarbeit sowie Einrichtungen und Vereine, die integrative und auch generationsübergreifende Arbeit leisten.

Eine konkrete Auflistung der durchgeführten und geplanten Projekte für die Jahre 2020 und 2021 ist den beigefügten Tabellen zu entnehmen.

Für 2022 kann keine Auflistung vorgenommen werden, weil die Anträge für 2022 teilweise noch nicht eingegangen sind und das Auswahlgremium noch keine Auswahl getroffen hat.

2020

alle Betragsangaben in
Euro

Projekt	Schule	Regulierer	Fälligkeit	Betrag
Kultur in Schule, darin enthalten:		Kulturwerk SH e. V.	15.12.2020	39.900,00
Pinsel und Pixel	Albert-Schweitzer-Schule, Schwentinert.	800,00		
... Dahin wie ein Schatten	Cesar-Klein-Schule, Ratekau	3.500,00		
Vermüllte Welt	GemS Meldorf	4.000,00		
Europareise 4. Station Irland	GemS Meldorf	3.000,00		
Märchenstunden - Theater u. bildende Kunst	Gotthard-Kühl-Schule, Lübeck	4.000,00		
Workshop u. Konzert GHO-Bläserklassen ...	Gymnasium Heide-Ost	2.000,00		
Unsere Anne - Deine Anne	Schule am Rosengarten (Fös), Neustadt	5.000,00		
Es war finster und merkwürdig still ...	GemS Probstei, Schönberg (Holstein)	1.000,00		
#Verfassungsecken	Schule im Alsterland, Nahe	950,00		
Slam-it	Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium, Quickborn	1.200,00		
Lilly und die Stadt der Musik	Grundschule Großenwiehe	2.500,00		
Kinder erzählen Geschichte	Alexander-Behm-Schule, Tarp	3.000,00		
Recht auf sauberes Wasser	Ida-Ehre-Schule Bad Oldesloe	800,00		
SchreibHeld*innen	Katharineum zu Lübeck	1.000,00		
Glück ist gar kein Ausdruck	Schule am Storchennest, Bad Bramstadt	1.000,00		
AT Streuobstkultur	Regenbogenschule, Melsdorf	350,00		
SchülerInnenathomeart	Alle Kreise	5.000,00		
Ausstellung Tuch und Technik	Alle Kreise	800,00		
Tankstelle für Mensch und Tier	Grundschule Barkelsby	Schulverein der GS Barkelsby	15.12.2020	2.893,00
Malen wie ein Künstler I	Grundschule Laboe	Förderkreis Grundschule Laboe	11.12.2020	1.000,00
Malen wie ein Künstler II	Grundschule Laboe	Förderkreis Grundschule Laboe	11.12.2020	500,00
Fantasiewesen für den Schulgarten	GemS Mölln	Schulverein Gemeinschaftsschule Mölln	11.12.2020	800,00
Und wer bist du	Elly-Heuss-Knapp-Schule, NMS	Elly-Heuss-Knapp-Schule	07.12.2020	973,00
Ich male mir meine Welt - meine Ziele ...	Grundschule Laboe	Förderkreis Grundschule Laboe	07.12.2020	800,00
Flagge zeigen	BBZ Bad Segeberg	Förderverein Bildungszentrum	07.12.2020	2.872,18
Von hier in die Welt-Geschichten v. NOK	Grundschule Obereider, RD	Förderkreis Parksiedlung Rendsburg	07.12.2020	2.500,00
Bis zum Mars und zurück	Schule am Kastanienweg, SE	Heilpädagogische Kinderheime	07.12.2020	1.000,00
Insekten der Zukunft	Amalie-Sieveking-Schule, Reinbek	Schulverein Freunde u. Förderer	07.12.2020	500,00
Mode aus Recyclingmaterialien	Trave-Schule, SE	Förderverein der Traveschule	07.12.2020	1.000,00

Zeitzeug*innen	Schule am Burgfeld, SE	Kulturwerk SH	02.12.2 020	1.558, 10
Das Logbuch	Grundschule Lüttau	Schulverein Grundschule Lüttau	02.12.2 020	2.000, 00
Titanic - Glaube und Untergang	LFZ körp. Motor. Entw., Schw.tal	DRK - LFZ Raisdorf	02.12.2 020	2.000, 00
Every day for future	Emil-Nolde-Schule, Neukirchen	Förderverein der Emil- Nolde-Schule	25.11.2 020	3.496, 28
Gedenkstätte Gudendorf - DENKmal	GemS Meldorf	Förderverein Meldorfer Gem.schule	25.11.2 020	1.500, 00
Prosa- u. Lyrik-Schreib- Workshop	Gemeinschaftsschule am Hamburg, Burg	Förderverein der GemS am Hamburg	10.11.2 020	700,0 0
Filmprojekt hist. Denkort GeSCHICHTENberg	Ludwig-Meyn-Gymnasium	Sönke Zankel	10.11.2 020	1.000, 00
Auf den Spuren der Erinnerung	Eric-Kandel-Gymnasium, Ahrensburg	Verein der Freunde	29.10.2 020	1.000, 00
GEWALTIG! Nordsee	Ferdinand-Tönnies-Schule, Husum	Schulverein Ferdinand- Tönnies-Schule	29.10.2 020	2.500, 00
LandverWALDung - Kinder pflanzen Bäume	Grundschule Dänischenhagen	Verein der Freunde und Förderer	29.10.2 020	700,0 0
Sturmfluten - Wir waren dabei!	Gemeinschaftsschule Husum Nord	Förderverein d. GemS Husum Nord	06.10.2 020	2.500, 00
Künstlerische Intervention im öffentl. Raum	Hahnheide-Schule, Trittau	Förderverein d. Hahnheide- Schule	06.10.2 020	1.000, 00
Zeitzeug*innen	Schule am Burgfeld, SE	Kulturwerk SH	06.10.2 020	2.441, 90
Pinzel und Pixel	Heinrich-Heine-Schule, Heikendorf	Verein d. Freunde u. Förderer d. HHS	23.09.2 020	800,0 0
Grenzenlos frei	Willy-Brandt-Schule, Lübeck	Willy-Brandt-Schule, Fördergemeinschaft	23.09.2 020	1.500, 00
Flagge zeigen	BBZ Bad Segeberg	Förderverein Bildungszentrum	13.08.2 020	2.000, 00
Grenzenlos frei?	Emanuel-Geibel-Schule, Lübeck	Schulverein Emanuel- Geibel-Schule	15.07.2 020	1.605, 00
Woyzeck - ein Theaterproj. n. G. Büchner	Schule am Burgfeld, SE	Förderverein Schulzentrum	02.07.2 020	1.645, 99
Wer bin ich? - Vom Selfie zum Selbstportr.	Peter-Härtling-Schule, Schleswig	Förderverein d. Peter-H.- Schule	08.06.2 020	2.704, 00
Woyzeck - ein Theaterproj. n. G. Büchner	Schule am Burgfeld, SE	Förderverein Schulzentrum	08.06.2 020	68,00
Woyzeck - ein Theaterproj. n. G. Büchner	Schule am Burgfeld, SE	Förderverein Schulzentrum	03.04.2 020	783,8 0
mitEinander	Städtisches Gymnasium, SE	Verein der Freund u. Förderer	03.04.2 020	2.191, 40
Installation im Eingangsbereich	GemS Faldera, Neumünster	Förderverein d. GemS Faldera	03.04.2 020	2.000, 00
Ich les dir vor, was du nicht siehst	Wolfgang-Borchert-Gym., Halstenbek	Gemeinde Halstenbek	23.03.2 020	2.000, 00
Stilleben - Tomaten von der Leinwand ...	Wolfgang-Borchert-Gym., Halstenbek	Gemeinde Halstenbek	23.03.2 020	1.800, 00
Trommelapplaus	Grundschule Strande	Förderverein d. Strander GS	13.03.2 020	743,0 0
			Summe	96.97
			:	5,65

2021

alle Betragsangaben
in Euro

Projekt	Schule	Regulierer	Fälligkeit	Betrag
Aus trostlos wird farbenfroh	Jürgen-Fuhlendorf-Schule, Bad Bramstedt	Förderverein d. Jürgen-Fuhlendorf-S.	24.08.2021	3.965,00
Dufte Wörter	Claus-Rixen-Schule, Altenholz-Klausdorf	Förderverein d. Claus-Rixen-Schule	17.08.2021	1.549,60
Gemüse kreativ	GemS an der Bek, Halstenbek	Gemeinde Halstenbek	10.08.2021	2.500,00
Stilleben - Gemüse von der Leinwand auf ...	Wolfgang-Borchert-Gym., Halstenbek	Gemeinde Halstenbek	03.08.2021	5.000,00
Upcycling	GemS Meldorf	Förderverein d. Meldorfer GemS	07.07.2021	3.360,00
ICH - DU - WIR - zw. Achtsamkeit und Mobbing	Dahlmannschule, Bad Segeberg	Verein d. Freunde Dahlmannschule	07.07.2021	1.456,60
Deine Gemeinde in der Zeitmaschine	Emil-Nolde-Schule, Neukirchen	Förderverein d. Emil-Nolde-Schule	07.07.2021	2.439,52
Weltraumabenteuer	Schule am Kastanienweg, FÖZ, SE	Heilpädagogische Kinderheime SE	07.07.2021	2.097,40
Stabpuppenprojekt - Märchentheater in ...	Grundschule Glücksburg	Inga Mommsen	07.07.2021	1.105,00
Alice Reise durch das Weltall	Willy-Brandt-Schule, Lübeck	Willy-Brandt-Schule Lübeck Fördergem.	22.06.2021	1.440,00
Der jüdische Jahreskreis und jüdische Musik	Friedrich-Paulsen-Schule, Niebüll	Freundeskreis d. FPS	22.06.2021	520,00
Superhelden und Zauberei	Rodomstorschule, Plön	Förderverein Rodomstorschule	18.06.2021	1.800,00
Figurentheater-Workshop	Grundschule des Amtes Breitenfelde	Schulverein d. Grundschule Breitenfelde	18.06.2021	350,00
Malen und Zeichnen wie ein Künstler III	Grundschule Laboe, Laboe	noch nicht abgerufen		1.000,00
Die Mädchen von Zimmer 28	Gymnasium Heide-Ost	noch nicht abgerufen		4.475,00
Nacht der Naturwissenschaften	Auguste-Viktoria-Schule Flensburg	noch nicht abgerufen		1.500,00
Coaching für Literaturwettbewerb	GemS Mölln	noch nicht abgerufen		640,00
Zusammen mit Abstand	Willy-Brandt-Schule, Lübeck	noch nicht abgerufen		2.237,00
#WiderVerstand2020	Willy-Brandt-Schule, Lübeck	noch nicht abgerufen		825,00
Demenz?!	Berufliche Schule Kreis Stormarn	noch nicht abgerufen		250,00
Corazon heißt Herz	Hanse-Schule, Lübeck	noch nicht abgerufen		2.250,00
Wer bin ich?	Peter-Härtling-Schule, Schleswig	noch nicht abgerufen		3.650,00
Captures sun - permanente Wandarbeit im ...	Hahnheide - Schule, Trittau	noch nicht abgerufen		2.500,00
Geschichte(n) zum Leben erwecken	Georg-Asmussen-Schule, Gelting	noch nicht abgerufen		4.000,00
Wasser - Quell des Lebens	Friedrich-Ebert-Schule, Preetz	noch nicht abgerufen		2.255,80
Pinsel und Pixel - Malen und Bildbearb. ...	Heinrich-Heine-Schule, Heikendorf	noch nicht abgerufen		800,00

Das digitale Museum	Amalie-Sieveking-Schule, FÖZ, Reinbek	noch nicht abgerufen	650,00
Installation im Außenbereich der Schule ...	GemS Faldera, Neumünster	noch nicht abgerufen	2.508,0 0
Lustig, luftige Kühe	Schule am Storchennest, Bad Bramstadt	noch nicht abgerufen	5.000,0 0
Menschen -Wölfe - Wasser	Schule am Burgfeld, Bad Segeberg	noch nicht abgerufen	6.500,0 0
Textile Rauminterventionen z. Thema "Jeans"	Ida-Ehre-Schule Bad Oldesloe	noch nicht abgerufen	400,00
Mehr Meer - Forschung z. Thema Ostseeküste ...	Grundschule Glücksburg, Glücksburg	noch nicht abgerufen	3.200,0 0
Friedhöfe und ihre Bedeutung	Grundschule Glücksburg	noch nicht abgerufen	1.780,0 0
#theater: digital_ist_anders	GemS Mölln	noch nicht abgerufen	600,00
Das Feuernest	GemS am Brutkamp Albersdorf	noch nicht abgerufen	2.200,0 0
Das Leben der Anderen - ein Biografieprojekt	Städtisches Gymnasium, Bad Segeberg	noch nicht abgerufen	1.090,0 0
Erfahrungsschätze heben - Erlebniswelt Musik	Schule am Deich, Herzhorn	noch nicht abgerufen	1.500,0 0
Kunst-Knospen-Fruchtkörper- Wäldchen	Schule am Burgfeld, Bad Segeberg	noch nicht abgerufen	5.000,0 0
... Und wer bist du?	Elly-Heuss-Knapp-Schule, Neumünster	noch nicht abgerufen	1.000,0 0
Wer bin ich?	Bürgerschule Glückstadt	noch nicht abgerufen	1.500,0 0
Dein Wort in mir.	Toni-Jensen-GemS, Kiel	noch nicht abgerufen	4.950,0 0
Kultur- und Talentscouts gehen auf ...	Johannes-Brahms-Schule, Pinneberg	noch nicht abgerufen	3.630,0 0
Unsere Anne - Deine Anne	Schule am Rosengarten (Fös), Neustadt	noch nicht abgerufen	1.500,0 0
AT Flechtwerk	St.-Jürgen-Schule, Schleswig	noch nicht abgerufen	4.000,0 0
MENTSH – HUMAN: Dt.-jüdische Kultur im ...	Heinrich-Heine-Schule, Büdelsdorf	noch nicht abgerufen	6.500,0 0
Programmieren mit Spaß	Sventana-Schule, Bornhöved	noch nicht abgerufen	2.500,0 0
Es war finster und merkwürdig still II	GemS Probstei, Schönberg	noch nicht abgerufen	1.566,0 0
Ein Platz für jeden	Schule am Noor, Eckernförde	noch nicht abgerufen	4.135,0 0
Malen und Zeichnen wie ein Künstler IV	Grundschule Laboe	noch nicht abgerufen	1.000,0 0
Ego-Switch	Willy-Brandt-Schule, Lübeck	noch nicht abgerufen	1.500,0 0
The darkest light	Katharineum zu Lübeck	noch nicht abgerufen	3.635,0 0
Museumslab	Stormarnschule, Ahrensburg	noch nicht abgerufen	4.200,0 0
Handewitt - Orientierung im Kulturell. Raum	Siegfried-Lenz-Schule, Handewitt	noch nicht abgerufen	4.000,0 0
Land zwischen den Meeren - Lyrik und Meer	Gymnasium Heide-Ost,	noch nicht abgerufen	4.910,0 0

Unewatt	Alexander-Behm-Schule, Tarp	noch nicht abgerufen	5.000,0 0
Dein. Wort in mir	GemS Mölln	noch nicht abgerufen	2.250,0 0
Bronze-Lagerrelief f. Gedenkstätte Gudendorf	GemS Meldorf	noch nicht abgerufen	5.000,0 0
...verfolgt - und geliebt - G. Trebtsch ...	Kaiser-Karl-Schule, Itzehoe	noch nicht abgerufen	1.500,0 0
LandverWaldungII: Stark wie ein Baum ...	Grundschule Dänischenhagen	noch nicht abgerufen	3.000,0 0
Ein Dorf erzählt - Kinder (er)finden Gesch.	Lüttschool Dreisdorf	noch nicht abgerufen	3.000,0 0
Rap for Good	Hahnheide-Schule, Trittau	noch nicht abgerufen	1.790,0 0
Auf Augenhöhe - Filmprojekt	Grundschule Lüttau	noch nicht abgerufen	1.500,0 0
CONCORDIA DOMI FORIS PAX	Hanse-Schule, Lübeck	noch nicht abgerufen	5.000,0 0
Programmieren mit Spaß	Schule im Alsterland, Nahe	noch nicht abgerufen	3.000,0 0
König Keks -Musiktheater	Jungmannschule, Eckernförde	noch nicht abgerufen	5.000,0 0

Summe 170.95
e: 9,92

Noch weitere rund 29.000 EUR werden in Projekte fließen, die derzeit in der Beantragung sind.

Stand: 28.09.2021

Fragen FDP

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 07 **Kapitel (Nr.):** 0710

Titel (Nr.): 42227 **MG/TG (Nr.):** 27

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Ist 2020: 1.784,1 T€

Soll 2021: 8.510,0 T€

Soll HHE 2022: 9.510,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich die Steigerung des Haushaltstitels von 1,7841 auf 9,51 Mio Euro in den Jahren 2020 auf 2022?

Antwort der Landesregierung:

Die in der Finanzplanung vorgesehenen Steigerungen bei 0710 MG 27 für den Aufwuchs von Perspektivschulen erfolgen regelmäßig beim Personaltitel 422 27, ohne dass dort Ausgaben in gleicher Höhe erwartet werden oder erfolgen müssten. Innerhalb der Maßnahmegruppe ist Deckungsfähigkeit gegeben, so dass der Mittel-Aufwuchs auch bei anderen Titeln der MG verausgabt werden kann. Über die Nachschiebeliste soll eine Anpassung der Ansätze einiger Titel an den voraussichtlichen Bedarf erfolgen.

Fragen Bündnis 90/Die Grünen

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 73

Kapitel (Nr.): 0710 **Titel (Nr.):** 422 27 **MG/TG (Nr.):** 27

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Ist 2020: 1.784,1 T€

Soll 2021: 8.510,0 T€

Soll HHE 2022: 9.510,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Warum ist das IST 2020 so niedrig? Wie ist das aktuelle IST und die Prognose für 2021? Wie viele Mittel stehen den einzelnen Perspektivschulen zu? Wie viel haben sie abgerufen? Wofür wurden die Mittel eingesetzt?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist 2020 sollte vor dem Hintergrund gesehen werden, dass die in der Finanzplanung für den Aufwuchs von Perspektivschulen vorgesehenen Steigerungen bei 0710 MG 27 regelmäßig beim Personaltitel 422 27 erfolgen, ohne dass dort Ausgaben in gleicher Höhe erwartet werden oder erfolgen müssten. Innerhalb der Maßnahmegruppe 27 ist Deckungsfähigkeit gegeben, so dass der Mittel-Aufwuchs auch bei anderen Titeln der MG verausgabt werden kann. Über die Nachschiebeliste soll eine Anpassung der Ansätze einiger Titel, auch des Titels 422 27, an den voraussichtlichen Bedarf erfolgen.

Aktuell (Stand 27.09.2021) sind insgesamt 1.986,6 T€ aus Titel 0710 - 422 27 MG 27 abgeflossen. Die Prognose für 2021 liegt derzeit bei rd. 2.302 T€.

Die Schulbudgets für die Perspektivschulen errechnen sich aus den Mitteln der MG 27 abzüglich der Mittel für Regiekosten, Quartiersmittel und IPLE. Das Budget und die bisherigen Ausgaben des Jahres 2021 je Schule sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Schule	Ansatz	IST ...	IST in %	...davon Sachkosten (SK)	SK in %	...davon Personal-kosten (PK)	PK in %
Schleusenschule	91.961,90 €	7.877,70 €	8,57%	7.877,70 €	100,00 %	0,00 €	0,00%
Gudewerdt GemS	158.327,70 €	48.734,37 €	30,78%	2.142,25 €	4,40%	46.592,12 €	95,60%

Anne-Frank-GemS	119.382,50 €	33.325,89 €	27,92%	32.614,07 €	97,86%	711,82 €	2,14%
Grundschule Hainholz	84.411,30 €	33.975,39 €	40,25%	24.058,27 €	70,81%	9.917,12 €	29,19%
Comenius-Schule	168.032,24 €	68.244,54 €	40,61%	11.598,61 €	17,00%	56.645,93 €	83,00%
GemS Flensburg-West	108.652,70 €	38.459,46 €	35,40%	24.570,00 €	63,89%	13.889,46 €	36,11%
Schule Ramsharde	149.506,98 €	49.087,97 €	32,83%	0,00 €	0,00%	49.087,97 €	100,00 %
Fruerlund	52.023,34 €	3.871,17 €	7,44%	0,00 €	0,00%	3.871,17 €	100,00 %
Schule a.d. Rude	43.324,84 €	0,00 €	-	0,00 €	-	0,00 €	-
Bertha-von-Suttner-Schule	296.847,42 €	106.879,88 €	36,00%	106.879,88 €	100,00 %	0,00 €	0,00%
GS Silberberg	71.392,00 €	9.495,69 €	13,30%	9.495,69 €	100,00 %	0,00 €	0,00%
Ellerbeker	130.311,00 €	32.387,72 €	24,85%	773,00 €	2,39%	31.614,72 €	97,61%
Gotthard Kühl Schule	163.096,50 €	18.041,76 €	11,06%	18.041,76 €	100,00 %	0,00 €	0,00%
Grundschule am Koggenweg	76.065,90 €	28.860,69 €	37,94%	28.860,69 €	100,00 %	0,00 €	0,00%
Heinrich-Mann-Schule	240.410,00 €	95.974,23 €	39,92%	12.169,34 €	12,68%	83.804,89 €	87,32%
Julius-Leber-Schule	262.812,64 €	100.006,37 €	38,05%	5.357,00 €	5,36%	94.649,37 €	94,64%
Schule Falkenfeld	52.023,20 €	17.004,16 €	32,69%	4.994,10 €	29,37%	12.010,06 €	70,63%
Holstentor-GemS	85.541,56 €	48.572,23 €	56,78%	48.572,23 €	100,00 %	0,00 €	0,00%
GS Eichholz	44.020,72 €	2.510,52 €	5,70%	2.510,52 €	100,00 %	0,00 €	0,00%
Schule a.d. Wakenitz	92.500,36 €	0,00 €	-	0,00 €	-	0,00 €	-
Roter Hahn	54.922,84 €	0,00 €	-	0,00 €	-	0,00 €	-
Trave-GGS	136.272,00 €	53.591,65 €	39,33%	53.591,65 €	100,00 %	0,00 €	0,00%
Bürgerschule	135.720,74 €	59.457,38 €	43,81%	18.793,07 €	31,61%	40.664,31 €	68,39%
Fröbelschule	141.752,22 €	63.769,42 €	44,99%	8.121,54 €	12,74%	55.647,88 €	87,26%
GemS am Brook	168.032,24 €	193.470,63 €	115,14 %	1.230,00 €	0,64%	192.240,63 €	99,36%
Gerhart-Hauptmann-Schule	81.828,20 €	60.494,88 €	73,93%	40.960,04 €	67,71%	19.534,84 €	32,29%
Hans-Chr.-Andersen-Stadteilschule	210.252,60 €	160.310,32 €	76,25%	24.088,84 €	15,03%	136.221,48 €	84,97%
Klaus-Groth-Schule	231.793,60 €	152.313,88 €	65,71%	48.628,30 €	31,93%	103.685,58 €	68,07%
Leif-Eriksson-GemS	277.029,70 €	325.999,74 €	117,68 %	7.674,46 €	2,35%	318.325,28 €	97,65%
Max-Tau-Schule	252.042,14 €	215.270,43 €	85,41%	16.270,14 €	7,56%	199.000,29 €	92,44%
Schule am Göteborgring	169.755,52 €	95.870,54 €	56,48%	6.256,16 €	6,53%	89.614,38 €	93,47%
Schule am Heidenberger Teich	226.192,94 €	20.588,48 €	9,10%	12.080,27 €	58,67%	8.508,21 €	41,33%

Theodor-Storm-GemS	306.756,28 €	242.008,42 €	78,89%	52.853,50 €	21,84%	189.154,92 €	78,16%
Hermann-Löns-Schule	81.714,22 €	14.039,20 €	17,18%	14.039,20 €	100,00 %	0,00 €	0,00%
Ellerbeker Schule	67.216,72 €	0,00 €	-	0,00 €	-	0,00 €	-
Johann-Hinrich-Fehrs-Schule	86.994,40 €	53.452,06 €	61,44%	30.031,87 €	56,18%	23.420,19 €	43,82%
Mühlenhofschule	63.945,20 €	51.979,36 €	81,29%	49.890,69 €	95,98%	2.088,67 €	4,02%
Vicelinschule	129.689,26 €	47.331,90 €	36,50%	0,00 €	0,00%	47.331,90 €	100,00 %
Wilhelm-Tanck-Schule	190.865,70 €	93.704,26 €	49,09%	24.607,94 €	26,26%	69.096,32 €	73,74%
Theodor Storm Schule	96.929,40 €	30.630,61 €	31,60%	30.630,61 €	100,00 %	0,00 €	0,00%
Grundschule Rübekamp	112.887,28 €	58.473,52 €	51,80%	26.704,32 €	45,67%	31.769,20 €	54,33%
Schulzentrum Nord	123.555,20 €	16.319,83 €	13,21%	12.537,13 €	76,82%	3.782,70 €	23,18%
Quellental	103.982,38 €	0,00 €	-	0,00 €	-	0,00 €	-
Grundschule Obereider	60.766,00 €	23.118,79 €	38,05%	23.118,79 €	100,00 %	0,00 €	0,00%
Schule Altstadt	214.560,80 €	115.086,27 €	53,64%	29.559,70 €	25,68%	85.526,57 €	74,32%
Schule Mastbrook	115.041,38 €	38.762,40 €	33,69%	753,27 €	1,94%	38.009,13 €	98,06%
Schule Rotenhof	85.802,20 €	32.068,36 €	37,37%	10.487,00 €	32,70%	21.581,36 €	67,30%
Neuwerk GS	53.879,02 €	0,00 €	-	0,00 €	-	0,00 €	-
GGs Schwarzenbek	188.927,50 €	93.123,94 €	49,29%	93.123,94 €	100,00 %	0,00 €	0,00%
Bugenhagen-schule	74.873,70 €	28.712,02 €	38,35%	0,00 €	0,00%	28.712,02 €	100,00 %
Dannewerkschule	125.343,50 €	65.888,75 €	52,57%	14.444,24 €	21,92%	51.444,51 €	78,08%
St.-Jürgen-Schule	54.407,60 €	27.211,68 €	50,01%	6.762,00 €	24,85%	20.449,68 €	75,15%
GS Lüttenheid	46.340,32 €	10.360,96 €	22,36%	10.360,96 €	100,00 %	0,00 €	0,00%
GemS Ahrensburg	81.598,24 €	0,00 €	-	0,00 €	-	0,00 €	-
GemS Ossenmoorpark	78.814,72 €	0,00 €	-	0,00 €	-	0,00 €	-
Ernst-Barlach, Wedel	91.920,46 €	0,00 €	-	0,00 €	-	0,00 €	-
Elbschule	69.884,26 €	0,00 €	-	0,00 €	-	0,00 €	-
GS Trappenkamp	52.371,28 €	0,00 €	-	0,00 €	-	0,00 €	-
GemS a.d. Schlei	72.319,84 €	0,00 €	-	0,00 €	-	0,00 €	-
Alexander-Behm-Schule	83.221,96 €	0,00 €	-	0,00 €	-	0,00 €	-
Fehrs-Schule	63.621,34 €	0,00 €	-	0,00 €	-	0,00 €	-
GS Wellenkamp	49.007,86 €	0,00 €	-	0,00 €	-	0,00 €	-
Summe	7.603.477,56 €	3.186.719,42 €	41,91%	1.008.114,74 €	13,26%	2.178.604,68 €	28,65%

Sachkosten wurden z.B. verausgabt für:
Schränk, Klassenregal, Drehhocker, Yogamatten, Gymnastikmatten, Moderationskoffer,
Tischtennisplatten, Tischtennisschläger, Mathematik-Lernmaterial, Lernspiele, E-Books,

Außenmöbel, Floorballsets, Busmiete, Bühnenausbau, Sportmaterial, Spiele, Materialien zur Förderung DaZ.

Personalkosten wurden z.B. verausgabt für:

Anteilige Erzieherstellen, Schwimmunterricht, Sportförderung Handball, Projekttag Sport gegen Gewalt, Fortbildungsmaßnahmen, Fachkraft für Digitalisierung, pädagogische Fachkräfte.

Fragen FDP

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 07 **Kapitel (Nr.):** 0710

Titel (Nr.): 88328 **MG/TG (Nr.):** 28

Zweckbestimmung: Zuweisungen an Träger öffentlicher Schulen für Investitionen und Ausstattungen

Ist 2020: 10.634,9 T€

Soll 2021: 3.157,6 T€

Soll HHE 2022: ,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch sind die Zuweisungen für 2021 und wie haben sich die Zuweisungen bei den Trägern zusammengesetzt bzw. welche Maßnahmen sind in der Sache hauptsächlich vorgenommen worden?

Antwort der Landesregierung:

Aus Mitteln des „Hygieneprogramms“ konnten die Träger von öffentlichen Schulen und Ersatzschulen bis zum 15.11.2020 Anträge für den Erwerb von Sachmitteln beim MBWK und bis zum 28.01.2021 für bauliche Maßnahmen bei der IB.SH stellen.

Der größte Anteil der Zuweisungen für Sachmittel im Rahmen des Hygieneprogramms ist im Jahr 2020 geflossen. Im Jahr 2021 wurden 144.353,81 € ausgezahlt.

Für bauliche Maßnahmen wurden im Jahr 2021 2.072.161,17 € von der Investitionsbank Schleswig-Holstein bewilligt, von denen bislang 537.419,91 Euro ausgezahlt wurden.

Für den Erwerb von Sachmitteln zur Einhaltung von hygienischen Maßnahmen sind vorwiegend

- Spuckschutze,
- Masken,
- Material zur Kennzeichnung von Laufwegen und Absperrungen,
- Desinfektionsmittelspender/Desinfektionsmittel,
- Handtuchhalter sowie
- CO²-Ampeln angeschafft worden.

Im Rahmen von baulichen Maßnahmen wurden die Zuwendungen überwiegend für

- den Austausch/Reparaturen von Fenstern,
- den Einbau von Waschbecken in Klassenräumen,
- die Sanierung im WC Bereich sowie
- den Einbau von Belüftungsanlagen genutzt.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 07 **Kapitel (Nr.):** 0710

Titel (Nr.): 88328 **MG/TG (Nr.):** 28

Zweckbestimmung: Zuweisungen an Träger öffentlicher Schulen für Investitionen und Ausstattungen

Ist 2020: 10.634,9 T€

Soll 2021: 3.157,6 T€

Soll HHE 2022: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch sind beim derzeitigen Stand die Rücklagen aus den Mitteln, die für 2021 vorgesehen waren? Sollten diese Rücklagen nicht auskömmlich sein, wie gedenkt die Landesregierung den Bedarf an den Schulen zu finanzieren?

Antwort der Landesregierung:

Aus Mitteln des „Hygieneprogramms“ konnten die Träger von öffentlichen Schulen und Ersatzschulen bis zum 15.11.2020 Anträge für den Erwerb von Sachmitteln beim MBWK und bis zum 28.01.2021 für bauliche Maßnahmen bei der IB.SH stellen. Die Mittel aus dem Förderprogramm sind/waren auskömmlich, um Mittel für die beantragten förderfähigen Maßnahmen zu bewilligen.

Am 26. August 2021 hat der Finanzausschuss zugestimmt, aus den nicht in Anspruch genommenen oder wieder zurückerstatteten Programmmitteln für Finanzhilfen zur Unterstützung von Schulträgern bei Covid-19-bedingten Maßnahmen („Hygieneprogramm“, 0710 MG 28) (Umdruck 19/6174) die Finanzierung des Landesanteils am Bundesprogramm zur Beschaffung von Luftfiltern für allgemeinbildende Schulen und Kindertageseinrichtungen zur Verhütung der Übertragung des SARS-CoV-2 (Coronavirus) und COVID-19 benötigten Landesmittel in Höhe von insgesamt bis zu 3.555.780 Euro (= 3.555,8 T€ einschließlich Abwicklungskosten) sicherzustellen.

Eine Rücklagenbildung bei 0710 MG 28 ist für 2021 deshalb derzeit nicht vorgesehen.

Fragen
 der Abgeordneten der AfD
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 77

Kapitel (Nr.): 10 **MG (Nr.):** 65 **Titel (Nr.):** 53565

Zweckbestimmung: Regiekosten und Durchführung von Maßnahmen im Rahmen des HK STEP

Ist 2020: 3.451,8 T€

Soll 2021: 2.900,0 T€

Soll HHE 2022: 2.900,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie kommt die Höhe der Regiekosten zustande? Bitte detailliert aufschlüsseln.

Antwort der Landesregierung:

Bei den Ausgaben handelt es sich nicht um Regiekosten zur Umsetzung im MBWK, sondern um Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen durch die Träger des HK STEP.

Das Handlungskonzept STEP (ab 01.08.2021) wird durch fünfzehn regionale AZAV-zertifizierte Bildungsträger in Kooperation mit den örtlichen Integrationsfachdiensten (nach SGB IX, § 192) im Rahmen des Landesprogramms Arbeit 2021 – 2027 des MWVATT als Aktion B1 umgesetzt.

Die zuwendungsfähigen Kosten wie z.B. direkte Personalkosten sind in den ergänzenden Förderkriterien geregelt. ([B1 Handlungskonzept STEP | IB.SH \(ib-sh.de\)](#) unter Downloads/Rechtsgrundlagen).

Die indirekten Kosten bzw. Gemeinkosten sowie Sachkosten der einzelnen Träger werden in Form einer Restkostenpauschale in Höhe von 30 % der zuwendungsfähigen direkten Personalkosten gefördert. Darüber hinaus gehende Kosten sind nicht zuwendungsfähig. Für die Definition und Festlegung der einzelnen Bestandteile der Restkostenpauschale sowie der weiteren Begriffsbestimmungen des Zuwendungsrechts gelten die „Fördergrundsätze Landesprogramm Arbeit“ in der zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Fassung. Die Zuwendungsempfängerin bzw. der Zuwendungsempfänger beteiligen sich an der Finanzierung der Aktion B1 mit Eigenmitteln in Höhe von mindestens 2 % der förderfähigen Gesamtausgaben.

Die Ausgaben teilen sich wie folgt auf die 15 Projekte auf:

HHJ 2020	Titel	ESF-Ko-Finanzierung HK PLuS
Kreis/ZG		<i>GemS/FöZ</i>
Flensburg	0710 65 53565	189.763,93 €
Kiel	0710 65 53565	273.526,98 €
Lübeck	0710 65 53565	291.596,69 €
Neumünster	0710 65 53565	179.175,46 €

Dithmarschen	0710 65 53565	131.291,45 €
Nordfriesland	0710 65 53565	183.361,24 €
Ostholstein	0710 65 53565	209.398,57 €
Plön	0710 65 53565	124.512,99 €
RD-Eck.	0710 65 53565	361.118,61 €
SL-FL	0710 65 53565	230.525,04 €
Steinburg	0710 65 53565	166.732,48 €
Herzogt.-Lau.	0710 65 53565	214.734,28 €
Pinneberg	0710 65 53565	339.619,03 €
Segeberg	0710 65 53565	283.814,75 €
Stormarn	0710 65 53565	272.668,53 €
GESAMT	0710 65 53565	3.451.840,03 €

HHJ 2021	Titel	ESF-Ko-Finanzierung HK PLuS/ STEP
<i>Kreis/ZG</i>		<i>GemS/FöZ</i>
Flensburg	0710 65 53565	128.697,15 €
Kiel	0710 65 53565	199.841,42 €
Lübeck	0710 65 53565	192.921,17 €
Neumünster	0710 65 53565	132.954,24 €
Dithmarschen	0710 65 53565	110.908,33 €
Nordfriesland	0710 65 53565	183.680,56 €
Ostholstein	0710 65 53565	167.668,15 €
Plön	0710 65 53565	137.826,47 €
RD-Eck.	0710 65 53565	322.496,10 €
SL-FL	0710 65 53565	246.531,46 €
Steinburg	0710 65 53565	148.678,82 €
Herzogt.-Lau.	0710 65 53565	162.089,52 €
Pinneberg	0710 65 53565	298.666,43 €
Segeberg	0710 65 53565	209.662,61 €
Stormarn	0710 65 53565	257.377,57 €
GESAMT	0710 65 53565	2.900.000,00 €

HHJ 2022	Titel	ESF-Ko-Finanzierung HK STEP
<i>Kreis/ZG</i>		<i>GemS/FöZ</i>
Flensburg	0710 65 53565	107.218,03 €
Kiel	0710 65 53565	166.992,74 €
Lübeck	0710 65 53565	159.977,85 €
Neumünster	0710 65 53565	121.967,35 €
Dithmarschen	0710 65 53565	117.331,40 €
Nordfriesland	0710 65 53565	200.560,96 €
Ostholstein	0710 65 53565	140.690,08 €
Plön	0710 65 53565	168.732,13 €
RD-Eck.	0710 65 53565	349.883,42 €
SL-FL	0710 65 53565	321.428,97 €
Steinburg	0710 65 53565	161.119,57 €
Herzogt.-Lau.	0710 65 53565	116.420,18 €

Pinneberg	0710 65 53565	296.010,45 €
Segeberg	0710 65 53565	173.792,27 €
Stormarn	0710 65 53565	297.874,60 €
GESAMT	0710 65 53565	2.900.000,00 €

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 07 **Kapitel (Nr.):** 0710

Titel (Nr.): 53565 **MG/TG (Nr.):** 65

Zweckbestimmung: Regiekosten und Durchführung von Maßnahmen im Rahmen des HK STEP

Ist 2020: 3.451,8 T€

Soll 2021: 2.900,0 T€

Soll HHE 2022: 2.900,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wir erbitten eine Übersicht über die aus STEP und dem Vorläuferprogramm PLuS in den letzten fünf Jahren finanzierten Maßnahmen (alle Titel der TG), nach Kreisen aufgeschlüsselt.

Antwort der Landesregierung:

HHJ 2017	Titel	Bundesmittel HK PLuS	Titel	ESF-Ko- Finanzierung HK PLuS	Titel	Additives Coaching	Personalqualifizierung HK PLuS
Kreis/ZG	0710 TG 65		0710 TG 65	GemS/FöZ/BEK bzw. AVSH	0710 TG 65	BEK	Lehrkräfte/externe Akteure aller Schularten
Flensburg	534 65	38.114,44 €	535 65	113.400,00 €	525 65	6.630,00 €	Zertifizierungsmöglichkeit und Supervisionsangebote für die Coaching- Fachkräfte, ansonsten landesweite Angebote bzw. Angebote auf die Regionen Nord-Mitte- Süd bezogen, regionale Aufteilung entfällt somit
Kiel	534 65	91.604,23 €	535 65	226.800,00 €	525 65	2.520,00 €	
Lübeck	534 65	174.764,60 €	535 65	206.500,00 €	525 65	- €	
Neumünster	534 65	37.305,65 €	535 65	151.200,00 €	525 65	- €	
Dithmarschen	534 65	68.883,50 €	535 65	183.400,00 €	525 65	3.838,00 €	
Nordfriesland	534 65	110.566,40 €	535 65	157.500,00 €	525 65	5.019,00 €	
Ostholstein	534 65	99.992,57 €	535 65	186.200,00 €	525 65	2.202,50 €	
Plön	534 65	48.518,93 €	535 65	112.000,00 €	525 65	100,00 €	
RD-Eck.	534 65	97.506,75 €	535 65	261.800,00 €	525 65	1.289,30 €	
SL-FL	534 65	129.371,29 €	535 65	176.400,00 €	525 65	2.400,00 €	
Steinburg	534 65	66.144,61 €	535 65	130.900,00 €	525 65	4.200,00 €	
Herzogt.-Lau.	534 65	78.145,89 €	535 65	161.700,00 €	525 65	1.170,40 €	
Pinneberg	534 65	131.971,14 €	535 65	268.800,00 €	525 65	109,20 €	
Segeberg	534 65	110.701,04 €	535 65	250.600,00 €	525 65	- €	
Stormarn	534 65	102.698,58 €	535 65	212.800,00 €	525 65	4.616,02 €	

GESAMT	534 65	1.386.289,62 €	535 65	2.800.000,00 €	525 65	34.094,42 €	233.405,10 €
--------	--------	----------------	--------	----------------	--------	-------------	--------------

HHJ 2018	Titel	Bundesmittel HK PLuS	Titel	ESF-Ko-Finanzierung HK PLuS	Titel	Personalqualifizierung HK PLuS
Kreis/ZG	0710 TG 65		0710 TG 65	GemS/FöZ/BEK bzw. AVSH	0710 TG 65	Lehrkräfte/externe Akteure aller Schularten am Übergang Schule-Beruf Zertifizierungsmöglichkeit und Supervisionsangebote für die Coaching-Fachkräfte, ansonsten landesweite Angebote bzw. Angebote auf die Regionen Nord-Mitte-Süd bezogen, regionale Aufteilung entfällt somit
Flensburg	534 65	16.162,68 €	535 65	138.870,00 €	525 65	
Kiel	534 65	70.494,77 €	535 65	230.584,00 €	525 65	
Lübeck	534 65	58.689,38 €	535 65	234.588,33 €	525 65	
Neumünster	534 65	39.778,56 €	535 65	155.010,00 €	525 65	
Dithmarschen	534 65	62.370,00 €	535 65	154.524,34 €	525 65	
Nordfriesland	534 65	59.929,78 €	535 65	148.195,00 €	525 65	
Ostholstein	534 65	61.624,48 €	535 65	176.849,67 €	525 65	
Plön	534 65	18.429,96 €	535 65	103.972,34 €	525 65	
RD-Eck.	534 65	37.253,62 €	535 65	278.801,67 €	525 65	
SL-FL	534 65	33.102,20 €	535 65	183.626,00 €	525 65	
Steinburg	534 65	41.022,88 €	535 65	134.632,33 €	525 65	
Herzogt.-Lau.	534 65	77.742,27 €	535 65	162.944,00 €	525 65	
Pinneberg	534 65	98.358,76 €	535 65	268.656,00 €	525 65	

Segeberg	534 65	111.204,90 €	535 65	246.593,34 €	525 65	
Stormarn	534 65	83.596,79 €	535 65	219.654,33 €	525 65	
GESAMT	534 65	869.761,03 €	535 65	2.837.501,35 €	525 65	229.120,76 €

HHJ 2019	Titel	Bundesmittel HK PLS	Titel	ESF-Ko- Finanzierung HK PLS	Titel	Personalqualifizierung HK PLS
Kreis/ZG	0710 TG 65		0710 TG 65	GemS/FöZ/AVSH	0710 TG 65	Lehrkräfte/externe Akteure aller Schularten am Übergang Schule-Beruf Zertifizierungsmöglichkeit und Supervisionsangebote für die Coaching- Fachkräfte, ansonsten landesweite Angebote bzw. Angebote auf die Regionen Nord-Mitte-Süd bezogen, regionale Aufteilung entfällt somit
Flensburg	534 65	34.790,43 €	535 65	174.528,00 €	525 65	
Kiel	534 65	68.884,61 €	535 65	235.881,50 €	525 65	
Lübeck	534 65	74.154,06 €	535 65	273.911,00 €	525 65	
Neumünster	534 65	62.375,66 €	535 65	160.342,00 €	525 65	
Dithmarschen	534 65	57.219,50 €	535 65	114.100,50 €	525 65	
Nordfriesland	534 65	87.286,74 €	535 65	135.168,00 €	525 65	
Ostholstein	534 65	65.822,98 €	535 65	163.760,50 €	525 65	
Plön	534 65	43.408,94 €	535 65	92.731,50 €	525 65	
RD-Eck.	534 65	183.720,17 €	535 65	302.602,00 €	525 65	
SL-FL	534 65	143.155,92 €	535 65	193.742,00 €	525 65	
Steinburg	534 65	71.426,84 €	535 65	139.858,50 €	525 65	
Herzogt.-Lau.	534 65	75.626,85 €	535 65	164.685,50 €	525 65	

Pinneberg	534 65	138.310,76 €	535 65	268.454,00 €	525 65	
Segeberg	534 65	116.181,46 €	535 65	240.984,00 €	525 65	
Stormarn	534 65	102.199,19 €	535 65	229.249,00 €	525 65	
GESAMT	534 65	1.324.564,11 €	535 65	2.889.998,00 €	525 65	233.177,84 €

HHJ 2020	Titel	Bundesmittel HK PLS	Titel	ESF-Ko- Finanzierung HK PLS	Titel	Personalqualifizierung HK PLS
Kreis/ZG	0710 TG 65		0710 TG 65	GemS/FöZ/AVSH	0710 TG 65	Lehrkräfte/externe Akteure aller Schularten am Übergang Schule-Beruf
Flensburg	534 65	24.527,34 €	535 65	189.763,93 €	525 65	Zertifizierungsmöglichkeit und Supervisionsangebote für die Coaching-Fachkräfte, ansonsten landesweite Angebote bzw. Angebote auf die Regionen Nord-Mitte-Süd bezogen, regionale Aufteilung entfällt somit
Kiel	534 65	37.286,25 €	535 65	273.526,98 €	525 65	
Lübeck	534 65	70.990,33 €	535 65	291.596,69 €	525 65	
Neumünster	534 65	6.894,96 €	535 65	179.175,46 €	525 65	
Dithmarschen	534 65	50.010,00 €	535 65	131.291,45 €	525 65	
Nordfriesland	534 65	59.273,34 €	535 65	183.361,24 €	525 65	
Ostholstein	534 65	72.865,53 €	535 65	209.398,57 €	525 65	
Plön	534 65	42.361,25 €	535 65	124.512,99 €	525 65	
RD-Eck.	534 65	62.205,67 €	535 65	361.118,61 €	525 65	
SL-FL	534 65	97.677,81 €	535 65	230.525,04 €	525 65	

Steinburg	534 65	38.403,94 €	535 65	166.732,48 €	525 65	
Herzogt.-Lau.	534 65	70.383,31 €	535 65	214.734,28 €	525 65	
Pinneberg	534 65	87.830,84 €	535 65	339.619,03 €	525 65	
Segeberg	534 65	71.029,05 €	535 65	283.814,75 €	525 65	
Stormarn	534 65	68.915,91 €	535 65	272.668,53 €	525 65	
GESAMT	534 65	860.655,53 €	535 65	3.451.840,03 €	525 65	193.014,96 €

HHJ 2021	Titel	Bundesmittel HK PLuS/STeP	Titel	ESF-Ko- Finanzierung HK PLuS/ STEP	Titel	Personalqualifizierung HK PLuS	Übergang Schule und Beruf
Kreis/ZG	0710 TG 65		0710 TG 65	GemS/FöZ/AVSH	0710 TG 65	Lehrkräfte/externe Akteure aller Schularten am Übergang Schule- Beruf	0710 TG 65 684 65
Flensburg	534 65	11.530,29 €	535 65	128.697,15 €	525 65	Zertifizierungsmöglichkeit und Supervisionsangebote für die Coaching- Fachkräfte, ansonsten landesweite Angebote bzw. Angebote auf die Regionen Nord-Mitte- Süd bezogen, regionale Aufteilung entfällt somit	Einmalige Zahlung in Höhe von 900,0 T. Euro in das Sondervermögen der Ausgleichsabgabe des Integrationsamtes des MSGJFS zur Durchführung des Projektes "Übergang Schule und Beruf" ("ÜSB") bis zum 31.07.2021. Das Projekt, das Integrationsfachdienste zur Unterstützung schwerbehinderter Schülerinnen und Schüler am Übergang finanziert, mündete dann zum 01.08.2021 in das ESF-geförderte Coaching-Programm "Handlungskonzept STEP".
Kiel	534 65	13.656,39 €	535 65	199.841,42 €	525 65		
Lübeck	534 65	23.130,40 €	535 65	192.921,17 €	525 65		
Neumünster	534 65	19.673,33 €	535 65	132.954,24 €	525 65		
Dithmarschen	534 65	29.172,00 €	535 65	110.908,33 €	525 65		
Nordfriesland	534 65	- €	535 65	183.680,56 €	525 65		
Ostholstein	534 65	5.935,49 €	535 65	167.668,15 €	525 65		
Plön	534 65	23.657,82 €	535 65	137.826,47 €	525 65		

RD-Eck.	534 65	39.062,04 €	535 65	322.496,10 €	525 65		
SL-FL	534 65	- €	535 65	246.531,46 €	525 65		
Steinburg	534 65	18,73 €	535 65	148.678,82 €	525 65		
Herzogt.-Lau.	534 65	41.943,98 €	535 65	162.089,52 €	525 65		
Pinneberg	534 65	36.256,23 €	535 65	298.666,43 €	525 65		
Segeberg	534 65	117.245,46 €	535 65	209.662,61 €	525 65		
Stormarn	534 65	- €	535 65	257.377,57 €	525 65		
GESAMT	534 65	361.282,16 €	535 65	2.900.000,00 €	525 65	240.000,00 €	900.000,00 €

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 07 **Kapitel (Nr.):** 0712

Titel (Nr.): 42201 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2020: 111.931,3 T€

Soll 2021: 90.738,4 T€

Soll HHE 2022: 90.588,4 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie begründet sich der im Vergleich zum Ist 2020 deutlich niedrigere Soll für 2021 und 2022?

Antwort der Landesregierung:

Die Gründe für das niedrigere Soll gegenüber den Ist-Ausgaben des Jahres 2020 hängen mit der vorgegebenen Veranschlagung für die bislang umgesetzten Mittel für Tarif- und Besoldungserhöhungen zusammen. Bei dem Titel 0711 – 429 01 werden seit dem Jahr 2013 die Ausgaben für Tarif- und Besoldungserhöhungen der Lehrkräfte (seit 2021 hier ohne die berufsbildenden Schulen) veranschlagt. Die Verausgabung dieser Mittel erfolgt jedoch über die einzelnen Schulkapitel mit den monatlichen Gehalts- und Besoldungszahlungen, so dass das veranschlagte Soll regelmäßig hinter den tatsächlichen Ist-Ausgaben zurückbleibt.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 07 **Kapitel (Nr.):** 0717

Titel (Nr.): 81101 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Erwerb von Dienstfahrzeugen

Ist 2020: 5,4 T€

Soll 2021: 25,0 T€

Soll HHE 2022: 25,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Fahrzeuge sind im Einzelnen 2020 und 2021 beschafft worden? Wie viele davon waren Elektro- oder Hybridfahrzeuge?

Antwort der Landesregierung:

Hierzu wird auf die zusammenfassende Darstellung im Epl. 05, Titel 0505 – 811 01, verwiesen. Im genannten Zeitraum sind keine Fahrzeuge beschafft worden. Im Haushaltsjahr 2021 wurde ein dienstliches E-Bike beschafft (3.472,77 €). Darüber hinaus wurde am vorhandenen Diensttransporter eine Nachrüstung zur Ladesicherung durchgeführt (1.945,65 €).
--

Fragen

Wählen Sie eine Fraktion oder die/den Abgeordnete/n aus. der Abgeordneten der AfD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 109

Kapitel (Nr.): 17 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 51811

Zweckbestimmung: Anmietung von Räumlichkeiten für Maßnahmen und Veranstaltungen in der Aus-, Fort- und Weiterbildung

Ist 2020: 241,5 T€

Soll 2021: 250,0 T€

Soll HHE 2022: 250,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Aus welchen Einzelpositionen setzen sich die Kosten zusammen?

Antwort der Landesregierung:

Aus 0717.01.51811 werden Kosten beglichen für

- die Anmietung von Tagungshäusern z.B. für Einführungsveranstaltungen für die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst, mehrtägige Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen,
- die Anmietung von Sitzungsräumen z.B. für Ausbildungsveranstaltungen oder eintägige Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen,
- die Ausschreibungskosten für die Anmietung von Tagungshäusern.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 07 **Kapitel (Nr.):** 0717

Titel (Nr.): 52715 **MG/TG (Nr.):** 01

Zweckbestimmung: Reisekostenvergütungen für die Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer

Ist 2020: 454,1 T€

Soll 2021: 718,3 T€

Soll HHE 2022: 750,7 T€

Frage/Sachverhalt:

Warum werden durch die Erläuterungen die Vergütungen erheblich eingeschränkt, während der entsprechende Titel beim SHIBB (0615-MG06-52718) derartige Einschränkungen nicht vorsieht?

Antwort der Landesregierung:

Die Erläuterungen wurden vom MBWK mit Blick auf die Haushaltsgrundsätze der Klarheit und Wahrheit ausgebracht und sollen darüber hinaus einen Beitrag zum transparenten Verwaltungshandeln liefern.

Erläuterungen haben einen informatorischen Charakter. Sie sind haushaltsrechtlich nicht verbindlich und schränken daher auch nicht die Bewirtschaftung der veranschlagten Haushaltsmittel ein.

Gemäß Ressortprinzip fällt der Haushalt des SHIBB in die Zuständigkeit des MWVATT, das in eigener Verantwortung entscheidet, ob Haushaltstitel gegebenenfalls mit Erläuterungen versehen werden.

Fragen FDP

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 07

Kapitel (Nr.): 0720

Titel (Nr.): 23122

MG/TG (Nr.):

Zweckbestimmung: Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 (Phase III)

Ist 2020: 39.104,2 T€

Soll 2021: 30.588,2 T€

Soll HHE 2022: 18.867,4 T€

Frage/Sachverhalt:

Was ist von seiten des MBWK geplant, die vom Bundshaushaltsausschuss gesperrten Hochschulpaket-Mittel freigeben zu lassen? Auf welche Höhe beläuft sich die Sperrung und welche Maßnahmen sind bei den schleswig-holsteinischen Hochschulen von einer Kürzung betroffen?

Antwort der Landesregierung:

Der Bundshaushaltsausschuss hat mit Beschluss vom 26. November 2020 eine 15 %-ige Haushaltssperre über die Mittel des Hochschulpaktes (HSP) für die Länder ab dem Haushaltsjahr 2021 verhängt, die im HSP Rücklagen aufgebaut hatten, die eine durchschnittlichen Jahresrate der Bundesmittel überstiegen. Gleichzeitig wurde die Möglichkeit zur Aufhebung der Sperre eröffnet, indem entweder die nicht verausgabten Hochschulpaketmittel eine durchschnittliche Jahresrate der Bundesmittel (2016-2020) nicht übersteigen, oder die Summe der nicht verausgabten Hochschulpaketmittel (Stand 2019) in 2020 um mindestens 25 % reduziert werden sollen. Mit diesem Beschluss griff der Bundshaushaltsausschuss in eine seit 2014 bestehende Bund-Länder-Vereinbarung ein ohne die Länder zu beteiligen und hat im Nachhinein eine Regelung zu Rücklagenobergrenzen und eine Sanktionsmöglichkeit eingeführt, die von Bund und Ländern nicht vorgesehen war. Dieser Beschluss geht allein zu Lasten der Länder und der Hochschulen.

In Schleswig-Holstein konnten mit den vom Bund und Land bereitgestellten Mitteln im Hochschulpaket (HSP) bislang rund 32.000 Studierende gegenüber 2005 mehr aufgenommen werden. Das Land und die Hochschulen standen vor der Herausforderung, Kapazitäten zu planen und zu schaffen, ohne im Voraus die ihnen zustehende Höhe der Mittel zu kennen, denn es wurden nur Studienanfängerplätze gefördert, die besetzt werden konnten. Die Hochschulen haben mit hohem Engagement und knapp kalkulierten Mitteln Kapazitäten in ausreichender Zahl geschaffen, um jedem Studierwilligen ein Studienangebot in einem Studiengang seiner Wahl zu machen. Die Mittel des HSP waren nur bis zum Aufnahmejahrgang 2020 mit einer Auslaufphase bis 2023 zugesagt waren. Die Hochschulen hatten dennoch den Anspruch, dass die aufgenommenen Studienanfänger nach Ablauf des Programms weiter qualitätsgesichert bis zu

einem Abschluss geführt werden sollten. Aus diesem Grund haben die Hochschulen Rücklagen gebildet, die nun in der Auslaufphase des HSP benötigt und deshalb nicht zur Kompensation der Bundeshaushaltssperre herangezogen werden sollten. Gut die Hälfte aller künftigen Ausgaben aus den nicht verausgabten Mitteln bei den Hochschulen wird für die Weiterbeschäftigung von Personal und andere laufende Zwecke verwendet. Die Reste stellen damit sicher, dass besondere Maßnahmen des HSP bis zum Ende der Laufzeit ausfinanziert sind. Die andere Hälfte wird für Investitionen genutzt, da die Infrastruktur der Hochschulen in den vergangenen Jahren durch eine erheblich erhöhte Zahl von Studierenden, die den Hochschulen in absehbarer Zeit auch erhalten bleiben werden, stark beansprucht und deshalb erneuerungsbedürftig ist.

Der Bundesausschuss hat am 23. Juni 2021 festgestellt, dass Schleswig-Holstein aufgrund der vorliegenden Zahlen keines der beiden Kriterien zur Aufhebung der Sperre im aktuellen Haushaltsjahr erfüllt. Die Sperre für das Jahr 2021 beträgt 5.010,6 T€, so dass vom Bund statt 33.404 T€ der reduzierte Betrag von 28.393 T€ an Schleswig-Holstein überwiesen wurde. Diese Reduzierung wurde auf die Hochschulen entsprechend ihres Anteils in 2021 am HSP umgelegt. Das MBWK hat die Hochschulen in den vergangenen Jahren bereits mehrfach zu einem stringenten Rücklagenmanagement ermahnt und seit dem Haushaltsjahr 2018 die Planungen der Hochschulen hierzu abfragt. Seitdem gab es eine zwischen Wissenschaftsabteilung und Hochschulen abgestimmte Rücklagenabbauplanung, die einen vollständigen Abbau der Rücklagen bis Ende 2023 vorsah. Aufgrund des Beschlusses des Bundesausschusses, der hinsichtlich der Tranchen des Rücklagenabbaus in den Jahren 2021 bis 2023 einseitig neue Vorgaben etablierte, musste die bis dahin erfolgte Planung entsprechend dieser neuen Regelungen angepasst werden. Dazu hatte das MBWK seit einem ersten Anstoß am 22. September 2020 fünf weitere Gespräche mit den Hochschulen. Der Mittelabbau soll so gesteuert werden, dass in den beiden auf das Jahr 2021 folgenden Haushaltsjahren bis zum Ende des Hochschulpaktes die Bedingungen zur Aufhebung der Bundeshaushaltssperre jeweils erfüllt werden können. Für das Jahr 2022 wird mit einer möglichen Haushaltssperre i.H.v. 3.329.538 € gerechnet.

Mit den Mitteln des Hochschulpaktes wurden mit einem pauschalen finanziellen Ansatz von zuletzt 5.940 € pro Studienplatz zusätzliche Studienanfängerplätze geschaffen. Das Land Schleswig-Holstein hat in 2005, dem Bezugsjahr des HSP, bereits 7.476 € pro Studierendem aufgewendet, im Jahr 2018 waren es bereits 8.889 €. Ein Ansatz in Höhe der HSP-Mittel konnte die tatsächlichen Kosten eines Studienanfängerplatzes somit nicht decken. Die Hochschulen mussten deshalb in der Vergangenheit die Studienanfängerplätze des HSP mit Mitteln des Grundhaushaltes mitfinanzieren. Der verstärkte Einsatz von HSP-Rücklagen wird in den nächsten Jahren zur Finanzierung der Lehre sowie Maßnahmen zu deren Qualitätssicherung und –verbesserung zum Teil auch als Ersatz für den Einsatz von Mitteln aus der Grundfinanzierung der Hochschulen dienen, die diese in den Vorjahren der Hochschulpakete aufgrund der Nichtauskömmlichkeit der Hochschulpaktförderung zum Aufbau und Erhalt zusätzlicher Studienplätze zusteuern mussten. Die Kürzungen der Bundesmittel bedeuten für die schleswig-holsteinischen Hochschulen, dass nicht nur vorgesehene Maßnahmen im Bereich der Lehre und deren Qualitätssicherung und –verbesserung teilweise nicht

umgesetzt werden könnten, sondern auch andere Maßnahmen mit den dann nicht freizusetzenden Globalzuschussmitteln nicht getätigt werden können.

Fragen «CDU»

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 07

Kapitel (Nr.): 20

Titel (Nr.): 68542

MG/TG (Nr.): MGTG

Zweckbestimmung: Zuschuss für Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungschancen und Integration von Flüchtlingen an den Hochschulen

Ist 2020: 2.207,7 T€

Soll 2021: 2.500,0 T€

Soll HHE 2022: 2.500,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Ziele bezweckt die Landesregierung mit dem Zuschuss für Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungschancen und Integration von Flüchtlingen an den Hochschulen?
2. Welche Maßnahmen gibt es an den Hochschulen zur Verbesserung der Bildungschancen und Integration von Flüchtlingen?
3. Wieviele Flüchtlinge konnten an welchen Hochschulen (bitte die Hochschulen nennen) an den Maßnahmen teilnehmen?
4. Konnten Flüchtlinge dabei unterstützt werden, ein Studium aufzunehmen? Falls ja – wieviele?
5. Konnten Flüchtlinge dabei unterstützt werden, einen akademischen Abschluss zu erwerben? Falls ja – wie viele?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Die Landesregierung verfolgt mit der Fortführung des seit dem Jahr 2016 bis einschließlich zum Jahr 2022 laufenden Programms „Studienchancen für Flüchtlinge an Hochschulen in Schleswig-Holstein“ und dem damit verbundenen Zuschuss von jährlich 2,5 Mio. € für entsprechende Maßnahmen an den Hochschulen die folgenden Ziele:

- Bildungschancen für Flüchtlinge im akademischen Bereich verbessern und die Integration an den Hochschulen fördern
- Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung und des steigenden Fachkräftebedarfs durch Förderung qualifizierter Flüchtlinge Chancen für das Land Schleswig-Holstein nutzen.
- Bedarfsgerechte (Weiter-)Förderung des bisherigen Maßnahmenpakets für das Jahr 2022

Zu Frage 2:

Da die aktuell laufenden Maßnahmen jeweils als Projekte der Hochschulen im Jahr 2019 beantragt und für eine Laufzeit von 2020 bis einschließlich 2022 konzipiert wurden, hat es im Vergleich zum Jahr 2021 keine Veränderung gegeben. Es gibt

weiterhin an sieben staatlichen Hochschulen (drei Universitäten; vier Fachhochschulen) insgesamt 18 Maßnahmen (an der CAU wurden im Jahr 2021 die bisherigen vier Maßnahmen, die inhaltlich zusammenhängen, aus organisatorischen Gründen und zur Verwaltungsvereinfachung zu einer Maßnahme zusammengefasst). Die Maßnahmen basieren auf folgenden Bausteinen zur Förderung der Integration von Flüchtlingen an Hochschulen in S-H:

- Studienspezifische Informations-, Beratungs-, Betreuungs- und Unterstützungsangebote
- Zugang zum Studium ermöglichen
- Studienspezifische Sprachförderung/Vorbereitung

Die Hochschulen haben auf Basis der o.a. Bausteine jeweils individuelle Maßnahmen entwickelt, die innerhalb der Laufzeit des Projekts bedarfsgerecht angepasst werden können. So werden z.B. studienqualifizierende Sprachkurse (Deutsch in der Studienvorbereitung und –begleitung), Propädeutika, Studienberatungsprogramme, die auf ein Fachstudium vorbereiten, Beratung in sozialen Fragen (z.B. Finanzen, Umzug, Wohnen, Gesundheit, Kinderbetreuung) angeboten.

Vorbemerkung bezüglich der folgenden Antworten zu den Fragen 3 bis 5:

Aus Datenschutzgründen können die Hochschulen grundsätzlich keine Aussagen darüber treffen, wie viele ihrer Studierenden Geflüchtete sind, da diese Daten nach den gesetzlichen Vorgaben nicht erhoben werden dürfen. Der Fluchthintergrund wird in der Studierendenstatistik (d.h. bei Studienbewerbung und -zulassung) nicht erhoben. Gemäß dem Prozedere der KMK/HRK wird deshalb die Zahl der Zulassungen von Studienbewerbenden aus den Top-Fluchtherkunftsländern (gemäß BAMF-Asylzahlen) als Näherungswert herangezogen.

Hauptherkunftsländer der Asylsuchenden in Deutschland sind im Zeitraum 2016 bis heute: Afghanistan, Albanien, Eritrea, Georgien, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Russland, Somalia, Syrien, Türkei. Die CAU hat mitgeteilt, dass sie sich bemüht, anonym die tatsächlichen Personen mit Fluchthintergrund dennoch zählbar zu machen. Die gemeldeten Zahlen der CAU beinhalten daher nur Personen mit überprüfem Fluchthintergrund. An der CAU studieren ansonsten auch Personen aus Ländern wie Russland, Türkei und Georgien aber auch nach wie vor aus Syrien, Iran und Irak mit Studentervisum.

Zur Beantwortung der Fragen wurden die Hochschulen sehr kurzfristig aktuell abgefragt, da das Jahr 2021 statistisch bezüglich des Projekts bei den Hochschulen noch nicht abgeschlossen ist.

Aus den Meldungen der Hochschulen gehen für das Jahr 2021 (Stand: September 2021) bisher folgende Zahlen hervor, die keinem vorgegebenen Raster folgen, sondern hochschulindividuell gemeldet und aufgrund der Kürze der Meldefrist so übernommen worden sind. Eine konkretere Abfrage und Auswertung ist für Ende 2021 nach einem einheitlichen Schema geplant, wenn die für das Jahr 2021 relevanten Zahlen bei den Hochschulen vollständig vorliegen.

Zu Frage 3:

1. Universität zu Lübeck: Seit 2016 haben 161 Teilnehmerinnen und Teilnehmer (TN) die Angebote wahrgenommen, davon 21 Wiederholer aus

dem Anfangsjahr, das heißt, 140 Köpfe haben das Integrationsprogramm durchlaufen.

2. Christian-Albrechts-Universität zu Kiel: seit 2016 insgesamt 820 TN (davon bisher 140 TN im Jahr 2021); Studienberatungen: rund 2.500 TN seit Maßnahmenbeginn. Nach Auskunft der CAU liegen noch keine TN-Zahlen des noch laufenden Sommerprogramms vor. Die Zahlen würden daher noch nennenswert steigen.
3. Europa-Universität Flensburg: Maßnahme „ProRef“ 771 TN seit Maßnahmenbeginn 2016, davon 125 TN im Jahr 2021; Maßnahme „Beratungen+Studienberatungen“ bislang 710 Beratungs- und Betreuungskontakte im Jahr 2021 (Stand: 15.09.2021)
4. FH Westküste: seit 2016 insgesamt 108 TN, davon bisher 18 TN im Jahr 2021
5. FH Kiel: seit 2016 insgesamt 169 TN in der Maßnahme Studienkolleg, davon 41 TN im Jahr 2021; Beratungsfälle Maßnahme Studienkolleg: 550 TN; Beratungsfälle in den weiteren Maßnahmen: seit 2016 1.777 TN, davon 311 TN im Jahr 2020 + 317 TN im Jahr 2021 (bis August)
6. TH Lübeck: Betreuungsmaßnahmen allgemein (Persönliche Beratung, e-mail-Beratung, Telefonberatung, Vermittlung Gasthörerschaft, Vermittlung Deutschkurse, BUGIS, Welcome, Integra etc.)
2016: 94 Beratungen (Oktober – Dezember)
2017: 1.836
2018: 2.008
2019: 1.888
2020: 1.686
2021: 1.036 (Januar bis August)
Gesamt: 8.493

Teilnahme an Link+

Jahrgang 2016: 17
Jahrgang 2017: 29
Jahrgang 2018: 30
Jahrgang 2019: 26
Jahrgang 2020: 24
Jahrgang 2021: 24
Gesamt: 150

Teilnahme am online Angebot für Geflüchtete (Integral)

2016: 5.330
2017: 3.827
2018: 705
2019: 2.115
2020: 1.962
2021: 1.801 (Stand: 27.09.2021)
Gesamt: 15.740

7. HS Flensburg: Maßnahme „Vorstudium“: im Sommersemester 2021 7 TN; Maßnahmen „Tutorien und Fach-Deutsch“ 25 TN; Maßnahme „Beratungen“ 110 TN

Zu Frage 4:

1. Universität zu Lübeck: Bis zum WS 2021/22 haben seit 2016 insgesamt 80 TN ein Studium an der UzL aufgenommen: davon 29 TN Humanmedizin; 22 TN Medizinische Ingenieurwissenschaft; 22 TN Informatik (inkl. IT Sicherheit, Robotik Med. Informatik; 2 TN Medizinische Ernährungswissenschaft; 2 TN Physiotherapie; 2 TN Psychologie; 1 TN Biophysik. Im WS 2021/2022 haben 14 TN das Studium an der UzL aufgenommen.
5 TN haben ein Studium an der TH Lübeck aufgenommen; 6 TN haben einen Studienplatz an der Universität Hamburg aufgenommen (Humanmedizin (2), Literaturwissenschaften (3), BWL (1), Rechtswissenschaften (1); 1 TN Uni Bochum (Medienwissenschaft); 1 TN Universität Kiel (Agrarwissenschaften), 5 TN haben eine Ausbildung begonnen (Hotel, LHG, LN, VW, Pflege), die restlichen TN sind in unterschiedlichen Branchen tätig (Journalist, Ingenieur, Zahnarzt, Fotograf, Apotheke), von den übrigen TN ist der weitere Verlauf nicht bekannt.
2. Christian-Albrechts-Universität zu Kiel: Bis heute sind 116 der CAU als Geflüchtete bekannte Personen im Fachstudium eingeschrieben. Unter Berücksichtigung der Personen, die sich aus verschiedenen Gründen (Abschluss, Hochschulwechsel, Abbruch) bereits wieder exmatrikuliert haben, haben sich seit 2016 insgesamt bereits 176 Geflüchtete immatrikuliert. Die CAU macht noch folgende Anmerkung: Die Einschreibung zum Wintersemester 2021/2022 beginnt gerade erst, die Zahlen sind daher nur einschließlich Sommersemester 2021 gemeldet worden.
3. Europa-Universität Flensburg: 10 Zulassungen im FrSe 2021 (03.-08.2021) + 43 Zulassungen im HeSe 2021-2022 (ab 09.2021) = 53 Zulassungen im Jahr 2021, insgesamt 240 Zulassungen seit Maßnahmebeginn im Jahr 2016
4. FH Westküste: 42 TN seit 2016, davon 5 TN im Jahr 2021
5. FH Kiel: 348 TN seit 2016, davon 39 TN im Jahr 2021
6. TH Lübeck: Die Hochschule hat nach eigenen Angaben mittlerweile mehr als 100 Personen mit syrischer Staatsangehörigkeit eingeschrieben, 24 aus dem Jemen, 18 aus Afghanistan, 24 aus dem Iran, 14 aus dem Irak, 10 aus Palästina, 30 aus Jordanien (dabei ist teilweise unklar, wer geflüchtet ist), 9 aus Ägypten.
7. HS Flensburg: In 2021 bisher 25 Personen, Gesamtzahl von Studierenden, die seit 2016 unterstützt wurden, an der HS Flensburg ein Studium aufzunehmen: 122

Zu Frage 5:

1. Universität zu Lübeck: Aus den Erstsemesterkohorten von 2016/17, 2017/18; 2018/19, 2019/20 und 2021/22 sind noch 67 TN an der UzL eingeschrieben, 13 TN (20%) haben das Studium abgebrochen, 2 TN haben den Studiengang innerhalb der Universität gewechselt, 10 TN (19%) haben Schwierigkeiten im Studium. Im Laufe des WS 2021/22 werden 3 TN aus

den ersten Kohorten das Studium abschließen (Informatik, MEW und MIW), zum Sommersemester 2022 folgen dann weitere 5 Studierende.

2. Christian-Albrechts-Universität zu Kiel: 8 TN. Die CAU macht noch folgende Anmerkung: Es ist eine hohe Anzahl der Hochschulwechsler zu sehen, die an der CAU das Studium aufgenommen haben und u.a. aus familiären Gründen in andere Bundesländer umgezogen sind und dort ihr Studium absolvierten. Aktuelle Zahlen liegen zu diesem Punkt ansonsten noch nicht vor, da die Zahlen der Absolventinnen und Absolventen erst im Laufe des Jahres 2021 abschließend erhoben werden.
3. Europa-Universität Flensburg: 2 Abschlüsse im HeSe 2020-2021 (bis 02.2021) + 12 Abschlüsse im FrSe 2021 (03.-08.2021) = 14 Abschlüsse im Jahr 2021, insgesamt 108 Abschlüsse seit Maßnahmenbeginn
4. FH Westküste: 31TN seit 2016, davon 12 Personen im Jahr 2021
5. FH Kiel: 51 TN seit 2016, davon 11 TN im Jahr 2021
6. TH Lübeck: aktuelle Zahlen für das Jahr 2021 liegen noch nicht vor, da bei den Bachelorstudiengängen die Regelstudienzeit noch nicht erreicht bzw. vor kurzem erst verstrichen ist. Pandemiebedingt ist mit Verzögerungen bei allen Abschlüssen zu rechnen.
7. HS Flensburg: 12 TN insgesamt seit 2016, für 2021 bisher insgesamt 4 TN, davon 2 TN im Wintersemester 2020/21 und 2 TN im Sommersemester 2021

Fragen «CDU»

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2022**

Einzelplan (Nr.): 07

Kapitel (Nr.): 20

Titel (Nr.): 68342

MG/TG (Nr.): MGTG

Zweckbestimmung: «Zuschuss für Maßnahmen für Menschen mit Behinderung in der Lehre»

Ist 2020: 259,6 T€

Soll 2021: 345,0 T€

Soll HHE 2022: 924,2 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahme sollen mit den zusätzlichen Mitteln für 2022 an den Hochschulen durchgeführt werden?

Antwort der Landesregierung:

Die zusätzlichen Mittel wurden im Haushaltsentwurf 2022 im Zusammenhang mit der Verstetigung des Modellprojekts „Inklusive Bildung“ und der Integration in die CAU veranschlagt. Zu diesem Zeitpunkt waren die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen, so dass die Maßnahme noch nicht bei dem Zususstitel des CAU (0720 – 685 21 MG 06) etatisiert werden konnte.

Im Rahmen dieser Verhandlungen hat man sich darauf verständigt, den Landeszuschuss hierfür auf 800,0 T€ festzuschreiben, so dass mit der Nachschiebeliste 2022 ein Betrag von 800,0 T€ umgesetzt wird.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 07 **Kapitel (Nr.):** 0720

Titel (Nr.): 68520 **MG/TG (Nr.):** 06

Zweckbestimmung: Exzellenz- und Strukturbudget

Ist 2020: 5.066,3 T€

Soll 2021: 5.000,0 T€

Soll HHE 2022: 5.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wo sind die drei in den Erläuterungen genannten drei KI-Professuren angesiedelt? Werden sie ausschließlich aus Landesmitteln zusätzlich zu den Zuschüssen an die Hochschulen, an denen sie tätig sind, finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1) Zum jetzigen Zeitpunkt ist die Standortwahl der Ansiedlung noch nicht getroffen.

Zu 2) Zum jetzigen Zeitpunkt ist noch keine konkrete Beantwortung möglich. Bis zu drei KI-Professuren werden nach zu treffender Entscheidung zu 1) unter Berücksichtigung des individuellen Personalkostenbedarfs und individueller Professur-Ausgestaltung aus dem Exzellenz- und Strukturbudget gefördert (teilfinanziert).

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 07 **Kapitel (Nr.):** 0720

Titel (Nr.): 68525 **MG/TG (Nr.):** 06

Zweckbestimmung: Zuschuss an die Hochschule Flensburg

Ist 2020: 16.595,6 T€

Soll 2021: 19.383,0 T€

Soll HHE 2022: 20.327,7 T€

Frage/Sachverhalt:

Die Landesregierung hatte der Hochschule Flensburg zusätzliche Mittel von 2,8 Mio. € in Aussicht gestellt. Sind diese im Haushaltsentwurf für 2021 eingestellt? Falls nicht, wann soll das geschehen?

Antwort der Landesregierung:

Die 2,8 Mio € sind nicht Teil des Titels 0720 - 685 25 MG 06. Dieser Titel beinhaltet die Globalzuweisung, die von der Landesregierung im Hochschulvertrag vom 19.12.2019 (Laufzeit 2020 bis 2024) in Verbindung mit der hierzu abgeschlossenen Einzelzielvereinbarung mit der HS Flensburg für das Jahr 2022 vereinbart worden ist.

Stattdessen hat die Landesregierung der Hochschule Flensburg im Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* zugesichert, dass ihr aus Titel 0720 - 685 31 im Basisbudget mindestens 2,8 Mio. € als Zuweisung garantiert sind. Damit wird eine Zusage aus der Zielvereinbarung zum Hochschulpakt vom 29. März 2016 zur Verstetigung von Mitteln zusätzlich zum Grundhaushalt für die Zeit nach dem Auslaufen des Paktes umgesetzt. Die Mittel wurden im Rahmen der [Zielvereinbarungen](#) zum Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* vom 14. Dezember 2020 unter Punkt 3.1 zugesagt. Im Jahr 2021 erfolgten bereits die entsprechenden Auszahlungen.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 07 **Kapitel (Nr.):** 0720

Titel (Nr.): 68507 **MG/TG (Nr.):** 07

Zweckbestimmung: Zuschuss für Digitalisierungsprojekte

Ist 2020: 450,0 T€

Soll 2021: 380,0 T€

Soll HHE 2022: 380,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden 2020 und bisher 2021 in welcher Höhe finanziert?
Welche Maßnahmen sind für 2022 bereits geplant? Bitte ggf. für die ganze
Maßnahmengruppe benennen!

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2020 wurden drei große Projekte aus dem Titel finanziert. Dies waren die Anbindung der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung in Altenholz (FHVD) an die Plattform Future Skills in Höhe von 50,0 T€, die Unterstützung der Hochschulen zur Erstellung von Lehr-Lern-Materialien für die Plattform Future Skills in Höhe von 250,0 T€ und ein Beitrag zum Digitalisierungsprogramm für die Hochschulen in Höhe von 150,0 T€. Für eine Ausschreibung zum Kommunikationsprozess im Rahmen des Digital Learning Campus wurden Mittel in Höhe von 0,9 T€ benötigt.

Im Jahr 2021 wurden bisher im Rahmen der Deckungsfähigkeit innerhalb der Maßnahmengruppe 07 die Mittel für Sachverständige und Öffentlichkeitsarbeit ausgegeben. Dies waren Maßnahmen zum Kommunikationsprozess im Rahmen des Digital Learning Campus in Höhe von 116,6 T€, die Teilnahme an der Hannovermesse in Höhe von 20,3 T€ und im Rahmen dessen eine Werbefilm-Erstellung in Höhe von 16,3 T€. Des Weiteren wurde ein Auftrag in Höhe von 79,7 T€ erteilt für die wissenschaftliche Begleitung des 10-KI-Professuren-Programms. Die Finanzierung eines Projektbüros für den Digital Learning Campus befindet sich zurzeit in der Bewilligung. Für zwei Ausschreibungen für den Werbefilm und zur wissenschaftlichen Begleitung des 10-KI-Professuren-Programms wurden Mittel in Höhe von 1,4 T€ verausgabt.

Für das Jahr 2022 sind bisher ein Gutachten über die Potenziale der Quantentechnologien für Schleswig-Holstein, der Start des Coaching-Programms für den Digital Learning Campus, die Fortführung des Projektbüros und die Beteiligung an der Hannovermesse geplant. Im Rahmen der Umsetzung des Digital Learning Campus können weitere Ausgaben benötigt werden.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 07 **Kapitel (Nr.):** 0720

Titel (Nr.): 52608 **MG/TG (Nr.):** 08

Zweckbestimmung: Kosten für Gutachten im Zusammenhang mit dem Aufbau des Kompetenzzentrums

Ist 2020: 0,0 T€

Soll 2021: 40,0 T€

Soll HHE 2022: 40,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Gutachten sollen von welcher Stelle angefordert werden?

Antwort der Landesregierung:

Die Mittel sind für Gutachten vorgesehen, die das MBWK im Zusammenhang mit dem Kompetenzzentrum (der Arbeitsname wurde durch folgenden Namen ersetzt: Allianz für Lehrkräftebildung) vergeben kann. Die Allianz Lehrkräftebildung soll in den nächsten Monaten offiziell gegründet werden. Ein Letter of Intent befindet sich in Abstimmung.

Vor dem Hintergrund der Deckungsfähigkeit innerhalb der Maßnahmengruppe und des sich abzeichnenden hohen Bedarfes im Titel 685 08 MG 08 „Zuschuss für Maßnahmen des Kompetenzzentrums“ werden die Mittel für 2022 insgesamt benötigt.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 07 **Kapitel (Nr.):** 0720

Titel (Nr.): 53408 **MG/TG (Nr.):** 08

Zweckbestimmung: Kosten für Öffentlichkeitsarbeit sowie die Durchführung von Veranstaltungen

Ist 2020: 0,0 T€

Soll 2021: 20,0 T€

Soll HHE 2022: 20,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden 2020 und bisher 2021 in welcher Höhe finanziert? Welche Maßnahmen sind für 2022 bereits geplant?

Antwort der Landesregierung:

Das Kompetenzzentrum befindet sich aktuell in der Gründungsphase (der Arbeitsname wurde durch folgenden Namen ersetzt: Allianz für Lehrkräftebildung). Für den November ist eine öffentlichkeitswirksame Unterzeichnung des Letter of Intent geplant. Im nächsten Jahr soll die Allianz Lehrkräftebildung offiziell und entsprechend öffentlichkeitswirksam gegründet werden. Darüber hinaus sind für November und Dezember 2 jeweils zweitägige Arbeitstagungen geplant. Vor dem Hintergrund der Deckungsfähigkeit innerhalb der Maßnahmengruppe und des sich abzeichnenden hohen Bedarfes im Titel 685 08 MG 08 „Zuschuss für Maßnahmen des Kompetenzzentrums“ sollen die Mittel für 2022 aufrechterhalten werden.

Fragen Bündnis 90/Die Grünen

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 146

Kapitel (Nr.): 0720 **Titel (Nr.):** 68469 **MG/TG (Nr.):** 69

Zweckbestimmung: Zuweisungen für Maßnahmen zur Erhaltung schriftlichen Kulturgutes und zur Förderung des Open Access

Ist 2020: 284,6 T€

Soll 2021: 500,0 T€

Soll HHE 2022: 500,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch war der Abfluss des Open-Access-Publikationsfonds in 2019, 2020 und wie ist das bisherige Ist 2021?
--

Antwort der Landesregierung:

Der Abfluss der Finanzmittel im Zusammenhang mit dem Open-Access-Publikationsfonds stellt sich in den Jahren 2019 bis 2021 wie folgt dar:

Im Jahr **2019** stand ein Teilansatz i.H.v. 100,0 T€ zur Verfügung, der vollständig verausgabt wurde.

Pandemiebedingt wurden im Jahr **2020** weniger Finanzmittel durch die Hochschulen abgefordert, sodass nur ein Anteil i.H.v. 140,0 T€ der insgesamt zur Verfügung stehenden Finanzmittel i.H.v. 220,0 T€ abgeflossen ist.

Im aktuellen Haushaltsjahr **2021** sind bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt 150,0 T€ der insgesamt zur Verfügung stehenden Finanzmittel i.H.v. 220,0 T€ ausgezahlt worden; weiterer Bedarf ist zu erwarten.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 07

Kapitel (Nr.): 0724

Titel (Nr.): 67101

MG/TG (Nr.):

Zweckbestimmung: Erstattung der Verwaltungskosten für die Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes gegenüber dem Studentenwerk Schleswig-Holstein

Ist 2020: 3.645,3 T€

Soll 2021: 4.160,0 T€

Soll HHE 2022: 4.280,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Warum erhöht die Landesregierung diesen Titel nur um 2,9 % angesichts des von den Hochschulen gemeldeten Bearbeitungsrückstaus für BAföG-Anträge?

Antwort der Landesregierung:

Das MBWK und das Studentenwerk Schleswig-Holstein gehen davon aus, dass die angemeldete Erhöhung des Ansatzes 2022 des diesbezüglichen Haushaltstitels, die pauschal sämtliche voraussichtlichen Kostensteigerungen berücksichtigt, auskömmlich ist.

Das Studentenwerk SH hat im Jahr 2021 bereits mehrere, teilweise umfangreiche Maßnahmen zur Auflösung des Antragsbearbeitungsrückstaus durchgeführt und ergriffen. Einige dieser insbesondere organisatorischen Maßnahmen im Amt für Ausbildungsförderung des Studentenwerks SH (AfA) laufen noch, weitere sind geplant und stehen noch an. Zu diesen organisatorischen Maßnahmen zählen u.a.:

- eine umfangreiche Umorganisation aller Arbeitsabläufe des AfA,
- die Ermöglichung des Arbeitens im Homeoffice für alle Mitarbeiter*innen des AfA und
- die Überarbeitung des Sprechzeiten-Konzeptes.

Das AfA geht davon aus, dass, wenn alle Maßnahmen vollständig umgesetzt sind, eine nachhaltige Verbesserung der Antragsbearbeitung eingetreten sein wird.

Fragen FDP

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 07 **Kapitel (Nr.):** 0724

Titel (Nr.): 68136 **MG/TG (Nr.):** 03

Zweckbestimmung: Zuschuss an das Studentenwerk SH zur Aufstockung des Härtefallfonds des Studentenwerk SH

Ist 2020: 200,0 T€

Soll 2021: ,0 T€

Soll HHE 2022: ,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das (voraussichtliche) Ist 2021 bzw. welchen Mittelabfluss hat es 2021 gegeben?
--

Antwort der Landesregierung:

<p>Für 2021 ist kein weiterer Zuschuss an das Studentenwerk SH zur Aufstockung des Härtefallfonds des Studentenwerks SH vorgesehen.</p> <p>Das Land hat dem Studentenwerk SH im Jahr 2020 zwei Zuschüsse zur Aufstockung des Härtefallfonds des Studentenwerks in Höhe von jeweils 100 T€ - als einmalige finanzielle Hilfen für Studierende in besonderer finanzieller Notlage im Rahmen der Corona-Pandemie - gewährt. Nach Auskunft des Studentenwerks wurde der erste Aufstockungsbetrag bereits in 2020, der zweite Aufstockungsbetrag in 2020 und in 2021 umgesetzt.</p>
--

Fragen FDP

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 07 **Kapitel (Nr.):** 0724

Titel (Nr.): 68137 **MG/TG (Nr.):** 03

Zweckbestimmung: Corona-Soforthilfe für das Studentenwerk Schleswig-Holstein

Ist 2020: 4.389,3 T€

Soll 2021: ,0 T€

Soll HHE 2022: ,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das (voraussichtliche) Ist 2021 bzw. welchen Mittelabfluss hat es 2021 gegeben?

Antwort der Landesregierung:

Die beiden vom Studentenwerk SH beantragten Corona-Soforthilfen sind dem Studentenwerk als Liquiditätshilfen im Rahmen der Gewährträgerhaftung des Landes gewährt worden. Die Bewilligungen und Auszahlungen erfolgten im Mai 2020 und im Dezember 2020 (Gesamtumfang beider Liquiditätshilfen für das Studentenwerk: 4.389,3 T€). Im Jahr 2021 ist kein weiterer Antrag des Studentenwerks eingegangen und wird auskunftsgemäß voraussichtlich auch nicht mehr gestellt werden (Stand: 27.09.2021).

Fragen FDP

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 07 **Kapitel (Nr.):** 0724

Titel (Nr.): 68138 **MG/TG (Nr.):** 03

Zweckbestimmung: Zuschuss des Landes an das Studentenwerk Schleswig-Holstein für Studienstarthilfen

Ist 2020: ,0 T€

Soll 2021: 120,0 T€

Soll HHE 2022: 120,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das (voraussichtliche) Ist 2021 bzw. welchen Mittelabfluss hat es 2021 gegeben?
--

Antwort der Landesregierung:

Der Haushaltsansatz 2021 von 120,0 T€ ist dem Studentenwerk SH vollständig zugewiesen worden und ist auskunftsgemäß bereits vollständig in Studienstarthilfen vom Studentenwerk umgesetzt worden (Stand 27.09.2021).
--

Fragen «CDU»

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 07

Kapitel (Nr.): 24

Titel (Nr.): 89332

MG/TG (Nr.): MGTG

Zweckbestimmung: « Zuschüsse für den Neubau und die Sanierung von Wohnheimen und Wohnungen für Studierende, insbesondere Zuschüsse für Wohnheime des Studentenwerks Schleswig-Holstein »

Ist 2020: 538,9 T€

Soll 2021: 4.550,0 T€

Soll HHE 2022: 4.550,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wieviel zusätzlicher Wohnraum für Studierende konnte geschaffen werden, bzw. wird momentan errichtet?
2. Wie viele Studierende profitierten davon?
3. Wieviel zusätzlicher Wohnraum für Studierende soll künftig noch geschaffen werden?
4. Wie viele Studierende werden davon profitieren?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Seit 2017 wurden 2 Wohnheime in Kiel mit insgesamt 270 Plätzen fertiggestellt. Weitere 3 Wohnheime – eines in Flensburg und zwei in Kiel – mit 246 Plätzen befinden sich im Bau.

Zu Frage 2:

Gemessen an der aktuellen Studierendenzahl steigt die Unterbringungsquote durch den Ausbau des studentischen Wohnraums von 6 % auf ca. 6,5 %.

Zu Frage 3:

Aktuell sind 700 weitere Plätze in Planung.

Zu Frage 4:

Nach Fertigstellung aller geplanten Plätze wird die Unterbringungsquote auf 7,6 % steigen.

Fragen FDP

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 07 **Kapitel (Nr.):** 0724

Titel (Nr.): 89332 **MG/TG (Nr.):** 03

Zweckbestimmung: Zuschüsse für den Neubau und die Sanierung von Wohnheimen und Wohnungen für Studierende, insbesondere Zuschüsse für Wohnheime des Studentenwerks Schleswig-Holstein

Ist 2020: 538,9 T€

Soll 2021: 4.550,0 T€

Soll HHE 2022: 4.550,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie haben sich die Baukostensteigerungen bei den voraussichtlichen Ausgaben 2021 ausgewirkt? Ist mit einer weiteren Aufstockung der Mittel 2022 zu rechnen?

Antwort der Landesregierung:

Aufgrund der Baukostensteigerungen hat das Studentenwerk in diesem Jahr bereits frühzeitig Mittel abgerufen. Zudem wird – trotz Corona - mit einem vollständigen Mittelabfluss in 2021 gerechnet.
Da der Titel für den Zeitraum 2021-2024 bereits mit Mitteln aus den Corona-Nothilfepaket i.H.v. 3.750 Mio. € jährlich verstärkt wird, sind weitere Aufstockungen aktuell nicht geplant.

Fragen SPD
(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 07 **Kapitel (Nr.):** 0740

Titel (Nr.): 53404 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Öffentlichkeitsarbeit in Kulturangelegenheiten einschließlich Durchführung kultureller und künstlerischer Veranstaltungen

Ist 2020: 44,4 T€

Soll 2021: 40,0 T€

Soll HHE 2022: 95,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden 2020 und bisher 2021 in welcher Höhe finanziert?
Welche Maßnahmen sind für 2022 bereits geplant?

Antwort der Landesregierung:

Frage 1:

Aus dem Titel wurden 2020 Honorare und weitere Kosten im Zusammenhang mit der „Regionale 5“ (biennale Ausstellung junger schleswig-holsteinischer Nachwuchskünstlerinnen und Nachwuchskünstler) in Höhe von 40,0 T€ sowie Aufwandsentschädigungen in Höhe von je 1,2 T€ an die drei ehrenamtlichen Kulturakteure für die Mitwirkung an neun Sitzungen von Juli bis Oktober 2020 im Programmbeirat des „Kulturfestivals“ bezahlt.

2021 sind bis zum jetzigen Zeitpunkt 5,64 T€ an den Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler (Landesverband Schleswig-Holstein) für die Ausstellung „Start up 3“ im Gebäude des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur ausgezahlt worden, u.a. für die Ausstellungsvergütung, Transport, Planung und Aufwandsentschädigungen für die Jury. Für „Start up 4“ im Herbst sind weitere Ausgaben in Höhe von ca. 6,0 T€ geplant.

Frage 2:

2022 findet die biennale Ausstellung der Landestipendiatinnen und –stipendiaten statt (40,0 T€) sowie zwei weitere Kunst-Ausstellungen im MBWK (10,0 T€). Außerdem sind einmalige Kofinanzierungsmittel zur Finanzierung des Kongresses „Kulturelle Bildung“ im Rahmen der KMK-Präsidentschaft in Höhe von ca. 15,0 T€ geplant sowie Ausstellungen in den Räumlichkeiten der KMK-Sekretariats.

Fragen

Wählen Sie eine Fraktion oder die/den Abgeordnete/n aus. der Abgeordneten der AfD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 183

Kapitel (Nr.): 40 **MG (Nr.):** 06 **Titel (Nr.):** 68423

Zweckbestimmung: Zuschuss an die Dänische Zentralbibliothek

Ist 2020: 172,0 T€

Soll 2021: 172,0 T€

Soll HHE 2022: 172,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Auf welcher Grundlage erfolgt der 12%ige Zuschuss zum Betrieb der Dänischen Zentralbibliothek?
--

Antwort der Landesregierung:

Die Zuwendung erfolgt auf Grundlage des Zuwendungsvertrags zwischen der Dänischen Zentralbibliothek und dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Laufzeit: 01.01.2020 bis 31.12.2022).

Fragen

Wählen Sie eine Fraktion oder die/den Abgeordnete/n aus. der Abgeordneten der AfD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 194

Kapitel (Nr.): 40 **MG (Nr.):** 14 **Titel (Nr.):** 68454

Zweckbestimmung: Soziokultur

Ist 2020: 240,4 T€

Soll 2021: 285,0 T€

Soll HHE 2022: 285,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Was versteht die Landesregierung unter „Soziokultur“? Welche „soziokulturellen Zentren“ wurden und werden gefördert? Bitte einzeln mit Fördersumme nach Jahren getrennt auflühren.

Antwort der Landesregierung:

Der Begriff „Soziokultur“ umfasst kulturell-künstlerische Angebote sämtlicher Sparten. Als Kulturorte für alle sind soziokulturelle Zentren besonders geeignet, regionale Interessen zusammenzuführen. Sie arbeiten für und vor allem mit den Menschen vor Ort, vernetzen die unterschiedlichen Akteure untereinander und bieten Räume für verschiedenste Veranstaltungsformate. Sie fördern die kreative Eigentätigkeit und kulturelle Kompetenz sowie auch die ästhetische Bildung und kulturelle Teilhabe von Menschen unterschiedlicher Altersgruppen, Nationalitäten und sozialen Schichten.

Über 30 Vereine und Initiativen in Schleswig-Holstein haben sich im Dachverband Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur e.V. (LAG Soziokultur) als kulturpolitische Interessenvertretung zusammengeschlossen. Für ihre Arbeit wird die LAG institutionell in Höhe von 175,0 T€ vom Land unterstützt, die Förderung umfasst ebenfalls Mittel für das landesweite Kooperationsprojekt „Kindertheater des Monats“ (40,0 T€ pro Jahr). Darüber hinaus werden zusätzlich Mittel zur Durchführung von Projekten bereitgestellt (2020 = 60,0 T€, 2021 = 110,0 T€). Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 50.000 € im HHJ 2021 sind für ergänzende Strukturfördermaßnahmen in ehrenamtlich geführten Einrichtungen vorgesehen, noch ausstehende Bewilligungen werden zeitnah erfolgen. Im Haushaltsjahr 2020 wurden folgende soziokulturelle Zentren und Initiativen über den Titel 0740-684 54 MG 14 gefördert.

2020	Betrag
Anscharcampus (Kiel)	4.875,00 €
K9 Koordination für regionale Kultur e.V. (Itzehoe, zwei Projekte in 2020)	11.900, 00 €

Kieler Kids e.V.	10.580,95 €
Verein für Jugend –und Kulturarbeit im Kreis Segeberg e.V. (VJKA, Bad Segeberg)	7.400,00 €
Tontalente Lübeck e.V.	8.000,00 €

2021 wurden bisher folgende Projekte bewilligt, weitere Anträge sind in Bearbeitung:

2021	Betrag
Anscharcampus (Kiel)	9.681,12 €
K9 Koordination für regionale Kultur e.V. (Itzehoe)	9.891,75 €
Der Charlottenhof (Klanxbüll)	10.589,63 €
Verein für Jugend –und Kulturarbeit im Kreis Segeberg e.V. (VJKA, Bad Segeberg)	11.455,00 €
Tontalente Lübeck e.V.	6.082,50 €

Fragen

Wählen Sie eine Fraktion oder die/den Abgeordnete/n aus. der Abgeordneten der AfD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 194

Kapitel (Nr.): 40 **MG (Nr.):** 14 **Titel (Nr.):** 68455

Zweckbestimmung: Förderung der Einrichtung von Kulturknotenpunkten

Ist 2020: 140,0 T€

Soll 2021: 280,0 T€

Soll HHE 2022: 280,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Was versteht die Landesregierung unter „Kulturknotenpunkten“? Welche „Kulturknotenpunkte“ wurden und werden aktuell gefördert? Bitte einzeln mit Fördersumme nach Jahren unter Nennung des Förderzeitraums getrennt auflühren.

Antwort der Landesregierung:

Kulturknotenpunkte verbinden kulturelle Angebote in ländlichen Räumen untereinander und mit den dichter besiedelten Zentren. Sie sind an hauptamtlich geführte Einrichtungen aus dem kulturellen Bereich angegliedert und beraten kulturell Tätige und Interessierte, fördern und initiieren Kooperationen und unterstützen bei der Öffentlichkeitsarbeit für kulturelle Angebote. Sie arbeiten spartenübergreifend und haben die Aufgabe, die relevanten Akteurinnen und Akteure in der Region im Haupt- und Ehrenamt miteinander zu vernetzen.

Sieben Kulturknotenpunkte wurden eingerichtet, die bis 2020 mit 20.000,00 € pro Jahr und Einrichtung gefördert wurden, ab 2021 mit je 40.000,00 €.

2020 (insgesamt 140.000,00 €)

Knotenpunkt	Einrichtung	Laufzeit	Fördersumme
Nordwest (Leck)	Nordsee-Akademie Leck	2015-2020	20.000,00 €
West (Brunsbüttel)	Volkshochschulen in Dithmarschen und Meldorf	2015-2020	20.000,00 €
Südost (Mölln)	Stiftung Herzogtum Lauenburg	2015-2020	20.000,00 €
Ost (Plön/Eutin/Malente)	Tourismuszentrale Holsteinische Schweiz	2015-2020	20.000,00 €
Südwest (Pinneberg)	Stiftung Landdrostei	2015-2020	20.000,00 €

Mitte (Bad Segeberg)	Verein für Jugend- und Kulturarbeit im Kreis Segeberg e.V.	2016-2021	20.000,00 €
Nordost (Scheersberg)	Internationaler Jugendhof	2016-2021	20.000,00 €

2021 (je 40.000,00 €, gesamt 280.000,00 €)

Knotenpunkt	Einrichtung	Laufzeit	Fördersumme
Nordwest (Leck)	Nordsee-Akademie Leck	2021-2025	40.000,00 €
West (Itzehoe)	Kulturhof	2021-2025	40.000,00 €
Südost (Mölln und Bad Oldesloe)	Stiftung Herzogtum Lauenburg und Kulturabteilung Kreis Stormarn	2021-2025	40.000,00 €
Ost (Plön/Eutin/Malente)	Tourismuszentrale Holsteinische Schweiz	2021	40.000,00 €
Südwest (Pinneberg)	Stiftung Landdrostei	2021-2025	40.000,00 €
Mitte (Bad Segeberg)	Verein für Jugend- und Kulturarbeit im Kreis Segeberg e.V.	2016-2021	40.000,00 €
Nordost (Scheersberg)	Internationaler Jugendhof	2016-2021	40.000,00 €

2022 (je 40.000,00 €, insgesamt 280.000,00 €)

Knotenpunkt	Einrichtung	Laufzeit	Fördersumme
Nordwest (Leck)	Nordsee-Akademie Leck	2021-2025	40.000,00 €
West (Itzehoe)	Kulturhof	2021-2025	40.000,00 €
Südost (Mölln und Bad Oldesloe)	Stiftung Herzogtum Lauenburg und Kulturabteilung Kreis Stormarn	2021-2025	40.000,00 €
Ost	Auswahlentscheidung für neuen Träger ab 1.1.2022 erfolgt in Kürze nach öffentlicher Ausschreibung	ab 2022	
Südwest (Pinneberg)	Stiftung Landdrostei	2021-2025	40.000,00 €
Mitte	Auswahlentscheidung für neuen Träger ab 1.1.2022 erfolgt in Kürze nach öffentlicher Ausschreibung	ab 2022	

Nordost	Auswahlentscheidung für neuen Träger ab 1.1.2022 erfolgt in Kürze nach öffentlicher Ausschreibung	ab 2022	
---------	---	---------	--

Fragen

Wählen Sie eine Fraktion oder die/den Abgeordnete/n aus. der Abgeordneten der AfD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 195

Kapitel (Nr.): 40 **MG (Nr.):** 14 **Titel (Nr.):** 68460

Zweckbestimmung: Übergreifende Kulturprojekte des Landeskulturverbandes

Ist 2020: 45,0 T€

Soll 2021: 45,0 T€

Soll HHE 2022: 45,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Worin besteht die hier geförderte Vernetzung?

Antwort der Landesregierung:

Der Landeskulturverband Schleswig-Holstein e.V. (LKV) koordiniert die sieben Kulturknotenpunkte des Landes in ihrer Arbeit zur Stärkung der kulturellen Infrastruktur im ländlichen Raum. Der LKV übernimmt für das Land Schleswig-Holstein das Wissens- und Informationsmanagement zwischen der Landesebene und den einzelnen Knotenpunkten.

Zu den Aufgaben des LKV gehört es, die Angebotsstrukturen der Kulturknotenpunkte im ländlichen Raum sinnvoll untereinander und mit den urbanen Zentren zu vernetzen, die kulturellen Akteure im Netzwerk professionell zu beraten, Kooperationen mit anderen Akteuren und Netzwerken des Kulturbereichs zu fördern und die Öffentlichkeitsarbeit für kulturelle Angebote zu unterstützen.

Fragen

Wählen Sie eine Fraktion oder die/den Abgeordnete/n aus. der Abgeordneten der AfD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 195

Kapitel (Nr.): 40 **MG (Nr.):** 14 **Titel (Nr.):** 68610

Zweckbestimmung: Kulturelle Kinder- und Jugendbildung

Ist 2020: 167,8 T€

Soll 2021: 195,0 T€

Soll HHE 2022: 201,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Projekte und Initiativen wurden 2020 und 2021 (bisher) mit welchen Beträgen unterstützt, welche Zuwendungen sind für 2021 und 2022 geplant? Wer sind jeweils die Projektträger (sofern abweichend)?

Antwort der Landesregierung:

In den Jahren 2020 und 2021 wurden folgende Antragsteller bzw. Maßnahmen über den Titel unterstützt:

2020	Betrag
Vision Kino gGmbH für das Projekt „Schulkinowoche 2020“	35.000,00 €
Landesjugendring Schleswig-Holstein e.V. für das Projekt „MuseumsCard 2020“	20.000,00 €
Landesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung Schleswig-Holstein e.V.; Förderung der Beratungsstelle „Kultur macht stark“ in 2020	35.000 €
Landesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung Schleswig-Holstein e.V.; Förderung des FSJ Kultur	30.000,00 €
Muthesius Kunsthochschule für das Projekt „kunst hoch schule“ 2020	20.000,00 €
Nordkolleg für das Projekt „musiktutor/-innen“	5.000,00 €
Frequenz Kiel e.V.: "Frequenz 2020 - Festival der Klangkunst" (hier: Angebote /Workshops für Kinder / Jugendliche)	5.000,00 €
Elena Steinke, bildende Künstlerin aus Nordfriesland für ein Kinderbuchprojekt in Kombination mit künstlerisch-kreativen Praktiken im Bereich frühkindliche kulturelle Bildung	2.985,00 €
Kulturhaus Lauenburg e.V. für das Projekt „Wunschbaum“ (Workshops mit den Gewinnern des Projektes „Wie wünschst du dir deine Stadt von morgen?“)	975,00 €

K9 Koordination für regionale Kultur e.V. – niederdeutsches Theaterprojekt „Emmi för Plattdüütsch – De Bürgschaft“	3.984,00 €
Wolfgang-Borchardt-Gymnasium für das Projekt „Kulturkonferenz der Schüler*innen SH“ (Projekt musste coronabedingt nach 2021 verschoben werden, Verlängerung genehmigt)	5.000,00 €

2021	Betrag
Vision Kino gGmbH für das Projekt „Schulkinowoche 2021“	35.000,00 €
Landesjugendring Schleswig-Holstein e.V. für das Projekt „MuseumsCard 2021“	20.000,00 €
Landesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung Schleswig-Holstein e.V.; Förderung der Beratungsstelle „Kultur macht stark“ in 2021	35.000,00 €
Landesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung Schleswig-Holstein e.V.; Förderung des FSJ Kultur	30.000,00 €
Muthesius Kunsthochschule für das Projekt „kunst hoch schule“ 2021	20.000,00 €
Nordkolleg für das Projekt „musiktutor/-innen“ (Hinweis: Mehrbedarf für das Projekt fällt anders als ursprünglich angenommen voraussichtlich erst in 2022 an)	5.000,00 €
Kulturwerk SH für die Entwicklung von Handreichungen für außerschul. Lernorte	15.000,00 €
Palais für aktuelle Kunst für das Projekt „Don't lock me down“ (interdisziplinäre Ausstellung mit Schülern und Künstlern)	7.000,00 €

Im Jahr 2021 ist die Förderung eines per Juryentscheid ausgewählten Schulprojektes in Kiel im Rahmen des Programms „denkmal aktiv“ der Deutschen Stiftung Denkmalschutz vorgesehen (1,4 T€). Der Großteil der Mittel für 2022 wird wie in den Vorjahren für regelmäßig unterstützte Vorhaben wie z.B. die Schulkinowoche oder die MuseumsCard eingesetzt werden, für weitere Projektförderungen stehen voraussichtlich 30,0 T€ zur Verfügung.

Fragen

Wählen Sie eine Fraktion oder die/den Abgeordnete/n aus. der Abgeordneten der AfD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 196

Kapitel (Nr.): 40 **MG (Nr.):** 14 **Titel (Nr.):** 89302

Zweckbestimmung: Zuschüsse für Investitionen für herausragende Kultureinrichtungen in Schleswig-Holstein

Ist 2020: 80,0 T€

Soll 2021: 850,0 T€

Soll HHE 2022: 800,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Investitionen wurden 2020 bezuschusst?
Welche Zuschüsse sind für 2021 und 2022 geplant bzw. bereits geflossen?
Welche Kriterien führen zu der Einstufung als „herausragende Kultureinrichtung“?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:
Im Jahr 2020 wurde die Sanierung der Klosterbibliothek des Klosters Preetz mit einer Förderung i.H.v. 80 TEuro bezuschusst.

Zu Frage 2:
Für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 sind folgende Zuschüsse geplant:

2021:

Eutiner Festspiele – Modernisierung der Tribünenanlage	150 T€
Kloster Preetz – Sanierung der Klosterbibliothek	280 T€
Theater Lübeck GmbH – Sanierung	250 T€
Wenzel Hablik Stiftung Itzehoe	50 T€
Theater Kiel AöR – Sanierung Opernhaus / Klaiberstudio	120 T€
Summe	850 T€

2022:

Eutiner Festspiele – Modernisierung der Tribünenanlage	150 T€
Theater Lübeck GmbH – Sanierung	250 T€
Wenzel Hablik Stiftung Itzehoe	200 T€
Theater Kiel AöR – Sanierung Opernhaus / Klaiberstudio	200 T€
Summe	800 T€

Im Jahr 2021 sind bisher keine der veranschlagten Mittel geflossen.

Zu Frage 3:

Als herausragende Kultureinrichtungen sind Kultureinrichtungen einzustufen, an denen auf Grund ihrer kulturellen, künstlerischen und / oder kulturhistorischen Bedeutung ein besonderes Landesinteresse bzw. nationales Interesse besteht. Der Haushaltstitel veranschlagt insbesondere Kofinanzierungsmittel für das Investitionsprogramm des Bundes für nationale Kultureinrichtungen in Deutschland (INK). Die geförderten Einrichtungen des INK müssen national bedeutende und für das nationale Kulturerbe prägende Kultureinrichtungen sein. Antragsberechtigt sind gemeinnützige sowie staatliche Einrichtungen. Gefördert werden kulturbezogene Investitionen wie Bau-, Sanierungs-, Ausstattungsmaßnahmen zwecks Erhalt, Ausbau und Modernisierung.

Fragen FDP

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 07 **Kapitel (Nr.):** 0740

Titel (Nr.): 89304 **MG/TG (Nr.):** 15

Zweckbestimmung: Investitionszuschuss an Feuerschiff für Lübeck e.V. für die Sanierung des Feuerschiffes "Fehmarnbelt"

Ist 2020: 0 T€

Soll 2021: 250,0 T€

Soll HHE 2022: 0 T€

Frage/Sachverhalt:

Sind die Mittel im Jahr 2021 in vollständiger Höhe abgerufen bzw. als Investitionszuschuss an die Zuschussberechtigten ausbezahlt worden?

Antwort der Landesregierung:

Für das Jahr 2021 ist ein Investitionszuschuss in Höhe von 250,0 T€ veranschlagt. Der Verein hat mitgeteilt, dass die Beauftragung eines schiffbaufachlichen Prüfers vorgenommen werden konnte. Die Begutachtung und das weitere Verfahren werden noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Daher wird derzeit davon ausgegangen, dass die veranschlagten Kofinanzierungsmittel des Landes erst im Jahr 2022 verausgabt werden können.

Fragen «CDU»

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 07

Kapitel (Nr.): 41

Titel (Nr.): 68403

MG/TG (Nr.): MGTG

Zweckbestimmung: « Zuschüsse an jüdische Gemeinden für die Wartung von Sicherheitsanlagen»

Ist 2020: 0,0T€

Soll 2021: 0,0 T€

Soll HHE 2022: 50,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche jüdischen Gemeinden erhalten einen Zuschuss?
2. Welche Sicherheitsmaßnahmen können verbessert werden?
3. Sieht die Landesregierung weitere Bedarfe für Zuschüsse für die Sicherheit von jüdischen Einrichtungen in SH – falls nein, warum nicht?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Die Mittel können den neun jüdischen Gemeinden im Land für die Wartung und Instandhaltung der bestehenden Sicherheitsanlagen zur Verfügung gestellt werden. Die Funktionsfähigkeit der Sicherheitsanlagen muss regelmäßig geprüft und beurteilt und in der Folge gewartet werden. Die Verteilung der Mittel soll über die jüdischen Landesverbände erfolgen.

Zu Frage 2:

Eigene Erkenntnisse zu weiteren Sicherheitsmaßnahmen liegen dem MBWK nicht vor. Die konkreten Maßnahmen werden stets in Absprache zwischen den Landesverbänden der Jüdischen Gemeinden sowie dem Landeskriminalamt bzw. Landespolizeiamt definiert..

Zu Frage 3:

Einen über den Zuschuss für Wartung und Instandhaltung der bestehenden Sicherheitsanlagen hinausgehenden Bedarf wird derzeit nicht gesehen. Es ist nicht auszuschließen, dass weitere Bedarfe aufgrund von Sicherheitsprüfungen und neuer Gefährdungslagen entstehen können.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 07

Kapitel (Nr.): 0742

Titel (Nr.): 53401

MG/TG (Nr.):

Zweckbestimmung: Öffentlichkeitsarbeit sowie für Ausstellungen und Vortragsveranstaltungen

Ist 2020: 19,3 T€

Soll 2021: 25,0 T€

Soll HHE 2022: 25,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden 2020 und bisher 2021 in welcher Höhe finanziert?
Welche Maßnahmen sind für 2022 bereits geplant?

Antwort der Landesregierung:

Maßnahmen 2020

150 Jahre Landesarchiv Schleswig-Holstein Ausstellung, Vorträge, Festakt und sonstige Öffentlichkeitsarbeit	14.951,58 €
„Følgerne af Slesvigs deling/Die Folgen der Teilung Schlesiwijs“. Tagung in Kooperation mit dem Dänischen Reichsarchiv - ausgefallen wg. Corona - Werbemittel	541,72 €
„Heraus aus der Finternis. Weibliche Lebenswelten gestern und heute“. Ausstellung und Vorträge - Podiumsdiskussion „Weibliche Lebenswelten heute und morgen“	593,20 €
Sonstiges	
Vortrag in Kooperation mit der Otto-von-Bismarck-Stiftung	67,90 €
Ausschreibung „Rahmenvertrag für Gestaltungsaufträge“ über GMSH	1.268,75 €
Erstellung und Druck von 1000 Veröffentlichungsverzeichnissen	895,20 €
Corona-Schutzmaßnahmen	999,60 €
Summe	3.231,45 €
Gesamtsumme Maßnahmen 2020	19.317,96 €

Maßnahmen 2021

Bislang wurden in 2021 für folgende Maßnahmen Mittel veranschlagt:

- Tagung „Historische Gerechtigkeit im Fokus von Geschichtswissenschaft und Überlieferungsbildung im Archiv“ mit 432,63 €
- Ausstellung/Vorträge „Jüdisches Leben in Schleswig-Holstein“ mit 1.399,27 €
- 150 Jahre Landesarchiv Schleswig-Holstein mit 176,00 €
- Urlaubsort – Tatort – Drehort! 100 Jahre Filmset Schleswig-Holstein. Ausstellung und Vorträge mit 8.653,70 €

Darüberhinaus sind in diesem Jahr bisher noch sechs Veranstaltungen im Rahmen der Ausstellung „Urlaubsort – Tatort – Drehort! 100 Jahre Filmset Schleswig-Holstein“ geplant.

Ausblick 2022

Im Jahr 2022 sind bisher 13 Veranstaltungen im Rahmen der Ausstellung „Urlaubsort – Tatort – Drehort! 100 Jahre Filmset Schleswig-Holstein“ vorgesehen.

Ebenfalls ist geplant, ab September 2022 eine Wanderausstellung aufzunehmen.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2022**

Einzelplan (Nr.): 07 **Kapitel (Nr.):** 0745

Titel (Nr.): 52699 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.

Ist 2020: 79,9 T€

Soll 2021: 63,0 T€

Soll HHE 2022: 63,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Gutachten wurden 2020 und 2021 zu welchen Kosten beauftragt? Welche sind weiterhin für 2021 geplant? Welche für 2022?

Antwort der Landesregierung:

Beauftragungen Gutachtertitel 2020	
SL, Nübel, Marienkirche, Bauforschung	5.000,00 €
SL, Nübel, Marienkirche, Hohlraumortung	3.000,00 €
SL, Nübel, Marienkirche, Dendrochronologische Untersuchung	2.913,16 €
SL, Schleswig, Glockenstapel, Bestandsaufnahme/Begutachtung	10.000,00 €
SL, Süderstapel, Kirche, Messbilder	1.528,60 €
FL, Flensburg, Angelburger Straße 15, Kaufmannshof, Dendrochronologischer Untersuchung und Dokumentation	14.751,86 €
FL, Flensburg, Mathildenstr. 13, Fassadendokumentation	5.474,00 €
HEI, Meldorf, Norderstraße 1, Nanni-Peters-Stift, Garten, Begutachtung Baumrondell	1.035,30 €
NF, Friedrichstadt, Alter Jüdischer Friedhof, Konzeptentwicklung	4.502,88 €
NF, Friedrichstadt, Neuer Jüdischer Friedhof, Konzeptentwicklung	7.149,54 €
SL, Kreis Schleswig-Flensburg, Glocken- und Turmuhrendokumentationen	4.961,28 €
SE, Bad Segeberg, Alte Wollspinnerei, Gutachten (Machbarkeitstudie)	15.000,00 €
OH, Eutin, Plöner Straße 76, Naturwiss. Untersuchung an Materialproben	285,60 €
PLÖ, Helmtorf, Kühren, ehem. Dorfschule, Dendrochronologische Untersuchung	987,70 €
PLÖ, Ponsdorf, Fachhallenhaus, Dendrochronologische Untersuchung	1.082,90 €
Papierrestaurierung besonders wertvoller historische Großpläne der Plankammer LDSH, exemplarisch	1.020,80 €
Erstellung Repro besonders. Wertvoller historischer Pläne der Plankammer LDSH	1.197,12 €
Summe Beauftragungen 2020	79.890,74 €

Beauftragungen Gutachtertitel 2021	
OH, Bad Schwartau, Geibelstraße 9, Befunduntersuchung	2.092,02 €
RD, Gettorf, Friedhof, Bestandsaufnahme zur Restaurierung	3.000,00 €
RD, Eckernförde, Langebrückstraße 17, Bauforschung (Materialentnahme)	193,38 €
RD, Eckernförde, Langebrückstraße 17, Bauforschung	1.700,00 €
NF, Eiderstedter Kirchen Begutachtung	5.000,00 €
FL, Flensburg, Große Str. 77, Wohn- und Wirtschaftsgebäude, Malschichtuntersuchung	3.736,60 €
NF, Garding, Osterstraße 16, Bauhistorische Dokumentation	15.000,00 €
SL, Glücksburg, Schloss, Stuckdecke Roter Saal	24.038,24 €
SK, Glücksburg, Schloss, Stuckdecke Roter Saal, fotometrische Aufnahme	5.850,04 €
SL, Glücksburg, Schloss, Stuckdecke Roter Saal, Materialanalyse	285,60 €
SL, Süderlügum, Hauptstraße, Kirche St. Marien, Naturwiss. Untersuchung	499,80 €
SE, Traventhal, Schlossgarten, Restaurierungsgutachten	3.213,00 €
SL, Schleswig, Friedrichstraße 103, Bugenhagenschule, Materialanalyse	400,00 €
Wyk/Föhr, Gmelinstr., Kurpark, gutachterliche Voruntersuchung	2.629,90 €
Summe Beauftragungen 2021	67.638,58 €
Geplante Beauftragungen Gutachtertitel 2022	
IZ, Glückstadt, Ortsbildgutachten (Denkmalbereich)	20,0 T€
PI, Rellingen, Friedhof, Grabmäler/Grabsteine, Bestandserfassung	4,0 T€

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2022**

Einzelplan (Nr.): 07**Kapitel (Nr.):** 0745**Titel (Nr.):** 53103**MG/TG (Nr.):****Zweckbestimmung:** Öffentlichkeitsarbeit inkl. Veröffentlichungen**Ist 2020:** 16,5 T€**Soll 2021:** 40,0 T€**Soll HHE 2022:** 40,0 T€**Frage/Sachverhalt:**

Welche Maßnahmen wurden 2020 und bisher 2021 in welcher Höhe finanziert?
Welche Maßnahmen sind für 2022 bereits geplant?

Antwort der Landesregierung:

Entgegen der bisherigen Planungen wird die Zeitschrift „DenkMal“ 2021 aufgrund einer noch nicht erfolgten Personal-Nachbesetzung einmalig nicht publiziert.

Maßnahmen 2020	
Publikationen	8.791,60 €
Drucksachen (Flyer, Anzeigen und Reproduktionsgenehmigungen)	7.670,73 €
Summe	16.462,33 €
Maßnahmen 2021	
Ausgaben für die Mitherausgeberschaft der Zeitschrift „Nordelbien“	1,5 T€
Bereits geplante Maßnahmen 2022	
Ausgaben für die Mitherausgeberschaft der Zeitschrift „Nordelbien“	1,5 T€
Publikation der Zeitschrift „DenkMal“	35,0 T€

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 07 **Kapitel (Nr.):** 0746

Titel (Nr.): 68611 **MG/TG (Nr.):** 01

Zweckbestimmung: Förderung der Volkshochschulen

Ist 2020: 2.412,0 T€

Soll 2021: 2.472,5 T€

Soll HHE 2022: 2.472,5 T€

Frage/Sachverhalt:

Warum erhöht die Landesregierung den Ansatz für die Volkshochschulen nicht, obwohl sie durch den starken Einbruch bei Präsenzveranstaltungen und Reisen sehr hohe Einnahmeverluste zu verkraften haben?

Antwort der Landesregierung:

Seit 2017 ist der Ansatz zur institutionellen Förderung der Volkshochschulen von 2.160 T€ auf 2.470 T€ angehoben worden.
Die überwiegend kommunal getragenen Einrichtungen haben zur Kompensation ihrer Einnahmeverluste im Zuge der Corona-Krise umfangreiche Soforthilfemittel des Landes zur Existenzsicherung erhalten (insgesamt ca. 860 T€ in den Jahren 2020 und 2021). Hinzu kommen weitere Investitionsfördermittel aus dem Sondervermögen IMPULS 2030 in Höhe von insgesamt 800 T€ für die nachhaltige Sicherung und Modernisierung der baulichen Weiterbildungsinfrastruktur von Volkshochschulen im Land, die in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 bereitgestellt worden sind.

Fragen SSW

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2022**

Einzelplan (Nr.): 07 **Kapitel (Nr.):** 0746

Titel (Nr.): 68616 **MG/TG (Nr.):** 01

Zweckbestimmung: Kommunalpolitische Bildungsarbeit

Ist 2020: 0,0 T€

Soll 2021: 200,0 T€

Soll HHE 2022: 200,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Inwieweit wird dieser Titel in diesem Jahr ausgeschöpft? Welche Vereinigungen/Projekte profitieren in welcher Höhe von diesem Titel?

Antwort der Landesregierung:

Es ist geplant, den Titel im Haushaltsjahr 2021 auszuschöpfen. Der exakte Mittelabfluss kann erst nach Abschluss der Antragsbearbeitungen festgestellt werden. Antragsberechtigt sind die Kommunalpolitische Vereinigung der CDU Schleswig-Holstein, die Hermann-Ehlers-Stiftung e.V., ggf. die Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik Schleswig-Holstein e.V., die Gesellschaft für Politik und Bildung in Schleswig-Holstein e.V. als Trägerverein der Gustav-Heinemann-Bildungsstätte, der Verein „Grüne und Alternative in den Räten Schleswig-Holstein e.V.“, die Heinrich-Böll-Stiftung Schleswig-Holstein e.V., die Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit (Länderbüro Norddeutschland), der Dãnsch-friisk komunaalpolitisk foriining e.V. und der Sydslesvigsk Oplysningsforbund e.V. (SOF).

Die Mittel verteilen sich voraussichtlich auf die folgenden Maximalbeträge, analog zum Verteilungsschlüssel auf der Grundlage der Bestimmungen der Richtlinie für die Förderung parteinaher politischer Stiftungen und Vereine vom 17.02.2020 (ohne Sockelbeträge):

- CDU-nahe Einrichtungen: 75.160,66 €
- SPD-nahe Einrichtungen: 68.007,82 €
- FDP-nahe Einrichtungen: 23.023,19 €
- B'90 /Grüne-nahe Einrichtungen: 24.979,04 €
- SSW-nahe Einrichtungen: 8.829,28 €

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 07 **Kapitel (Nr.):** 0746

Titel (Nr.): **MG/TG (Nr.):** 03

Zweckbestimmung: Förderung von Heimvolkshochschulen und Bildungsstätten

Ist 2020: 1.987,8 T€

Soll 2021: 2.062,7 T€

Soll HHE 2022: 2.062,7 T€

Frage/Sachverhalt:

Warum erhöht die Landesregierung die Förderung der Heimvolkshochschulen und Bildungsstätten nicht, obwohl diese Einrichtungen durch die Corona-Pandemie sehr hohe Einnahmeverluste zu verkraften haben?

Antwort der Landesregierung:

Seit 2017 wurde der Ansatz der institutionellen Förderung von 1.750 T€ auf 2.060 T€ erhöht. Die Einrichtungen haben darüber hinaus angesichts der Einnahmeverluste im Zuge der Corona-Krise umfangreiche Soforthilfemittel zur Existenzsicherung aus den Soforthilfeprogrammen des Landes erhalten (insgesamt 1.580 T€ in den Jahren 2020 und 2021). Hinzu kommen weitere Investitionsfördermittel aus dem Sondervermögen IMPULS 2030 in Höhe von insgesamt 1.200 T€ für die nachhaltige Sicherung und Modernisierung der baulichen Weiterbildungsinfrastruktur der institutionell geförderten Bildungsstätten, die in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 bereitgestellt worden sind.